



IBEB
INSTITUT FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG
UND BETREUUNG IN DER KINDHEIT
RHEINLAND-PFALZ



**HOCHSCHULE
KOBLENZ**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019

KiTa-Zukunftsgesetz: zwischen Umbruch und Aufbruch

KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019

Dokumentation



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Redaktion

Janina Gerdes
Silke Schlaf

Bildnachweis

Thomas Frey

© 2019, Mainz und Koblenz

Hochschule Koblenz
Institut für Bildung, Erziehung und
Betreuung in der Kindheit |
Rheinland-Pfalz (IBEB)
Fachbereich Sozialwissenschaften
Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

Besucheradresse:
Geschwister de Haye'sche Stiftung
Karl-Härle-Str. 1
56075 Koblenz

Institutsleitung

Prof. Dr. Armin Schneider
(Direktor IBEB)
Ulrike Pohlmann
(Geschäftsführerin IBEB)

wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Janina Gerdes
Dr. Andy Schieler

Institutsassistentin

Claudia Homann

Inhalt

Vorwort Dr. Stefanie Hubig	5
Vorwort Prof. Dr. Armin Schneider	6
Ankündigung V. KiTa-Kongress	7
Flyer V. KiTa-Kongress	8
Tagesablauf	10
Beitragsfrei, gerecht und gut – Das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz	
Vortrag von Dr. Stefanie Hubig	11
Wie sollte ein gutes Kita-Gesetz aussehen?	
Vortrag von Prof. Dr. Stefan Sell	21
Konzept der Impulsforen	33
Impulsforen Übersicht	34
Impulsforum A	
Sozialraumorientierung in der Kindertageseinrichtung: Wie Vernetzung gelingen kann!	
Dokumentation	35
Ergebnisse	43
Impulsforum B	
Kita-Sozialarbeit: „Tankstelle für die Familien“ – niederschwellige Beratung, Familienbildung und Vernetzung im Stadtteil.	
Dokumentation	45
Ergebnisse	47

Impulsforum C

Hand in Hand – Verwaltungsunterstützung von Kitas.

Dokumentation	49
Ergebnisse	64

Impulsforum D

Der Beirat als Steuerungsinstrument von gelingender Qualitätsentwicklung!

Dokumentation	65
Ergebnisse	67

Impulsforum E

Fachberatung – rechtlich verankert und zugänglich?!

Dokumentation	68
Ergebnisse	78

Impulsforum F

Trägerqualität: Aufgaben, Trägerstrukturen, Qualifizierung.

Dokumentation	85
Ergebnisse	102

Impulsforum G

Zeit zum Mittagessen – Lust oder Frust?!

Dokumentation	104
Ergebnisse	114

Impulsforum H

Strukturelle Gelingensfaktoren zur optimalen Zusammenarbeit und Bedarfsermittlung zwischen freien Kita-Trägern und dem Jugendamt.

Dokumentation	116
Ergebnisse	124

Fazit und Ausblick	131
--------------------	-----

Anhang

Impressionen vom 06.09.2019	133
-----------------------------	-----

Pressemitteilung IBEB	140
-----------------------	-----

Danksagung	142
------------	-----

Vorwort Dr. Stefanie Hubig

Ministerin für Bildung, Rheinland-Pfalz

Liebe Leserinnen und Leser,

den diesjährigen KiTa-Kongress haben wir ganz im Lichte des neuen KiTa-Zukunftsgesetzes ausgerichtet. Nur wenige Tage vor dem Kongress-Termin ist es im Landtag verabschiedet worden.

Bereits viel früher sind die Planungen und Vorbereitungen für den Kongress angefallen. Sie waren eine besondere Herausforderung, denn es galt, gedanklich einen Sprung in die Zukunft zu machen und zu überlegen, wie eine Umsetzung voraussichtlich neuer gesetzlicher Regelungen diskutiert werden könnte. Allen hieran Beteiligten und den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses bin ich sehr dankbar, dass uns dies am 6. September 2019 in einem intensiven und konstruktiven Austausch gelungen ist.

Einmal mehr hat sich der KiTa-Kongress als Plattform für einen lebhaften Diskurs aller Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung erwiesen und - bildlich gesprochen - die Tür geöffnet für das zukünftige Arbeiten mit dem KiTa-Zukunftsgesetz.

Neue Perspektiven für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und interessante Ansätze konnten diskutiert werden. In der Gesamtschau haben die durchaus kontroversen Hauptvorträge und die anregenden Impulsforen aufgezeigt, welche vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten das KiTa-Zukunftsgesetz für die Kitas in Rheinland-Pfalz bietet, z.B. in Bezug auf Sozialraumorientierung, Kita-Sozialarbeit oder Verwaltungsunterstützung.

Die vorliegende Dokumentation macht den KiTa-Kongress nachvollziehbar für alle, die nicht dabei sein konnten und bietet gleichzeitig einen umfassenden Überblick für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihre individuellen Eindrücke vertiefen möchten. Ihnen allen wünsche ich eine spannende Lektüre und würde mich sehr freuen, wenn Sie hieraus Anregungen für Ihr Arbeitsfeld gewinnen könnten.

Stefanie Hubig

Vorwort Prof. Dr. Armin Schneider

Direktor Institut für Bildung Erziehung und Betreuung in der Kindheit |
Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die Treppen im Audimax der Hochschule Koblenz mussten als Sitzplätze beim V. KiTa-Kongress erhalten, so groß war das Interesse am Kongress. In der Tradition waren Vertreter*innen aller im Feld der Kindertagesbetreuung tätigen Personen eingeladen. Die beiden Hauptreferate der Ministerin Dr. Stefanie Hubig und von Prof. Dr. Stefan Sell führten aus unterschiedlichen Perspektiven in die Thematik ein. In den anschließenden Foren wurden die „neuen“ Themen des KiTa-Zukunftsgesetzes von Fachleuten, die anderswo schon Erfahrungen dazu gemacht haben, vorgestellt. Auch die Begegnungen in den Pausen dienten dem Austausch über das „Neue“.

Wenn von Umbruch und Aufbruch die Rede ist, so bleibe ich bei dem, was ich beim Eröffnungspodium gesagt habe: Jede Neuerung, jede Veränderung bedarf der Unterstützung, dazu sind die drei K sehr wichtig: *Kommunikation, Kommunikation und Kommunikation*. Ich wünsche mir, dass mit der schrittweisen Umsetzung des Gesetzes die Kommunikation miteinander initiiert, genutzt und vertieft wird. Denn bei aller Kritik, Zurückhaltung, Begeisterung, Hoffnung, Überzeugung und Wunschvorstellung: Das Gesetz bildet einen Rahmen, den es auszufüllen und zu gestalten gilt. Mehr als je zuvor sind die Träger der örtlichen Jugendhilfe gefragt, die für ihre Sozialräume günstigsten Regelungen auszuhandeln und dazu Entscheidungen zu treffen, die Verwaltung, das Monitoring und die Abrechnung werden verändert usw. Der Umbruch kann nur gelingen, wenn alle im kompetenten System sich ihrer Verantwortung stellen und die Verantwortungsgemeinschaft vor Ort, in den Regionen und im Land gelebt wird. Ein Aufbruch ist immer ein Wagnis, ein Raus aus der gewohnten Umgebung und damit auch eine Chance. Die im Gesetz zugrunde gelegten Monitoring- und Evaluationsabsichten werden in der Umsetzung schon bald Wirkungen des Gesetzes sichtbar machen und erkennbar werden lassen, wie die Intentionen des Gesetzes umgesetzt werden.

Auch in diesem Jahr haben wir die beiden Hauptvorträge auch zum Nachhören auf unsere Homepage (www.ibeb-rlp.de) gestellt.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre, viel Kraft, Energie und Engagement in den Zeiten des Umbruchs und Aufbruchs, in denen wir nicht vergessen dürfen: Es geht um die Kinder und die Qualität des Aufwachsens in den rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen.

Herzliche Grüße



Prof. Dr. Armin Schneider

Direktor des Institutes für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit |
Rheinland-Pfalz

Ankündigung V. KiTa-Kongress

Kita-Zukunftsgesetz: zwischen Umbruch und Aufbruch

Am 06.09.2019 findet der KiTa-Kongress bereits zum fünften Mal an der Hochschule Koblenz statt.

In diesem Jahr greifen wir mit dem Kita-Zukunftsgesetz ein Thema auf, das alle im System der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuung bewegt und wollen schauen, welche Entwicklungsperspektiven uns das Kita-Zukunftsgesetz im Konkreten bietet. An welchem Punkt das Gesetzgebungsverfahren Anfang September steht, wird sich zeigen. Klar ist allerdings, dass es einen großen Umbruch geben wird. Wir sehen dies als Aufbruch und Chance für die zukünftige Gestaltung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz.

Lassen Sie uns aufbrechen und erkunden, welche Möglichkeiten eine neue gesetzliche Basis für die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz bietet. Wie können Anforderungen an eine gute Bildung, Erziehung und Betreuung umgesetzt werden? Gemeinsam wollen wir analysieren, wie sich aktuelle Themen der Kita-Landschaft mit dem Ziel einer fachlichen Weiterentwicklung in die Praxis übersetzen lassen.

Im Laufe des Vormittages erwarten Sie Fachvorträge von Dr. Stefanie Hubig (Ministerin für Bildung, RLP) und Prof. Dr. Stefan Sell (Hochschule Koblenz).

Darüber hinaus bieten wir Ihnen am Nachmittag die Möglichkeit, sich in unseren Impulsforen einzubringen. Hierin geben Referent*innen auf der Grundlage ihrer fachlichen Expertise einen thematischen Input zu ausgewählten Themen der KitaG-Novelle, um darauf aufbauend mit Ihnen zu diskutieren.

Der V. KiTa-Kongress richtet sich an alle interessierten Akteur*innen aus dem Feld der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit und ist eine kostenfreie Veranstaltung.

Um eine Vielfalt der unterschiedlichen Perspektiven zu gewährleisten, stellen wir für die verschiedenen Bereiche zunächst angemessene Platzkontingente zur Verfügung. Die kontingentierte Anmeldung ist ab Anfang Mai 2019 und die freie Anmeldung ab Anfang Juli 2019 unter www.ibeb-rlp.de möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



IBEB
INSTITUT FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG
UND BETREUUNG IN DER KINDHEIT
RHEINLAND-PFALZ



HOCHSCHULE
KOBLENZ
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Hochschule Koblenz
Fachbereich Sozialwissenschaften
Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung
in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB)
Konrad-Zuse-Str. 1, 56075 Koblenz



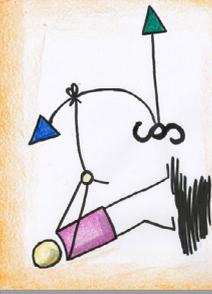
Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019

Um eine Vielfalt der unterschiedlichen Akteur*innen zu gewährleisten, stehen für die verschiedenen Bereiche begrenzte Teilnehmer*innenkontingente zur Verfügung.

Organisatorisches

Kita-Zukunftsgesetz:
zwischen
Umbruch und
Aufbruch



V. KiTa-Kongress

Kita-Zukunftsgesetz: zwischen Umbruch und Aufbruch

ist eine Veranstaltung des Ministeriums für Bildung (BM) und des Institutes für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland Pfalz (IBEB).

Die Veranstaltung ist vom Pädagogischen Landesinstitut RLP als dem dienstlichen Interesse dienend anerkannt (Az.: 19ST013803).

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen zum KiTa-Kongress sowie zur Anmeldung:

www.hs-koblenz.de/ibeb/v-kita-kongress



Anmeldung unter

www.hs-koblenz.de/ibeb/v-kita-kongress

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Anmeldezeitraum

Bis 09.07.2019 für reservierte Kontingente,
freie Anmeldung vom 10.07.2019 bis 28.08.2019.

Tagungsort

Hochschule Koblenz, Audimax A032
Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz

Wegbeschreibung

RheinMoselCampus, www.hs-koblenz.de/kontakt

Kontakt

IBEB: Janina Gerdes
Telefon: 0261 9528 266, E-Mail: gerdes@hs-koblenz.de

IBEB: Claudia Homann
Telefon: 0261 9528 269, E-Mail: homann@hs-koblenz.de

BM: Andreas Apel
Telefon: 06131 16 4518, E-Mail: andreas.apel@bm.rlp.de

Stand: Mai 2019

KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019
KITAKONGRESS2019



Nach bald 30 Jahren ist es an der Zeit, das Kindertagesstättengesetz an die aktuellen Herausforderungen anzupassen. Das bietet die Chance, den Anforderungen an eine moderne qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung gerecht zu werden – nicht nur heute, sondern auch in Zukunft.

Die Erwartungen an die Gesetzesnovelle sind groß. Die Landesregierung und das zuständige Bildungsministerium haben beim Gesetzesentwurf in hohem Maße auf Dialog und Beteiligung gesetzt. Eine Vielzahl von Rückmeldungen und Anregungen aus der Praxis hat uns erreicht und ist in den Gesetzesentwurf eingeflossen. Ich bin überzeugt, dass wir nun mit dem Kita-Zukunftsgesetz die bestmöglichen Entwicklungsperspektiven für die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz schaffen.

Genau diese Perspektiven wollen wir beim diesjährigen KiTa-Kongress genauer erkunden, denn es gilt, einen neuen gesetzlichen Rahmen mit Leben zu füllen und den vielfältigen Anforderungen vor Ort mit den neuen Gestaltungsmöglichkeiten zu begegnen.

Kitas sind Orte, an denen Kreativität, Offenheit und Vielfalt einen besonderen Stellenwert haben. Und Sie arbeiten täglich daran – haben Sie ganz herzlich Dank dafür. Ich wünsche mir sehr, dass Sie diese von Ihnen gelebte Haltung in den Diskurs zur Umsetzung des Kita-Zukunftsgesetzes einbringen. Lassen Sie uns gemeinsam die Möglichkeiten, die die neue gesetzliche Basis für die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz bietet, in die Tat umsetzen.

Ihre

Stefanie Hubig

Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung



Programm des V. KiTa-Kongresses am 06. September 2019

Impulsforen

09:30 Uhr Anknüpfung mit Stehimbiss

10:00 Uhr Begrüßungspodium

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung

Prof. Dr. Kristian Bosselmann-Cyran,

Präsident der Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Anette Kniephoff-Knebel,

Prodekanin, FB Sozialwissenschaften, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Armin Schneider, Direktor IBEB, Hochschule Koblenz

10:30 Uhr Vortrag

Dr. Stefanie Hubig, Ministerium für Bildung

Beitragsfrei, gerecht und gut – Das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz

11:30 Uhr Kaffeepause

12:00 Uhr Vortrag

Prof. Dr. Stefan Sell, Hochschule Koblenz

Wie sollte ein gutes Kita-Gesetz aussehen?

13:00 Uhr Mittagspause

13:45 Uhr Impulsforen

Möglichkeit zum fachlichen Austausch bei Kaffee und Kuchen im Foyer

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Im Mittelpunkt des V. KiTa-Kongresses wird in diesem Jahr das Kita-Zukunftsgesetz stehen. Die Impulsforen stellen eine fachliche Akzentuierung relevanter Themen der Kita-Landschaft dar. Es erwarten Sie acht Impulsforen, in denen Sie einen thematischen Input erhalten und darüber hinaus die Möglichkeit des fachlichen Diskurses nutzen können.

A Sozialraumorientierung in der Kindertageseinrichtung:

Wie Vernetzung gelingen kann!

Ingo Klein und Maria Schäfer, GEW RLP

B Kita-Sozialarbeit: "Tankstelle für die Familien" – niederschwellige Beratung, Familienbildung und Vernetzung im Stadtteil.

Johannes Lunkwitz und Claudia Enzinger, Stadt Landau in der Pfalz

C Hand in Hand – Verwaltungsunterstützung von Kitas.

Stephan Webering, Klaus Michel und Sabine Baumgärtner, Verbandsgemeinde Rheinböllen

D Der Beirat als Steuerungsinstrument von gelingender Qualitätsentwicklung! Prof. Dr. Sylvia Kägi, FH Kiel

Fachberatung – rechtlich verankert und zugänglich?!

Maria-Theresa Münch, Deutscher Verein

F Trägerqualität: Aufgaben, Trägerstrukturen, Qualifizierung.

Prof. Dr. Bernhard Kalicki, DJI

G Zeit zum Mittagessen – Lust oder Frust?

Beate Reinhardt, Stadt Kassel

H Strukturelle Geingsfaktoren zur optimalen Zusammenarbeit und Bedarfserfüllung zwischen freien Kita-Trägern und dem Jugendamt.

Dolf Mehning, ehem. Jugendamtsleiter in Bochum (2000-2018)

Die Erkenntnisse des Kongresses werden zeitnah zusammengefasst und auf der IBEB-Homepage veröffentlicht.



Tagesablauf

Tagesablauf am 06. September 2019, Audimax A032

- 9.30 Uhr Ankunft mit Stehimbiss
- 10.00 Uhr **Begrüßungspodium**
Dr. Stefanie Hubig
 Ministerin für Bildung
Prof. Dr. Kristian Bosselmann-Cyran
 Präsident der Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Anette Kniephoff-Knebel
 Prodekanin des FB Sozialwissenschaften, Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Armin Schneider
 Direktor IBEB, Hochschule Koblenz
- 10.30 Uhr **Vortrag I**
Dr. Stefanie Hubig, Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Beitragsfrei, gerecht und gut – das KiTa-Zukunftsgesetz für
Rheinland-Pfalz
- 11.30 Uhr Kaffeepause
- 12.00 Uhr **Vortrag II**
Prof. Dr. Stefan Sell, Hochschule Koblenz
Wie sollte ein gutes Kita-Gesetz aussehen?
- 13.15 Uhr Mittagspause mit Imbiss
- 13.45 Uhr **Impulsforen**
- 15.45 Uhr Möglichkeit zum fachlichen Austausch bei Kaffee und Kuchen
- 16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Dr. Stefanie Hubig

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Vortrag I

Die Videoaufnahme des Vortrages von Dr. Stefanie Hubig finden Sie auf der Homepage des IBEB unter Veranstaltungen V. KiTa-Kongress: www.ibeb-rlp.de

„Beitragsfrei, gerecht und gut – Das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz“

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Prodekanin,
sehr geehrter Herr Prof. Schneider,
sehr geehrter Herr Prof. Sell,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

„Allen Kindern den besten Start ins Leben ermöglichen“: So haben wir als Landesregierung unser Ziel im Bereich der frühkindlichen Bildung vor gut dreieinhalb Jahren im Koalitionsvertrag festgehalten. Und mit dem neuen Kita-Gesetz, das der Landtag am 21. August 2019 verabschiedet hat, haben wir den entscheidenden Schritt dafür getan.

1991, vor 28 Jahren, haben wir das letzte Kita-Gesetz in Rheinland-Pfalz erlassen. Und schon damals sind wir vorweg gegangen. Es war ein Gesetz, das für ganz Deutschland wegweisend war. Rheinland-Pfalz war das erste westdeutsche Bundesland, das den Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr verankerte. Der bundesweite Anspruch folgte erst 1996.

Aus aktueller Sicht scheint das ganz selbstverständlich als ein Vorläufer-Modell des heutigen bundesweiten Rechtsanspruchs ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, als ein erster Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Doch dahinter stehen gesellschaftliche Entwicklungen und gesellschaftspolitisch bedeutsame Themen. 1991 wie heute. Und sie bestimmen damals wie heute die Antworten auf die Frage „Wie wollen wir Kindertagesbetreuung gestalten?“.

1991 waren es drei wesentliche Themenfelder, die das neue Kita-Gesetz geprägt haben:

Zum Ersten die Ausläufer der Bildungsdebatte der 60er Jahre. Sie führten dazu, dass der dreifache Auftrag des Kindergartens im Achten Sozialgesetzbuch und im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz festgeschrieben wurde. „Der Förderauftrag

umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes“ heißt es im Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz, prominent platziert in § 1. Die Kindertagesbetreuung als erste Instanz der Bildungslaufbahn, dieses Grundverständnis war nun gesetzlich verankert.

Zum Zweiten wurde 1991 in Rheinland-Pfalz der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr verankert. Damals sollten vor allem die Frauen, die ungewollt schwanger oder schon Mutter waren, gesellschaftlich unterstützt werden. Aber weil man diesen Frauen natürlich nicht zumuten wollte, für die Vergabe eines Kita-Platzes einen Schwangerschaftskonflikt darlegen zu müssen, galt der Anspruch für alle Kinder. Dennoch war das Modell des Alleinverdieners vorherrschend. Und so hatte sich im Westen und eben auch hier in Rheinland-Pfalz längst das Etikett „Rabemutter“ etabliert. Und zwar für alle, die „ohne Not“ einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen wollten, um z. B. als Frau einer Berufstätigkeit nachzugehen.

Der Rechtsanspruch ab dem vollendeten dritten Lebensjahr war für den Westen ein Fortschritt. Für die neuen Bundesländer nach dem Mauerfall 1989 bedeutete er aber einen deutlichen Rückschritt. Damit komme ich zu meinem dritten Aspekt. Denn in den östlichen Bundesländern gab es nämlich bereits ein flächendeckendes Angebot an Krippen, Kindergärten und Horten mit Öffnungs- und Betreuungszeiten von 6:00 bis 18:00 Uhr.

Alle drei Aspekte haben bis heute ihre Relevanz behalten und sie wirken bis heute nach. Das sind:

Die bildungspolitische Verantwortung für eine frühe Bildung, zu der alle Kinder gleichermaßen Zugang haben, damit wir eine größtmögliche Chancengleichheit erreichen.

Die wirtschafts- und frauenpolitische Verantwortung für eine gendergerechte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben. Längst ist das Alleinernährer-Modell passé: Das Familienrecht fordert heute die wirtschaftliche Unabhängigkeit Alleinerziehender. Frauen droht die Altersarmut bei umfangreichen berufsbiografischen Brüchen.

Und schließlich wirken die historischen Traditionen nach. Neben Baden-Württemberg ist Rheinland-Pfalz das einzige Land, das bis heute in nennenswertem Umfang eine Betreuungslücke in der Mittagszeit vorsieht. Und das, obwohl der Anspruch auf ein bedarfsgerechtes Angebot seit 1991 verankert ist. Es ist, wie jüngst der Spiegel unter dem Aufmacher „So isser, der Ossi“ ausführte und wie es auch die Statistik ausweist: Im Osten gilt, ich zitiere: „Familien finden leichter eine Kita.“ Und ich darf ergänzen: Insbesondere wenn es um entsprechende Betreuungszeiten und -umfänge geht. Deshalb muss unser Ziel sein, die Lebensbedingungen in ganz Deutschland anzupassen!

Meine Damen und Herren, das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz von 1991 hat wichtige Grundlagen gelegt. Es hat dazu geführt, dass unser Land stets an der Spitze einer Entwicklung gestanden hat, insbesondere im Vergleich der westdeutschen Flächenländer. Auf dieser Grundlage haben wir kontinuierlich aufgebaut.

Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ hat insbesondere den bildungspolitischen Auftrag der Kita gestärkt. Die Einführung der Beitragsfreiheit sichert heute die Teilhabe aller Kinder an einer frühen Bildung. Die Einführung des Rechtsanspruchs für Zweijährige in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 und 2013 für Einjährige bundesweit führte zu einem starken quantitativen Ausbau des Kita-Angebots. Daneben hat der Anteil der Ganztagsplätze deutlich zugenommen.

Der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote ging gleichwohl nicht zu Lasten der Qualität: Der Personalschlüssel in der Kindertagesbetreuung hat sich in Rheinland-Pfalz seit 2012 sogar verbessert. Ohne Abzug der Leitungszeit kamen 2012 landesweit durchschnittlich auf eine Fachkraft 3,8 Unter-Dreijährige, in 2016 waren es 3,3. Bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt verbesserte sich das Verhältnis von 1:9,0 im Jahr 2012 auf 1:8,0 im Jahr 2016.

Warum also bedarf es trotzdem einer umfassenden Novelle des Kita-Gesetzes, wenn wir doch eigentlich eine gute quantitative und qualitative Dynamik aufweisen?

Ein wesentliches Motiv ist die Herstellung vergleichbarer Bedingungen für die Kindertagesbetreuung in unserem Land. Wir wollen landesweit einheitliche und transparente Standards in der Personalbemessung. Weil wir finden, dass es überall in Rheinland-Pfalz gute frühkindliche Bildung geben muss, ob in der Stadt oder auf dem Land, ob in strukturstarken oder strukturschwächeren Regionen, ob in Ahrweiler oder Zweibrücken. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Und um zu illustrieren, wovon ich spreche, schauen wir auf den Personalschlüssel im Jahr 2016. Dieser lag für Kindergartengruppen zwischen 1:11,5 und 1:7,2. Das Land aber muss auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinwirken. Wir müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Deshalb gilt es, die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen weiterzuentwickeln, insbesondere unter Beachtung qualitativer Gesichtspunkte. Dazu gehört einerseits, die bestehenden guten Standards zu sichern, und andererseits, sie bedarfsgerecht und gleichmäßig in die Fläche zu tragen und weiterzuentwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem neuen Gesetz haben wir als Landesregierung es geschafft, erstmals seit 1991 das System der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen in seiner Gesamtheit zu betrachten. Gleichzeitig haben wir die Regelungen so systematisiert, dass die Perspektiven aller Beteiligten sichtbar werden. Seien es Kinder und ihre Eltern und Familien, Fachkräfte, Leitungen, Wirtschaftskräfte, Auszubildende, Einrichtungsträger, Kommunen, Jugendämter, Fachberatungen oder alle in der Administration Tätigen, um die wesentlichen Protagonisten zu nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit einher geht aber auch, die jeweiligen Verantwortlichkeiten sichtbar zu machen. Lassen Sie mich deshalb einige Sätze zum Thema Verantwortung und Zuständigkeit sagen.

Das Land sorgt für gute Rahmenbedingungen. Denn ja, es ist richtig: Das Land ist verantwortlich für die rechtliche Ausgestaltung des Rahmens, den der Bund im Achten

Sozialgesetzbuch gesetzt hat. Und diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst, einschließlich einer damit einhergehenden finanziellen Beteiligung des Landes. Genauso ernst ist aber die Verantwortung derjenigen zu nehmen, die die Umsetzung eines bedarfsgerechten qualitativen Angebotes vor Ort sicherzustellen haben. Die mediale Berichterstattung als auch der Kontakt mit der Fachpraxis haben uns gezeigt, dass oft unbekannt ist, wer welche Verantwortung bei der Kindertagesbetreuung hat. Und hier geht es um Zuständigkeiten, die seit 1991 bestehen. Sicher ist, dass in meiner Wahrnehmung insbesondere den Leitungskräften in oftmals unangemessener Weise Verantwortung übertragen wird. Die kreisfreien Städte, Landkreise und großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es ist insbesondere ihre Verantwortung und die der Einrichtungsträger, Kindern und Eltern gerecht zu werden und gleichzeitig im Blick zu haben, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas leisten können. Übergeordnet liegt diese Verantwortung beim Land. Wir sind überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das sind vor allem die Mitarbeitenden des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, des Landesjugendamts als Beratungs- und Aufsichtsbehörde. Und bei dieser Gelegenheit auch einmal von dieser Stelle: Herzlichen Dank für Ihre Arbeit! Bei der Umsetzung des Gesetzes sehe ich uns alle, auch die weiteren engagierten Unterstützer im System, wie z.B. Gewerkschaften oder Fortbilderinnen und Fortbildner, in der Pflicht. Wir alle gemeinsam müssen dieser geteilten aber gemeinsamen Verantwortung gerecht werden, um die Fachkräfte und insbesondere Leitungen vor Ort zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn ich dankenswerter Weise großzügig Zeit für meinen Vortrag zugedacht bekommen habe, kann ich Ihnen die Perspektiven, die das neue Gesetz eröffnet, heute nur in ausgewählten Aspekten vorstellen.

Welche Neuerungen bringt das Kita-Zukunftsgesetz also konkret?

Wir werden jährlich über 80 Mio. EUR mehr für die Tagesbetreuung in Kitas aufwenden. All dieses Geld fließt in die Personalausstattung, zusätzlich zu den rund 700 Mio. EUR, die das Land dafür heute schon bereitstellt. Auch alle künftigen Tarifsteigerungen werden wir als Land weiterhin mitfinanzieren. Und wenn mehr Kinder in die Kitas kommen oder länger bleiben, und entsprechend mehr Personal benötigt wird, beteiligt sich das Land an diesem Aufwuchs. Weil wir im Finanzierungssystem weiterhin den Weg einer verlässlichen Beteiligung des Landes an den Ist-Personalkosten der Kitas wählen.

Mit dem neuen Gesetz gibt es wesentlich transparentere Regelungen. Die heutige Personalbemessung mit ihren sogenannten „Kann-Regelungen“ ist vielfach vom Verhandlungsgeschick oder der Verhandlungsbereitschaft der beteiligten Seiten abhängig. Zukünftig gibt es eine Vergleichbarkeit durch eine höhere Transparenz. Die Personalbemessung wird im wörtlichen Sinne viel berechenbarer.

Die Administration wird erheblich einfacher. Und: Fehlanreize werden genommen. Dabei haben diese Anreize zu ihrer Zeit ihren Sinn erfüllt. Ich mache ein Beispiel: Es gibt im heutigen System mehrere Anreize für den Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige. Das hat an manchen Orten dazu geführt, dass Plätze für über Dreijährige fehlen und Eltern sich plötzlich mit einem Einrichtungs- oder Gruppenwechsel konfrontiert sehen,

weil für älter werdende Kinder nicht ausreichend Plätze vorhanden sind.

Und auch das Finanzierungssystem ist deutlich vereinfacht und wird dadurch gerechter.

Das Gesetz ist dabei so strukturiert, dass nachgesteuert werden kann. Stellen wir also im Rahmen der begleitenden Evaluation fest, dass Anpassungsbedarf erforderlich ist, gibt es ausreichend Stellschrauben, mit denen sehr genau, sehr schnell und vor allem für alle Veränderungen erreicht werden können und zwar ohne dass das Gesetz in Gänze angepackt werden müsste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr darüber, dass es gelungen ist, den Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von grundsätzlich durchgängig sieben Stunden zu konkretisieren und weiterhin zu regeln, dass bei einer Betreuung über die Mittagszeit grundsätzlich auch ein Mittagessen vorgesehen werden soll. Auch dass die Gebührenfreiheit für alle Kinder ab zwei vervollständigt wird, ist wichtig. All das sichert für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr in Rheinland-Pfalz den Zugang zu den guten Angeboten der Kitas. Und es bedeutet für Eltern ein Mehr an Verlässlichkeit bei der Betreuung ihrer Kinder – und es bedeutet gebührenfreie Bildung für ihre Kleinsten.

Natürlich muss sich dies auch in einer entsprechenden personellen Unterfütterung der Betreuungsangebote widerspiegeln. Und um das ganz klar zu sagen: Wir berechnen in unseren Planungen selbstverständlich ein, dass jüngere Kinder mehr Betreuungszeit benötigen als ältere. Niemand würde das bestreiten. Deshalb werden Zweijährige eben nicht, wie oft behauptet, mit Sechsjährigen gleichgestellt. Die Personalquote bildet lediglich den Durchschnittswert der Zwei- bis Sechs-Jährigen.

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass wir die Personalbemessung für einen Platz für ein Kind ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr anheben konnten, nämlich um rund 10 Prozent im Vergleich zum Referentenentwurf. Es sind jetzt 0,1 Vollzeitäquivalente pro siebenstündigem Betreuungsplatz. Damit tragen wir zum einen der Arbeitsverdichtung in der Mittagszeit Rechnung. Aber auch die heutige Personalisierung von Ganztagsplätzen, d.h. die Reduzierung der Gruppengröße und zusätzliches Personal, findet sich künftig in jeder Stunde für einen Ü2-Platz wieder.

Außerdem – und das ist immens wichtig beim siebenstündigem Betreuungsanspruch mit Mittagsverpflegung – ist es gelungen, die Zahl der Wirtschaftskräfte NICHT zu begrenzen. Das bedeutet, dass jede Kita Wirtschaftskräfte nach ihrem Bedarf haben kann und ich sage: haben muss. Das Land beteiligt sich dann an jeder einzelnen Wirtschaftskraft. Kindertagesbetreuung ist ein professionelles Angebot. Zum Tätigkeitsfeld einer pädagogischen Fachkraft zählen nicht die Aufgaben, die wir alle aus unseren heimischen Haushalten kennen. Gerade bei einer größeren Zahl von Kindern in der Mittagszeit muss allen Verantwortlichen klar sein: Wirtschafts- und Reinigungskräfte müssen das professionelle Handeln der pädagogischen Fachkräfte unterstützen – und zwar entsprechend den individuellen Bedingungen einer Kita. Und ganz ehrlich: Mich ärgert es, wenn pädagogische Fachkräfte oder gar Leitungskräfte Wirtschaftsaufgaben übernehmen müssen oder ohne Gegenwehr übernommen haben: sei es

Küchenarbeit, Tische decken, Stühle und Tische abwischen, den Boden säubern und Matratzen auslegen und anderes mehr. Ich sage sehr deutlich: Dies widerspricht einem professionellen Verständnis institutioneller Tagesbetreuung in unserem Land und es widerspricht ökonomischer Weitsicht. Die Verantwortlichen müssen hier ihrer Zuständigkeit nachkommen. Schlussendlich bedeutet dies, dass sich die pädagogischen Fachkräfte auf die Kinder und die pädagogischen Inhalte des Mittagessens konzentrieren können. Denn darum geht es für die Fachkräfte! Und genau deswegen die Anhebung der Personalbemessung für die Ü2-Plätze und die Möglichkeit des Einsatzes von Wirtschaftskräften nach Bedarf!

Selbstverständlich beteiligt sich das Land auch an der Vertretung der pädagogischen Fach- und Wirtschaftskräfte! Auch hier gilt: ohne eine mengenmäßige Begrenzung, sondern so, wie es der Bedarf der einzelnen Kita erforderlich macht. Und deshalb erwarten wir, dass Träger strukturelle Lösungen finden, den Einsatz von Vertretungskräften jederzeit zu ermöglichen. Aus diesem Grund haben wir die Entwicklung, die sich vor Ort durch die Einführung des sogenannten „Einrichtungsspezifischen Sollstellenplans“ ergeben hat, im Gesetz aufgenommen, und die Notwendigkeit, verbindlich Maßnahmen bei Personalausfall vorzusehen und in einem Handlungsplan darzulegen. Der Träger einer Einrichtung muss Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Jugendamt vorsehen; denn es kann nicht die Aufgabe einer Leitung oder eines Teams sein, alles möglich zu machen. Hier gilt, dass die jeweils Zuständigen für ihre Entscheidungen Verantwortung übernehmen müssen. Gleichzeitig bietet das Gesetz weiterhin vielfältige Gestaltungsspielräume, aber sie sind jetzt eben transparent.

Darüber hinaus gibt es weitere Neuerungen, die sich auf die Personalbemessung und damit begünstigend auf den Personalschlüssel der einzelnen Einrichtungen auswirken können. Für jede Kita – auch für die ganz kleinen – wird es erstmals einen Anspruch auf zusätzliche Zeit für Leitungsaufgaben geben. Und es gibt Zeit für die Anleitung von Auszubildenden und Studierenden. Einrichtungen im ländlichen Raum können davon unmittelbar profitieren. Außerdem werden Auszubildende künftig nicht mehr auf den Personalschlüssel angerechnet – und es werden so viele Vertretungskräfte ab dem ersten Tag mitfinanziert, wie benötigt werden. Das Land beteiligt sich an all diesen Maßnahmen und an den mengenmäßigen Aufwüchsen verlässlich.

Mit dem Sozialraumbudget von 50 Millionen Euro, das jedes Jahr um 2,5 Prozent wächst, können die Jugendämter den besonderen sozialräumlichen Herausforderungen der einzelnen Kitas gerecht werden. Das Sozialraumbudget folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs. Es ermöglicht den Jugendämtern eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung. Alle Tageseinrichtungen müssen sich einem umfassenden inklusiven Anspruch stellen. Sie müssen den pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder ausrichten, die sich auch aus den Bedingungen des Sozialraums einer Kita ergeben. Manche Tageseinrichtungen sind daher in besonderem Maße gefordert, Kindern eine intensivere bedarfsgerechte Förderung zukommen zu lassen. Dafür braucht es einen differenzierten, zusätzlichen Einsatz von Personal. Das Sozialraumbudget bedient einen sehr modernen fachlichen Anspruch: Es fragt nach dem, was den Unterschied für eine Kita macht, ohne den Einzelnen, das Kind oder seine Familie bewerten zu müssen. Gleichzeitig bildet das Sozialraumbudget durch sein Volumen und die vorgesehene Dynamisierung eine feste Planungsgrundlage. Das bedeutet: Es müssen keine befristeten Verträge abgeschlossen werden, sondern das Personal kann weiterhin unbefristet eingestellt werden.

Uns ist bewusst, was die Anpassung auf ein bedarfsgerechtes Angebot mit sich bringt, die sich durch eine Betreuungszeit von grundsätzlich durchgängig sieben Stunden ergibt. Und dass all das an manchen Stellen mit Herausforderungen für Jugendämter und Einrichtungsträger verbunden ist. Deshalb unterstützen wir mit einem Sonderprogramm in Höhe von 13,5 Mio. EUR den Ausbau von Kita-Küchen. Dieses Geld kommt zusätzlich auf die 80 Mio. EUR oben drauf. Das ist ein gutes Signal für die Einrichtungsträger und die Jugendämter. Und es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich das Land an diesen Kosten beteiligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf ist es gelungen, die Beteiligungsstrukturen neu zu gestalten. Das gilt nicht nur für die Eltern, für die wir die Regelungen zur Mitsprache in den Einrichtungen, in den Jugendamtsbezirken und auf Landesebene konkreter gefasst und systematisiert haben. Es gilt für alle Beteiligten, die sich in den Kitas gemeinsam um die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder kümmern. Dafür tragen neben dem Träger, der Kita-Leitung und den pädagogischen Fachkräften eben auch die Eltern Verantwortung. Um den Verantwortungsbereichen der verschiedenen Beteiligten gerecht zu werden, ist aus unserer Sicht der Beirat ein gutes und nützliches Gremium. Den Kita-Beirat haben wir geschaffen, um diesem notwendigen Miteinander einen festen Raum zu geben. Im Kita-Beirat soll es um eine ernsthafte Befassung aller Beteiligten mit den Dingen gehen, die die Arbeit der Einrichtung grundsätzlich und grundlegend beeinflussen und bestimmen. Ein Beispiel: Eine Kita möchte ihr Mittagessen umstellen vom mitgebrachten Lunchpaket der Kinder auf ein festes reguläres Essensangebot durch die Kita selbst. Hierüber würde der Beirat beraten und eine Empfehlung abgeben. Gleichzeitig ist uns natürlich bewusst, dass wir dem Träger die Möglichkeit geben müssen, eine Entscheidung zu erhalten, die er auch wirklich tragen und umsetzen kann. Denn er trägt die Verantwortung für die Einrichtung als Ganzes.

Der Gesetzentwurf macht in verschiedenen Feldern wichtige Schritte für die Weiterentwicklung der Qualität. Ein zentrales Beispiel ist die Sprachförderung. Die Mittel, die hierfür bisher jährlich quasi als Projektmittel zur Verfügung gestanden haben, 7 Mio. EUR jährlich, sind in die Personalbemessung für die Ü2-Plätze eingeflossen. Deutlicher als bisher ist damit, dass Sprachförderung ein Auftrag der Kitas ist, der nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung mit speziellen Maßnahmen beginnt, sondern der alltagsintegriert ab dem ersten Besuchstag der Kinder erfüllt werden soll. Die Integration der Sprachförderungsmittel in die Ü2-Personalbemessung und die spiegelbildliche Anhebung der Zuweisungsquote des Landes bedeutet, dass diese Mittel mengenmäßig mitwachsen können. Also: Wenn mehr Kinder in die Kita gehen oder Kinder länger betreut werden, gibt es auch einen höheren Anteil an Sprachförderungsmitteln. Das ist ein wichtiger Unterschied zum bisherigen System.

Gleiches gilt für die Fortbildungsmittel. Hier hat das Land in der Vergangenheit 1,2 Mio. EUR jährlich zur Verfügung gestellt bzw. sich grundsätzlich an Fortbildungskosten bis zu einer Höhe von 0,8 Prozent der anerkennungsfähigen Personalkosten beteiligt. Künftig wird es 1 Prozent sein. Und diese Mittel werden ebenfalls mengenmäßig mitwachsen, weil sie in die Zuweisungsquote des Landes integriert sind. Und – das gilt für die Sprachförderung ebenso wie für die Fortbildung –: ganz ohne gesondert Förderanträge stellen zu müssen.

Auch unter dem Aspekt der Qualitätssicherung war es wichtig, dass die Zahl der notwendigen Vertretungskräfte und der Wirtschaftskräfte nicht begrenzt wird, so dass sich ihr Einsatz tatsächlich bedarfsgerecht steuern lässt! So können die pädagogischen Fachkräfte mehr Zeit für ihr Kerngeschäft haben. Und damit wir bei den Fachkräften gut ausgebildeten Nachwuchs gewinnen und sichern, erhöhen wir Ausbildungskapazitäten und bauen Angebote wie die vergütete berufsbegleitende Teilzeitausbildung aus und verstetigen sie.

Ferner haben wir in diesem Gesetz festgeschrieben, dass alle Einrichtungen und Träger Zugang zu Fortbildung und Fachberatung haben. Und dass Träger bei Personen, die für sie Trägeraufgaben erledigen, den Zugang zu Fortbildungen über solche Trägeraufgaben sicherstellen sollen. Auch das ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Qualität. Hier wird das Land natürlich weiterhin den Weg gemeinsam mit den Beteiligten beschreiten. Ich sage das insbesondere mit Blick auf die Erarbeitung von Curricula, z.B. für die Qualifizierung von Trägern.

Und schließlich erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals Mittel für Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Diese sollen für zusätzliche personelle Maßnahmen eingesetzt werden, die der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dienen. Ab diesem Jahr bedeutet das 4.500 EUR pro Tageseinrichtung in freier Trägerschaft und Jahr – und diese Regelung tritt bereits mit Verkündung des Gesetzes in Kraft. Damit können personelle Maßnahmen unterstützt werden, die bei der Umsetzung der pädagogischen Konzeption oder der Evaluation der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen helfen. Hierzu zählt z.B. der Einsatz von Qualitätsbeauftragten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kitas müssen heute in der Lage sein, auf unterschiedliche Bedarfe zu reagieren und den pädagogischen Alltag auf die jeweiligen Lebenssituationen und Lernbedürfnisse der Kinder auszurichten. Es geht um die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen der Kinder, ohne sie zu hierarchisieren. Es geht also um Gleichheit in der individuellen Wertschätzung. Es gilt, Gleichheit zuzulassen und Differenzen gerecht zu werden. Auch mit Blick auf individuelle Benachteiligungen geht das neue Kita-Gesetz deshalb davon aus, dass Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in der Regel gemeinsam stattfindet. Dieser inklusive Anspruch fügt sich sehr gut mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und dem rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AGBTHG) zusammen. Das BTHG hat nämlich einen Systemwechsel von einer einrichtungszentrierten Unterstützung hin zu einer personenzentrierten vollzogen. Gleichzeitig ist durch das AGBTHG die Zuständigkeit für diese Leistungen für Menschen unter 18 Jahren auf kommunaler Ebene in die gleiche Hand gewandert wie für Leistungen der Jugendhilfe. Auf der Grundlage unseres Gesetzes und des BTHG/AGBTHG wird damit ein einheitlicher Ansatz denkbar, der es ermöglicht, strukturelle und für alle Seiten gewinnbringende Vorkehrungen für die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen zu treffen.

Mit dem Gesetz ist es gelungen, das Finanzierungssystem für den Kita-Bereich neu zu ordnen und deutlich zu vereinfachen. Es bestand ein breiter Konsens bei allen Kita-Verantwortlichen, dass eine Vereinfachung des Finanzierungssystems notwendig war. Das haben wir mit der Ermittlung der neuen Landesquote erreicht. Sie ist maßgeblich für die Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten der Einrichtungen. Bei allen notwendigen und komplexen Berechnungen, die die Herleitung der neuen

Landesquote natürlich mit sich brachte, freue ich mich, dass ein zentrales Element unseres Finanzierungssystems unangetastet geblieben ist: Das Gesetz sieht vor, dass die finanzielle Zuweisung durch das Land weiterhin als Anteil an den Ist-Personalkosten der Einrichtungen erfolgt. Damit haben wir einerseits das Zuweisungssystem deutlich vereinfacht. Und andererseits haben wir dafür gesorgt, dass sich das Land auch an einem mengenmäßigen Aufwuchs automatisch beteiligt, wenn also z.B. mehr Kinder die Kitas besuchen oder sie länger in den Einrichtungen bleiben.

Begleitend zu diesem Gesetz führt das Land ein webbasiertes Administrations- und Monitoringsystem ein. Das wird das Zuweisungsverfahren des Landes erleichtern und die bereits heute notwendigen Datenerhebungen vereinfachen, etwa indem der Erstellung der SGB VIII-Statistik integriert wird. Und es wird Grundlage für ein zukünftiges Monitoring sein, damit die Qualität und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Land künftig zuverlässiger abgebildet wird als mit den heutigen Datenquellen. Das webbasierte Administrations- und Monitoringsystem soll auf allen Verantwortungsebenen – Einrichtung, Träger und Trägerorganisation, örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Land – zum Einsatz kommen und die Arbeitsprozesse unter Beachtung des Datenschutzes erleichtern. Auch dabei werden wir Sie natürlich unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen: Das Gesetz hat gute Antworten auf die Fragen, die sich aus den verschiedenen Perspektiven ergeben. Das Land wird verlässlich für gute Rahmenbedingungen sorgen, die von den Jugendämtern und Einrichtungsträgern mit Leben gefüllt werden müssen. Das Gesetz war ein Kraftakt für alle. Daher herzlichen Dank für den intensiven Diskurs und herzlichen Dank an diejenigen, die das Gesetz erarbeitet haben. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit diesem Gesetz die Voraussetzungen schaffen, um die Kita-Landschaft sicher und qualitativ stark in die Zukunft zu führen.

Und natürlich ist das kein Selbstläufer.

Die Umsetzung des Gesetzes begründet einen umfassenden Veränderungsprozess. Und der benötigt Zeit. Deshalb treten die wesentlichen Regelungen des neuen Gesetzes erst zum 1. Juli 2021 in Kraft, etwa die Überführung in ein platzbezogenes System der Personalbemessung. Bereits jetzt in 2019 erhöhen wir die Zahlungen für Qualitätssicherung an die freien Träger von 2.500 EUR auf 4.500 EUR. Ab dem 1. Januar 2020 gilt die vollständige Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen, also auch für Kinder, die heute in Krippengruppen betreut werden und für die Eltern Beiträge zahlen.

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und allen Verantwortungsträgern werden wir allen Beteiligten die Chance geben, sich sachgerecht über die Veränderungen zu informieren. Wir werden sie begleiten und unterstützen, damit sie ganz im Sinne des heutigen Kongresses die Chancen der Weiterentwicklung sehen und nutzen können.

Ein nächster wesentlicher Arbeitsschritt ist es, die Rechtsverordnungen zu erarbeiten. Hier wird es, ähnlich wie heute, Regelungen für die Elternvertretung geben und eine allgemeine Verordnung, in der z.B. der Rahmen zur Verwendung des Sozialraum-

budgets formuliert wird. Vorgesehene Inhalte der Rechtsverordnung sind bereits in einem Eckpunktepapier auf dem Kita-Server eingestellt. Es lohnt sich immer, auf dem Kita-Server zu stöbern, dort gibt es viele Infos.

Komplexe Veränderungsprozesse machen unsicher. Vieles ist daher in den kommenden Monaten von einer tiefen Bedarfsplanung der Jugendämter abhängig, um die tatsächlichen Veränderungen vor Ort zielgenauer abbilden zu können. Die Jugendämter werden wir unsererseits im Rahmen des Möglichen unterstützen.

Für den November ist ein weiterer Kita-Tag der Spitzen vorgesehen. An diesem nehmen nun auch die Gewerkschaften teil. Und dort werden wir uns gemeinsam dem Thema „Umsetzungsprozess“ annehmen.

Und auch der heutige Tag ist ein wertvoller Beitrag, sich gemeinsam Fragen und ersten Antworten zu nähern, um in diesem Umsetzungsprozess die Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und sie perspektivisch zu nutzen.

Ich danke daher dem IBEB für die Planung, Gestaltung und Durchführung des Kongresses. Der jährliche KiTa-Kongress ist ein wertvoller Ort, um sich der qualitativen Weiterentwicklung unserer Kitas aus verschiedenen Perspektiven zu vergewissern. Ich wünsche Ihnen und uns allen heute anregende Gespräche und Eindrücke, die mit dazu beitragen, dass uns in gemeinsamer Verantwortung eine gute Umsetzung des Gesetzes gelingt.

Gerne stehe ich und auch meine Mitarbeiterinnen für die anstehenden Fragen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist Bildungsland. Gebührenfrei, gerecht und gut. Erst im August hat der Bildungsmonitor belegt, dass der Bildungserfolg in keinem anderen Land weniger von der sozialen Herkunft abhängt als bei uns. Darauf können wir alle sehr stolz sein.

Und genau diese Erfolgsgeschichte schreiben wir mit dem Kita-Zukunftsgesetz fort. So wie unsere Kinder im Bildungssystem heranwachsen und gedeihen, so wird mit dem Kita-Zukunftsgesetz auch unsere Kita-Landschaft weiterwachsen und gedeihen. Damit lösen wir alle unser Versprechen ein: Allen Kindern den besten Start ins Leben ermöglichen. Vielen Dank.

Prof. Dr. Stefan Sell

Hochschule Koblenz

Vortrag II

Die Videoaufnahme des Vortrages von Prof. Dr. Stefan Sell finden Sie auf der Homepage des IBEB unter Veranstaltungen V. KiTa-Kongress: www.ibeb-rlp.de

Prof. Dr. Stefan Sell

Hochschule Koblenz

Wie sollte ein gutes Kita-Gesetz aussehen?

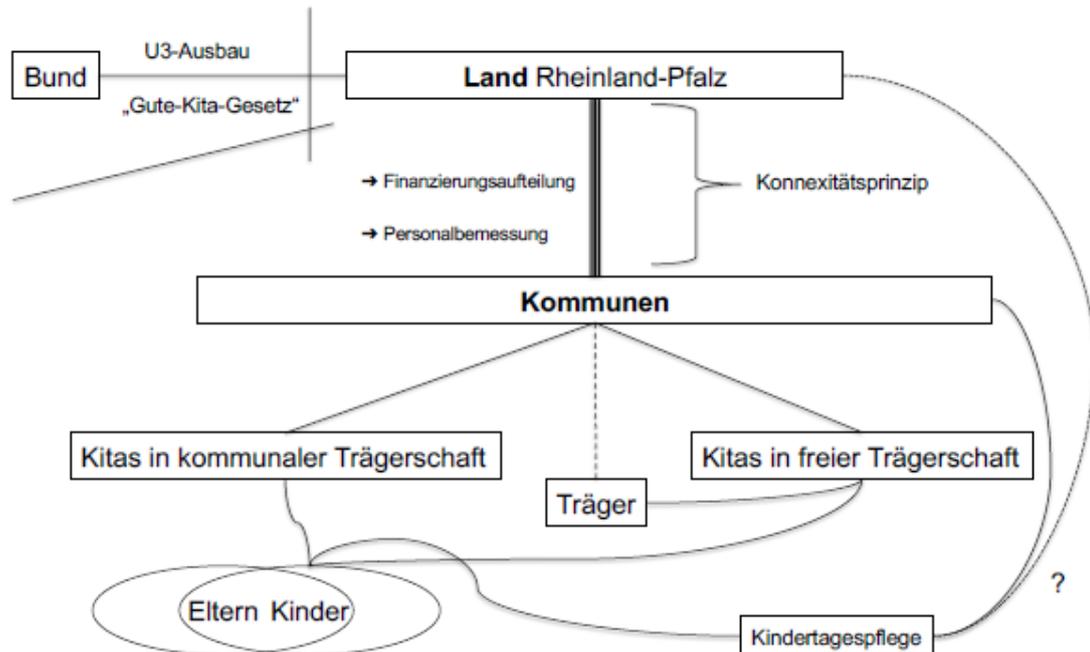
Vortrag auf dem V. KiTa-Kongress "Kita- Zukunftsgesetz: Organisatorisches zwischen Umbruch und Aufbruch"

des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz und des Institutes für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland Pfalz (IBEB).

06.09.2019

Koblenz

KiTa-Gesetzgebungslandschaft: Das mehr oder weniger überschaubare Spielfeld



Der Schlüsselsatz im KiTaZG

„Das bestehende Kindertagesstättengesetz vom 15. März 1991 ... zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 ... erfährt eine grundlegende Überarbeitung.“

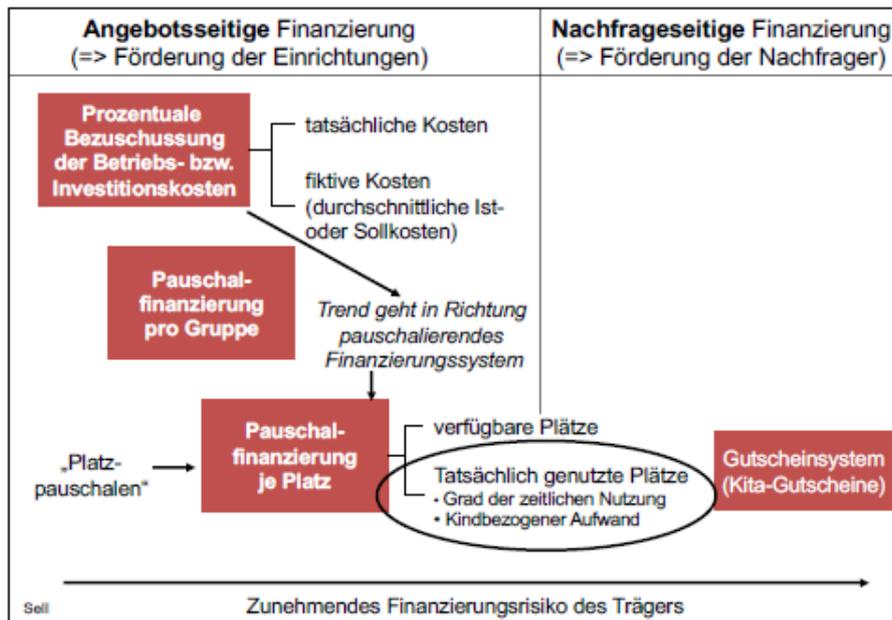


Dessen Personalbemessungssystem, das maßgeblich durch den **Gruppenbezug** geprägt ist, wird in ein **platzbezogenes Personalbemessungssystem** überführt.

Pädagogische Gruppen können beibehalten werden.“

(Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 17/8830 vom 10.04.2019, S. 1)

Die Entwicklungsachse bei den Kita-Finanzierungssystemen



Die Umsetzung des U3-Ausbaus in Rheinland-Pfalz in den Kitas



Der Blick zurück in die „alte“ Welt der Kita-Gesetzgebung in Rheinland-Pfalz

Kita-Gesetz Rheinland-Pfalz von 1991, zuletzt geändert 2013

→ Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes

Kindergarten: Gruppengröße: **25 Kinder**

bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen: **22 Kinder**

Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden

Bei **altersgemischten** Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert **15 Kinder**, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr **zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle** und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr **zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle je Gruppe** vorgesehen werden.

Der Blick zurück in die „alte“ Welt der Kita-Gesetzgebung in Rheinland-Pfalz

Die personelle Regelbesetzung im **Kindergarten** beträgt **1,75 Erziehungskräfte je Gruppe**. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen.

Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen.

In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen.

Krippen: Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel **acht bis zehn Kinder**.

Für den Erziehungsdienst sind **je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen** vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss.

Hort: Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel **15 bis 20 Kinder**.

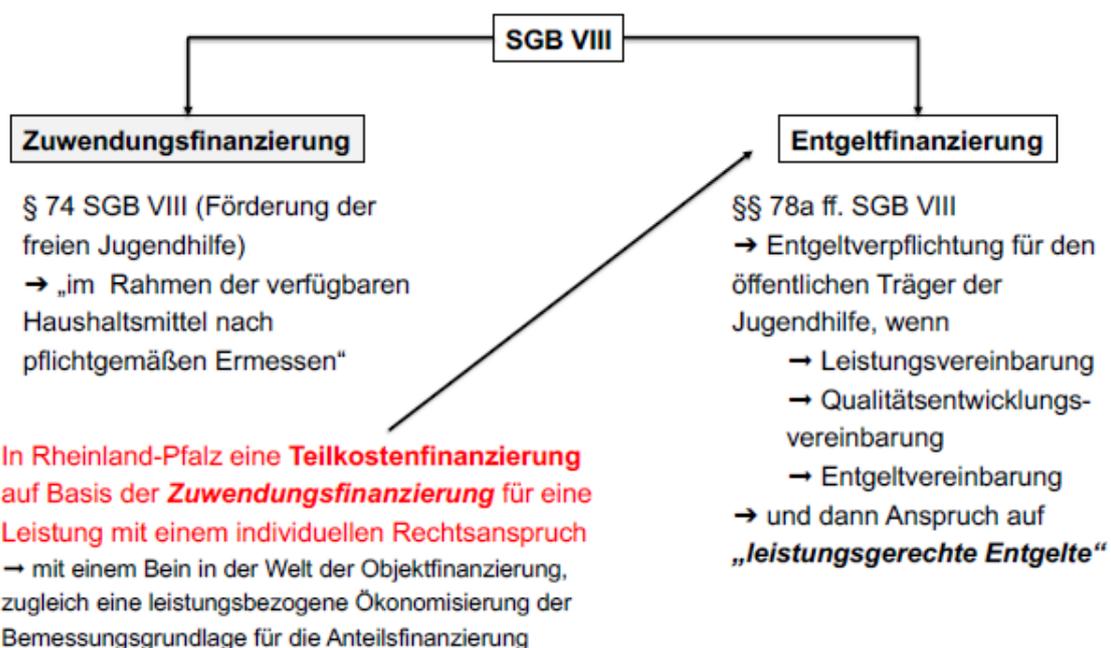
Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich **eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle** vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

Der Blick zurück in die „alte“ Welt der Kita-Gesetzgebung in Rheinland-Pfalz

Mit Zustimmung des Jugendamtes kann **zusätzliches Erziehungspersonal** eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die **Öffnungszeit** unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) **mehr als sieben Stunden täglich** beträgt
2. Kinder aufgenommen werden, für die **ein höherer Betreuungsaufwand** besteht (z. B. **behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen**),
3. die **Kindergartenleitung** teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund **eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz** eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von **Aussiedlerkindern**, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur **Vermittlung der französischen Sprache** im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt. Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

Die neue (alte) Welt der Kita-Finanzierung in Rheinland-Pfalz



Und was ist nun neu?

§ 21 Personalausstattung

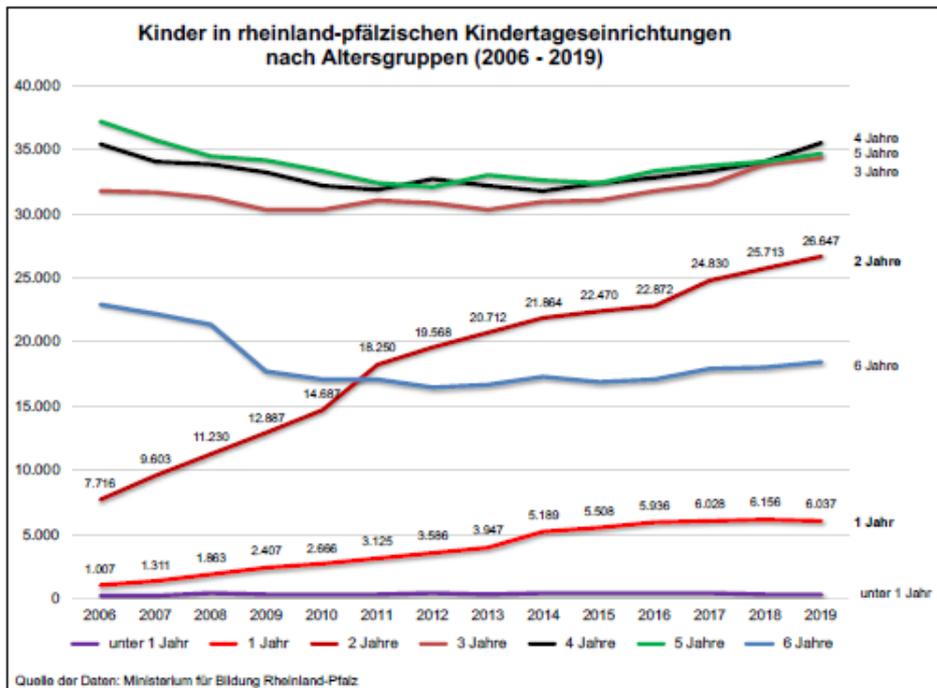
(3) Das Land gewährt Zuweisungen nach § 25 auf der Grundlage der nachfolgenden Personalquoten:

1. **0,263** Vollzeitäquivalent je Platz für Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres,
2. **0,1** Vollzeitäquivalent je Platz für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und
3. **0,086** Vollzeitäquivalent je Platz für Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Die Personalquote bezieht sich auf eine tägliche Betreuungszeit von sieben Stunden für einen Platz. Bei einer anderen Betreuungszeit ist die Personalquote entsprechend anzupassen.

U2

U2



Bei den Personalquoten geht es um den **Personalschlüssel**
(und es sollte um den **Fachkraft-Kind-Schlüssel** gehen) → Strukturqualität

→ Bei der **Strukturqualität** geht es um die räumlich-materiellen und personellen Rahmenbedingungen, unter denen das pädagogische Handeln stattfindet. Dazu gehören z.B. der **Erzieher-Kind-Schlüssel**, die **Gruppengröße**, die **Qualifikation und Berufserfahrung des pädagogischen Personals**, **Kontinuität/Stabilität des Teams**, **Verfügungszeiten** für das Personal oder das **Raumangebot** und die **Raumgestaltung** in der Einrichtung.

→ Die Strukturqualität ist eine **notwendige, aber nicht hinreichende** Bedingung für gute pädagogische Qualität.

Die stellt ein **Potenzial** zur Verfügung, aber ihre Realisierung bedeutet nicht automatisch, dass anschließend auch eine entsprechend gute Folgequalität erreicht wird.

Man kann sich die hier angedeutete Problematik am **Beispiel der Gruppengröße** verdeutlichen:

→ Aus Sicht der Fachdiskussion wie auch der Praxis ist es unstrittig, dass eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern, die von 1,75 bis 2,0 Fachkräften „betreut“ (und nach der Trias des SGB VIII auch gebildet und erzogen) werden soll, zu groß ist, um nach dem modernen Stand der Frühpädagogik qualitativ hochwertige Bildungsarbeit leisten zu können, denn diese fordert vor allem einen individualisierenden Ansatz.

Eine Halbierung der Gruppengröße würde aber im Umkehrschluss keineswegs automatisch zu einem deutlichen Sprung in der pädagogischen Qualität der Arbeit führen (müssen), denn hier spielen weitere Faktoren hinein (→ z.B. Gruppenführung)

Es gibt keine fachlich konsensuale Definition für eine optimale Gruppengröße.

→ Ein Weg wäre die Festlegung „**durchschnittlicher Schwellenwerte**“ für die Gruppengröße aus der Praxis und durch die Praxis in Zusammenarbeit mit der Fachwissenschaft, um darüber Standards für den Normalfall der Arbeit mit Kindern unterschiedlichen Alters zu definieren.

→ Umgekehrt kann man natürlich Schwellenwerte versuchen zu identifizieren, ab denen die Arbeit mit den Kindern sogar für diese zu einer Gefahr zu werden droht. Hierbei werden also gleichsam „**untere Schwellenwerte**“ identifiziert, aus denen sich dann **Mindeststandards** ableiten lassen.

Viernickel und Schwarz kommen in ihrer Expertise zu den wissenschaftlichen Parametern für die **Fachkraft-Kind-Relation** zu so genannten → „**kritischen Schwellenwerten**“, ab denen negative Auswirkungen auf pädagogische Qualität und Wohlbefinden der Kinder zu erwarten sind:

▶ bei Gruppen mit unter dreijährigen Kindern:

1 : 3
bis
1 : 4

▶ bei Gruppen mit drei- bis sechsjährige Kindern:

1 : 8

1:10 bei Gruppen mit fünf- und sechsjährigen Kindern

Ein kurzer Exkurs in die aktuelle Welt der Krankenhauspflege

Pflegepersonaluntergrenzen in den Krankenhäusern

Für vier pflegesensitive Bereiche in Krankenhäusern wurden die folgenden Pflegepersonaluntergrenzen schichtbezogen als Verhältnis von Patienten zu einer Pflegekraft unter Berücksichtigung der Höchstanteile von Pflegehilfskräften festgelegt, die auf den Stationen der betroffenen Fachabteilungen oder für die betroffenen intensivmedizinischen Behandlungseinheiten einzuhalten sind:

	Tageschicht		Nachtschicht		Anteil der Pflegehilfskräfte	
	Patienten	Pflegekräfte	Patienten	Pflegekräfte	Tageschicht	Nachtschicht
Intensivmedizin*	2,5	1	3,5	1	8%	8%
Unfallchirurgie	10	1	20	1	10%	15%
Kardiologie	12	1	24	1	10%	15%
Geriatric	10	1	20	1	20%	40%
*) Intensivmedizin ab dem 1.1.2021	2	1	3	1	8%	8%

Führt die Anwendung der Pflegepersonaluntergrenzen zu dem Ergebnis, dass für die auf einer Station zu versorgende Patientenanzahl weniger als eine Pflegekraft vorgehalten werden müsste, ist die Anwesenheit mindestens einer Pflegefachkraft sicherzustellen. Sind auf einer Station verschiedene Pflegepersonaluntergrenzen einzuhalten, so gilt schichtbezogen die Pflegepersonaluntergrenze mit der niedrigsten Anzahl von Patientinnen und Patienten im Verhältnis zu einer Pflegekraft mit dem zugehörigen Grenzwert für den Anteil von Pflegehilfskräften. Die Krankenhäuser stellen die Einhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen anhand monatlicher Durchschnittswerte fest.

Quelle: § 6 Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung - PpUGV)

Aktuelle Sozialpolitik

Klimzüge der Personalbemessung

Die **Fachkraft-Kind-Relation** beschreibt die tatsächliche Betreuungsrelation aus der Perspektive der Kinder: Sie gibt an, für wie viele Kinder jeweils eine pädagogische Fachkraft durchschnittlich zur Verfügung steht. Die Fachkraft-Kind-Relation bezieht sich auf den berechneten Anteil der Jahresarbeitszeit, der Erzieher/innen **für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern** zur Verfügung steht

Der Anteil **unmittelbarer pädagogischer Arbeitszeit** an der Jahresarbeitszeit lässt sich aber nicht ohne weiteres bestimmen. Zur Berechnung müssen von der Jahresarbeitszeit **zusätzlich zu den Anteilen für die Ausfallzeiten Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit abgezogen** werden.

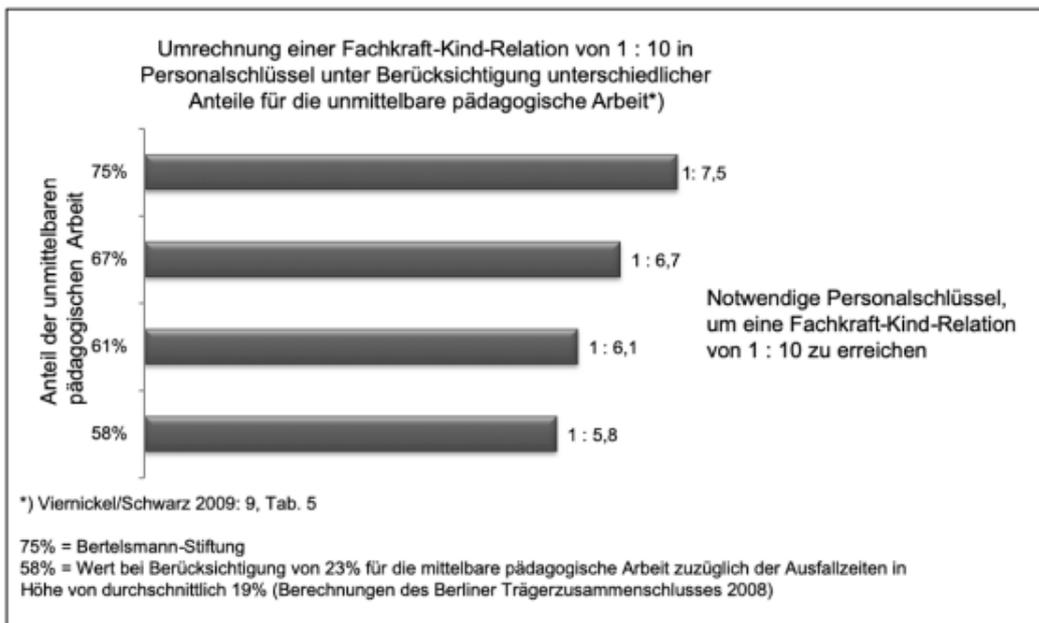
→ (1) Die **Ausfallzeiten** im engeren Sinne umfassen die Zeiten für Urlaub und Krankheit; zuweilen werden hier auch Zeiten für die Fortbildung verbucht, was man allerdings in Frage stellen kann, wenn man die Fort- und Weiterbildung eher zur mittelbaren pädagogischen Arbeit zuordnen würde. → **20 Prozent**

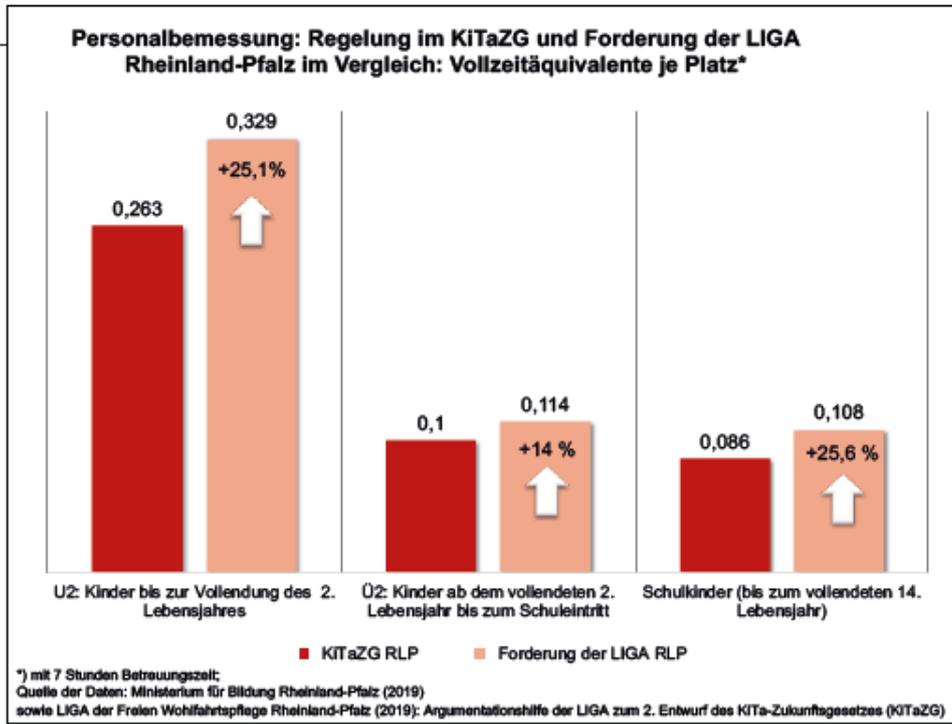
Klimmzüge der Personalbemessung

→ (2) Der Begriff der **mittelbaren pädagogischen Arbeit** umschreibt all jene Tätigkeiten einer pädagogischen Fachkraft, die zur umfassenden Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags von Kindertageseinrichtungen notwendig sind, ohne dass sie im direkten Kontakt mit den Kindern ausgeübt werden (können). Diese Zeiten werden üblicherweise bisher ungenauer als „**Vor- und Nachbereitungszeiten**“ oder generell als „**Verfügungszeiten**“ bezeichnet. Zu ihnen gehören u.a. Zeiten für Teamsitzungen und pädagogische Planung, für Beobachtung und Dokumentation, Tätigkeiten im Kontext der Zusammenarbeit mit Familien und Grundschulen, Zeiten für konzeptionelle Arbeiten und Arbeiten im Zusammenhang mit Qualitätssicherung und -entwicklung wie für die interne und externe Evaluation

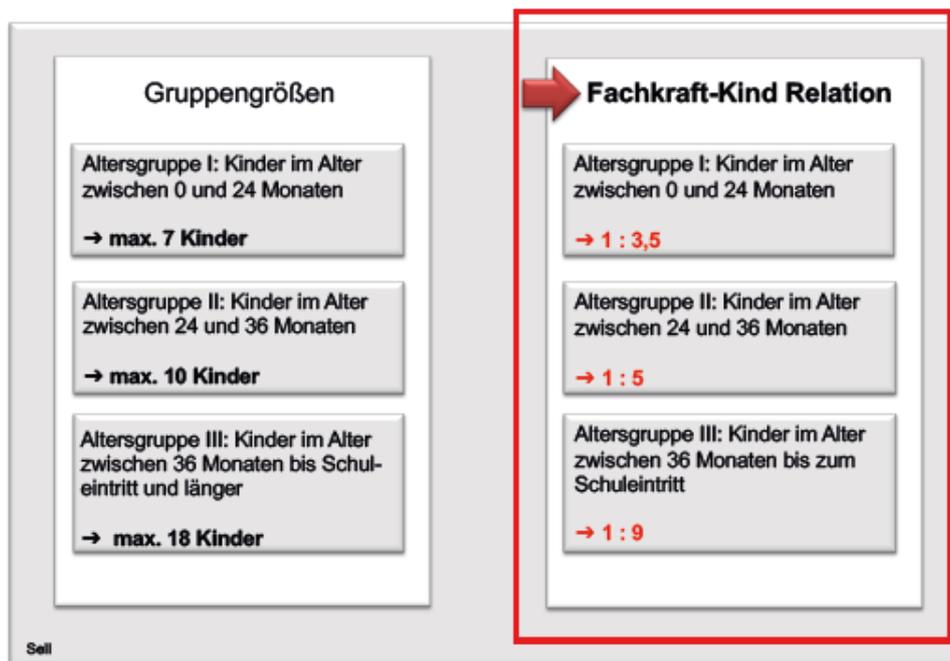
→ **20 bis 25%** der Bruttojahresarbeitszeit sind für das, was mit mittelbarer pädagogischer Arbeit gemeint ist, ein akzeptabler Durchschnittswert aus der fachwissenschaftlichen Diskussion und damit ein entsprechender Referenzpunkt für die Konstruktion von Personalstandards → letztendlich ein normativer Wert, also was man den Fachkräften zugesteht

Klimmzüge der Personalbemessung





Was in einem guten Kita-Gesetz stehen sollte



Und zum Abschluss eingedenk der Frage

→ **Wer soll (und kann) das bezahlen,
wenn Frau Hubig und die Kommunen das nicht können?**

Seit Jahren auf der Tagesordnung und weiterhin von substanzieller Bedeutung

→ **anteilige Bundesfinanzierung der Betriebskosten** der Kindertageseinrichtungen, beispielsweise über einen **KiTa-Fonds**, der zweckgebunden und dynamisiert hinsichtlich der Leistungen über den Weg der Bundesländer zu einer erheblichen Entlastung der Kommunen führen würde.

Zum **KiTa-Fonds** ausführlicher → Sell, S. (2014): Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung vom Kopf auf die Füße stellen. Das Modell eines „KiTa-Fonds“ zur Verringerung der erheblichen Unter- und Fehlfinanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Remagener Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 07-2014, Remagen
→ <https://opus4.kobv.de/opus4-hs-koblenz/files/74/KuJ2014-07.pdf>

Grundlegendes Konzept der Impulsforen

Beim V. KiTa-Kongress mit dem Titel „KiTa-Zukunftsgesetz: zwischen Umbruch und Aufbruch“ bieten wir den Teilnehmer*innen neben den Hauptvorträgen das Format der Impulsforen an.

Zu dem Kongress werden gezielt Fachpersonen aus allen Bereichen der Kindertagesbetreuung eingeladen: Trägervertreter*innen; Landtagsausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend; Jugendämter; Fachberatung für Kindertagesstätten; Landeselternausschuss; Gewerkschaften; Fachkräfte-Initiativen; Fachschulen für Sozialwesen; Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum; Repräsentant*innen aus dem Feld Kindertagespflege; Einzelpersonen (Wissenschaftler*innen etc.); Fach- und Leitungskräfte aus Kindertageseinrichtungen. Durch die Nutzung der Teilnahmekontingente wird eine breite Mischung gewährleistet.

Die Impulsforen bieten den Teilnehmer*innen eine Plattform, sich über ausgewählte Inhalte des Kita-Zukunftsgesetzes zu informieren und in einen fachlichen und vor allem kritischen Diskurs mit anderen Teilnehmer*innen zu treten. Die Impulsgeber*innen bilden Experten*innen aus der Fachpraxis. Die Impulsforen verfolgen das Ziel, eine arbeitsfähige Plattform zu bieten, welche den Diskurs anregt.

Gruppengröße: ca. 35 Personen

Übersicht Impulsforen

- A Sozialraumorientierung in der Kindertageseinrichtung:
Wie Vernetzung gelingen kann!**
Impulsgeber: Ingo Klein, GEW RLP
- B Kita-Sozialarbeit: „Tankstelle für die Familien“ – niederschwellige Beratung, Familienbildung und Vernetzung im Stadtteil.**
Impulsgeber*in: Johannes Lunkwitz und Claudia Enzminger, Stadt Landau in der Pfalz
- C Hand in Hand – Verwaltungsunterstützung von Kitas.**
Impulsgeber*innen: Stephan Webering, Klaus Michel und Sabine Baumgärtner, Verbandsgemeinde Rheinböllen
- D Der Beirat als Steuerungsinstrument von gelingender Qualitätsentwicklung!**
Impulsgeberin: Prof. Dr. Sylvia Kägi, FH Kiel
- E Fachberatung – rechtlich verankert und zugänglich?!**
Impulsgeberin: Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein e.V.
- F Trägerqualität: Aufgaben, Trägerstrukturen, Qualifizierung.**
Impulsgeber: Prof. Dr. Bernhard Kalicki, DJI
- G Zeit zum Mittagessen – Lust oder Frust?**
Impulsgeberin: Beate Reinhardt, Stadt Kassel
- H Strukturelle Gelingensfaktoren zur optimalen Zusammenarbeit und Bedarfserfüllung zwischen freien Kita-Trägern und dem Jugendamt.**
Impulsgeber: Dolf Mehring, ehemaliger Jugendamtsleiter in Bochum (2000-2018)

Dokumentation Impulsforum A

Sozialraumorientierung in der Kindertageseinrichtung: Wie Vernetzung gelingen kann!

Impulsgeber: Ingo Klein, GEW RLP



Impulsforum A:

Sozialraumorientierung in der Kindertageseinrichtung: Wie Vernetzung gelingen kann!



Übersicht

- Kurzes Vorstellen
- Sozialraumorientierung am Beispiel Prot. Kita Betzenberg
- Gelingens Faktoren
- Fragen / Anregungen / Diskussion



Ingo Klein

- Erzieher
- BA Bildungs- und Sozialmanagement

- Kitaleitung
- Fachberatung
- Gewerkschaftssekretär

- Fortbildner
- Coaching
- Beratung



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz



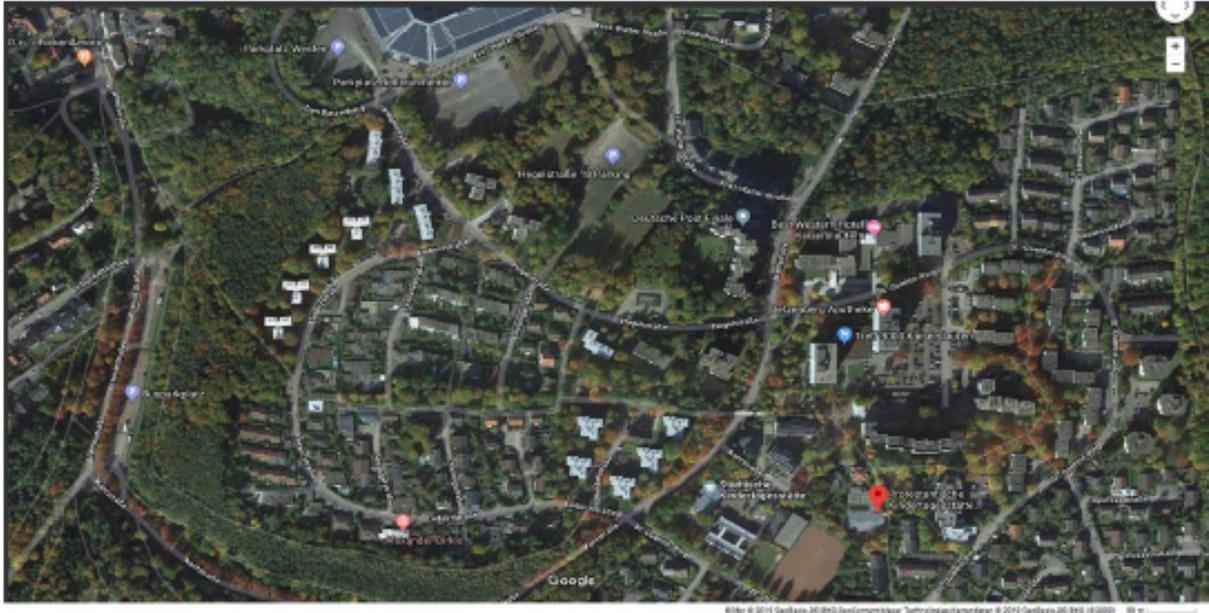
„Kindertagesstätten sind ein Fenster in den Sozialraum und damit eine große Chance für die Kirche.“

Nadja Kocher, Leiterin der Kindertagesstätte Betzenberg in Kaiserslautern

- 1994 Projekt „Der Evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde“
- Nach Projektende „Wie kann es weitergehen?“ „Was muss weiter entwickelt werden?“
- Ca. 2007 Start „Netzwerk Betzenberg-Beratung vor Ort“
- Seit 2012 KiTA!Plus Säule I „Kita im Sozialraum-Stärkung der Eltern“



Der Betzenberg



Der Betzenberg

Im Wohngebiet, das abgegrenzt vom Stadtzentrum am Waldrand liegt, leben ganz unterschiedliche Menschen:

- mit und ohne Migrationshintergrund,
- quer durch alle sozialen Milieus und Altersgruppen,
- in Miete oder in Eigentumswohnungen,
- in Wohnblocks und Einfamilienbungalows.

Die Wege in die Stadt und zu Angeboten in der Stadt sind oft sehr lang.



Ziel war und ist es, attraktive sozialraumorientierte - also maßgeschneiderte - Angebote für die Menschen zu schaffen, die hier leben.

- Wie erfahren wir welche Angebote gebraucht werden?
 - Einfach mal Eltern fragen
 - Sozialdienste fragen (Gemeindeberatung, ASD)
 - Der Pfarrer kennt sich aus
 - Beobachten, beraten, analysieren
- Welche Angebote gibt es und wo?
- Welche Angebote sollen wir machen?
- Welche Ressourcen haben wir?
- Wer kann uns unterstützen?



Netzwerken

- Kontakte knüpfen
- Kontakte nutzen
- Kennenlernen
- Angebote kennenlernen
- Treffen
- Koordinieren
- Gemeinsam planen





Beteiligte im Netzwerk

- Kirchengemeinde
 - die evangelische Kindertagesstätte,
 - die evangelische Familienbildung,
 - die Erziehungsberatungsstelle,
 - die Sozialberatungsstelle des Diakonischen Werkes,
 - der evangelische Gemeindedienst,
 - der gemeindepädagogische Dienst,
 - die ökumenische Sozialstation,
 - die protestantische Jugendzentrale, die Pfarrer(innen) und das Dekanat,
 - Freiwillige aus Kita, Eltern-Kind-Gruppenleitungen, Kindergottesdienst, Presbyterium und der Kinder- und Jugendarbeit.
- Jugendamt – ASD
- Pflegestützpunkt
- Bau AG
- SOS Kinder- und Jugendhilfe
- Vereine (aktuell VfR – Fußball)
- Grundschule und weitere Institutionen vor Ort



Gemeinsam planen

- Ressourcen
 - Wo*men-Power (Personal)
 - Raum
 - Finanzen
- Kompetenzen klären
- Zeiten koordinieren
- Ergebnisse festhalten
- Weitere Ziele vereinbaren





Angebote im Netzwerk

- Elternfrühstück,
- Erziehungskurs,
- Feste
- eine Gruppe für Aussiedlerinnen
- für Alleinerziehende
- Sportangebote
- eine Eltern-Kind-Gruppe
- Flohmarkt und Tauschbörse
- Die Räume können auch für Familienfeste genutzt werden.
- die "Mahlzeit" für Familien - ein Familientreff mit Abendessen und Kinderbetreuung,
- Familientage und Ferienangebote für Familien
- Familiengottesdienst, Taufe oder Tauferinnerung.



Beratungsangebote

- Erziehungsberatung
- Lebensberatung
- Schuldenberatung
- Beratung der Bau AG
- Therapeuten wie bspw. Logopädie

Anfangs regelmäßige Beratungsstunden – jetzt Terminvereinbarung



Was sind Erfolgsfaktoren?

(nach Weltzien/Kebbe, 2011: „Handbuch der Gesprächsführung in der Kita“)

- Einführung
- Darstellung des Beispiels
- Rückfragen und Erörterungen im Plenum
- Erfolgsfaktoren generieren
- Erfolgsfaktoren bewerten
 - spezifisch – allgemein
 - Person – Struktur – Wissen – Können
 - Spezifisch Kita – anwendbar für andere Arbeitsbereiche
- Erfolgsfaktoren festhalten und für die weitere Arbeit sichern

Ergebnisse Impulsforum A

Als generelle Erfolgsfaktoren für eine gelingende Vernetzung im Sozialraum wurden anhand des Beispiels herausgearbeitet:

Personelle Ressourcen

räumliche Nähe	Spaß	Konzentriertheit
Authentizität	zwanglos/freiwillig/Bereitschaft	Supervision/Fall-Supervision
Flexibilität	Respekt	Bereitschaft der Kooperation
reflektiver Umgang mit Konkurrenz	personelle Kontinuität	Koordination
Teamkultur	Beharrlichkeit	Zeit für Team
Genaueres Analysieren wichtig!	Wissen um Stärken	gemeinsame Visionen
Haltung	Toleranz	Kontakte knüpfen
Akzeptanz	Können	Wissen
Kommunikation	Win-Win-Situation	Gemeinsam Nutzen erkennen? Erlernen?
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit	Kontaktfähigkeit	Offenheit

Unter den Teilnehmer*innen fanden sich einige eigene Beispiele für gelingende Vernetzung im Sozialraum. Daraus konnten die aus dem vorgetragenen Best-Practice-Beispiel gewonnenen Erkenntnisse noch erweitert werden.

Beim Auswerten der Erfolgsfaktoren fiel schnell auf, dass die Großzahl dieser auf der Ebene der Persönlichkeiten zu suchen ist, die kooperieren.

Strukturelle und finanzielle, sowie räumliche Voraussetzungen sind dabei aber nicht zu vernachlässigen. Ohne dass diese gegeben sind, können sich die personalen Faktoren nicht positiv auswirken.

Viel diskutiert wurde die Situation der Kindertagespflege.

Sie braucht nach Einschätzung der Teilnehmer*innen eine von außen organisierte und koordinierte Vernetzungsunterstützung. Das geschieht beispielsweise dort, wo die Jugendamtsbezirke Koordinator*innen eingestellt haben, welche die Arbeit der Tagespflegekräfte unterstützten.

Aber auch da ist festzustellen, dass der Wille zur Kooperation, beispielsweise zwischen Kita und Tagespflege, Erfolgsfaktor Nummer eins ist!



Impulsforum A, Impulsgeber Ingo Klein

Dokumentation Impulsforum B

Kita-Sozialarbeit: „Tankstelle für die Familien“ – niederschwellige Beratung, Familienbildung und Vernetzung im Stadtteil.

Impulsgeber*in: Johannes Lunkwitz und Claudia Enzminger,
Stadt Landau in der Pfalz

Kita Sozialarbeit

- seit 2012 Kita!Plus – Kita im Sozialraum
- ab 2020/2021 Sozialraumbudget: Kita's in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf in die Lage zu versetzen, Familien bei der Entwicklungsförderung der Kinder zu unterstützen.
- Dies umfasst insbesondere: Niederschwellige Beratung, Begleitung zu Ämtern/Institutionen, Vernetzung und Kooperation Eltern und Kita innerhalb des Wohngebiets, Kita als Nachbarschaftszentrum, Familienbildungsangebote

Quelle: Kita!Plus Kitaserver RLP, Eckpunktepapier zum Kita-Zukunfts-Gesetz Ministerium RLP

Vorstellung eines Umsetzungsbeispiels von Kita Sozialarbeit in Landau in den Stadtteilen Horst und Südstadt

Beide Stadtteile haben einen besonderem Entwicklungsbedarf, aufgrund von

- Große Soziale Unterschiede
- Hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund
- Kinderreiche Familien
- Alleinerziehende
- Bildungsferne Familien
- Überdurchschnittliche Fallzahlen bei Angeboten sozialpädagogischer Hilfen des Jugendamtes

Das Jugendamt installierte für die zwei Wohngebiete je eine halbe Stelle für jeweils vier Institutionen (Kitas und Mehrgenerationenhaus). Die Stellen sind bei der Stadtholding Jugend und Soziales verortet. Mit freien Trägern wurden entsprechende Kooperationsverträge geschlossen.

Voraussetzung für das Gelingen des Angebotes ist eine kontinuierliche Präsenz des Angebots/Person im Stadtteil. Ausgangspunkt für die Unterstützung der Familien sind Beziehungsarbeit und Beziehungsangebote. Dies wird erreicht durch die Teilnahme an Kitaveranstaltungen, Tür- und Angel-Gesprächen, Stadtteilstunden und Angeboten für die ganze Familie.

Praktische Umsetzung:

- Präsen Vormittag in jeder Kita
- Nachmittag im MGH für niederschwellige Beratung
- Beratungsgespräche in den Einrichtungen oder zu Hause
- Ausfüllen von Anträgen
- Begleitung zu Ämtern, Ärzten, Institutionen
- Austauschgespräche und Fallbesprechungen mit den ErzieherInnen der Kitas
- Kooperation MGH oder Stadteilbüro/Kita's/Grundschulen
- Teilnahme an Helferkonferenzen
- Familienbildung im Stadtteil (Elternabende, Eltern-Kind-Angebote, Eltern-cafe)

Beratungsanlässe:

- Finanzielle Fragen (BuT, Familienpass Landau, Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II)
- Erziehungsfragen (Kita Platz, Übergang Schule, Trennung, Förderung und Entwicklung des Kindes)
- Allgemeine Fragen (Beruf/Arbeit, rechtliche Fragen, Versicherungen, Post-Hilfe)

Ergebnisse Impulsforum B

Diskussionsverlauf und begleitende Fragen

- Abgrenzung zu Gemeinwesenarbeit: keine Gruppenangebote, wie z.B. Stadtteilkonferenzen, Wohnsituation oder Beschäftigungssituation zu verändern. Kita Sozialarbeit konzentriert sich auf die Zusammenarbeit und Unterstützung der Familien (Fallbezogen).
- Abgrenzung zu Schulsozialarbeit: dies richtet sich schwerpunktmäßig mit Einzel- und Gruppenangeboten an die Schüler, während Kita Sozialarbeit die Stärkung der Elternkompetenz im Fokus hat. Beiden gemeinsam ist die fallbezogene Zusammenarbeit mit LehrerInnen bzw. ErzieherInnen.
- Abgrenzung zu Fachdiensten: Kita Sozialarbeit als Brückenbauer und Netzwerker zu anderen Beratungsstellen in der Stadt. Das Angebot ist freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Mit der Skalierungsmethode wurde das Stimmungsbild zu drei Fragestellungen der Teilnehmer veranschaulicht.

1. Wie notwendig finde ich aus meinem beruflichen Blickwinkel Kita-Sozialarbeit?

Die Teilnehmer waren sich einig, dass das Aufgabenfeld Kita-Sozialarbeit immer mehr an Bedeutung gewinnt. Diese Wichtigkeit wird schon seit längerem gesehen, aber es fehlen oft die zeitlichen Ressourcen, um Eltern zu beraten oder sogar zu Institutionen (Ämter, Ärzten etc.) zu begleiten. Außerdem wurde berichtet, dass im Kita-Alltag die zeitlichen Möglichkeiten eingeschränkt sind, um Informationen zu Anträgen, wie Elterngeld, Kinderzuschlag, Wohngeld oder BuT, zu recherchieren.

2. Kann Kita-Sozialarbeit über das vorhandene Kita-Personal mit Stundenaufstockung geleistet werden oder durch eine externe Fachkraft?

Bei den Teilnehmern zeigte sich kein einheitliches Meinungsbild. Es wurde zunächst die Frage angesprochen, in wie weit sich das Aufgabenfeld der Kita-Sozialarbeit mit dem der interkulturellen Fachkraft deckt oder überschneidet. Dabei wurde angemerkt, dass sich Kita-Sozialarbeit an alle Familien einer Kita richten soll und Mittelzuweisungen nicht abhängig sind von der Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund.

Für interne Kita-Sozialarbeit sprechen die gewachsenen Beziehungsstrukturen zu Familien. Für Kita's im ländlichen Raum könnte diese Umsetzung durch interne Stundenzuweisungen einfacher zu gestalten sein. Das Angebot durch eine externe Fachkraft ist möglicherweise durch geringe zeitliche Präsenz und damit verbundenen schwierigeren Beziehungsaufbau benachteiligt. Es besteht allerdings das Risiko, dass der Kita-Alltag durch Vertretungsbedarf die Kapazitäten von Kita-Sozialarbeit reduziert. Beachtet werden muss außerdem die Distanzfähigkeit bzw. Trennung der Aufgabefelder des Erziehers und des Beraters. Ebenso kann Anonymität für Familien, wenn gewünscht, nur schwer erreicht werden.

Vorteile für eine externe Umsetzung von Kita-Sozialarbeit sind: zeitliche Präsenz ist gesichert, durch interdisziplinäre Blickwinkel können leichter institutionsübergreifende Lösungen gefunden werden, Unterstützung der Professionalisierung von Kitaarbeit. Bei externer Besetzung ist eine kontinuierliche, personalisierte und zeitliche Präsenz notwendig bzw. von Vorteil.

3. Wie wichtig halten Sie den Mitteleinsatz für Kita-Sozialarbeit im Rahmen des Sozialraumbudgets?

Das Ergebnis der Skalierung zeigte, dass der Mitteleinsatz für Kita-Sozialarbeit in Konkurrenz steht zur Finanzierung von Spracherziehung, interkulturellen Fachkräften, besonderer Bedarfe der Einrichtungen oder Ersatz für sinkende Personalbemessungen. Während einige Teilnehmer der Kita Sozialarbeit eine klare Präferenz gaben, war es anderen wichtig vorhandene Strukturen und Aufgabenfelder zu sichern. Das Spannungsfeld entstand dadurch, dass zum momentanen Zeitpunkt nicht abzuschätzen ist, wie der Mitteleinsatz im Sozialraumbudget und die Personalbemessung sich im vorhandenen Kita-Alltag auswirken. Z.B., ob die Finanzierung interkultureller Fachkräfte und Kita-Sozialarbeit in einer Einrichtung möglich sein wird oder in Konkurrenz zueinander stehen.

Ergebnis der Diskussion war, dass Kita-Sozialarbeit nur dann verortet werden kann, wenn die jeweilige Kita und Träger durch konzeptionelle Schwerpunkte und Profilbildung sich dazu entscheiden.



Impulsforum B, Impulsgeber*in: Johannes Lunkwitz, Claudia Enzminger

Dokumentation Impulsforum C

Hand in Hand – Verwaltungsunterstützung von Kitas.

Impulsgeber*in: Stephan Weberig, Klaus Michel und Sabine Baumgärtner,
Verbandsgemeinde Rheinböllen





Zur Person

Sabine Baumgärtner – Leiterin der Kindertagesstätte Argenthal

Klaus Michel – Leiter der Kindertagesstätte Arche Noah, Rheinböllen

Stephan Webering – Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung
Rheinböllen

Sabine Baumgärtner
Klaus Michel
Stephan Webering

V. KiTa-Kongress
am 06.09.2019

KiTa-Zukunftsgesetz:
Zwischen Umbruch und Aufbruch



- Grundlagen – IST-Stand
- Hand-in-Hand bei uns, wie machen wir es jetzt
- KiTaZG - geplante Regelungen
- Workshops
- Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse

Sabine Baumgärtner
Klaus Michel
Stephan Webering

V. KiTa-Kongress
am 06.09.2019

KiTa-Zukunftsgesetz:
Zwischen Umbruch und Aufbruch



*Die Kinder
sind nicht
das Problem!*

Verwaltungsaufwand nimmt zu

„Die Kinder sind nicht das Problem“ – lautet eine Aussage der Studie „Bürokratie- und Verwaltungsaufwand in Kitas in Rheinland-Pfalz“ des Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz. In der Studie wurde die Entwicklung der Leitungsaufgaben in Kitas in den vergangenen zehn Jahren untersucht. Aus der Untersuchung geht hervor, dass fast alle Leitungsaufgaben enorm zugenommen haben und Verwaltungsaufgaben neben Personalmangel als besonders belastend wahrgenommen werden. 57 Prozent der Befragten gaben an, die Verwaltungsarbeit nicht innerhalb der Arbeitszeit erledigen zu können. Ein weiteres Problem: Nach Selbsteinschätzung

fehlt vielen der befragten Führungskräfte das nötige Know-how im Verwaltungsbereich. **Weitere Informationen und die Studie unter www.ibeb-rp.de**
 > **Forschung**



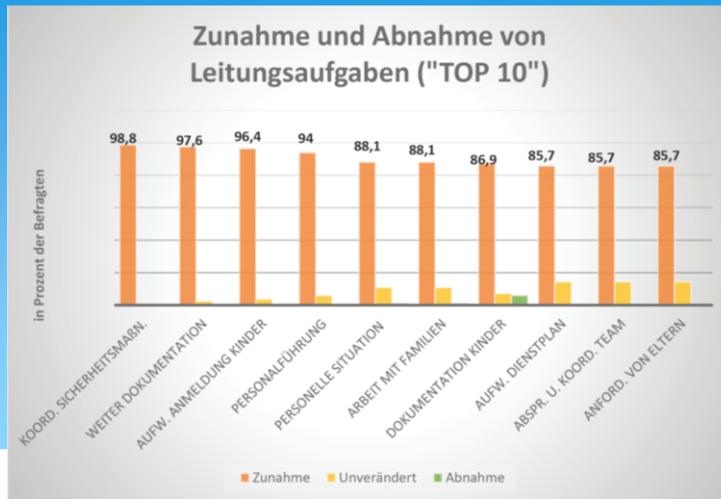
Sabine Baumgärtner
Klaus Michel
Stephan Webering

V. KiTa-Kongress
am 06.09.2019

Kita-Zukunftsgesetz:
Zwischen Umbruch und Aufbruch



Zunahme und Abnahme von Leitungsaufgaben ("TOP 10")



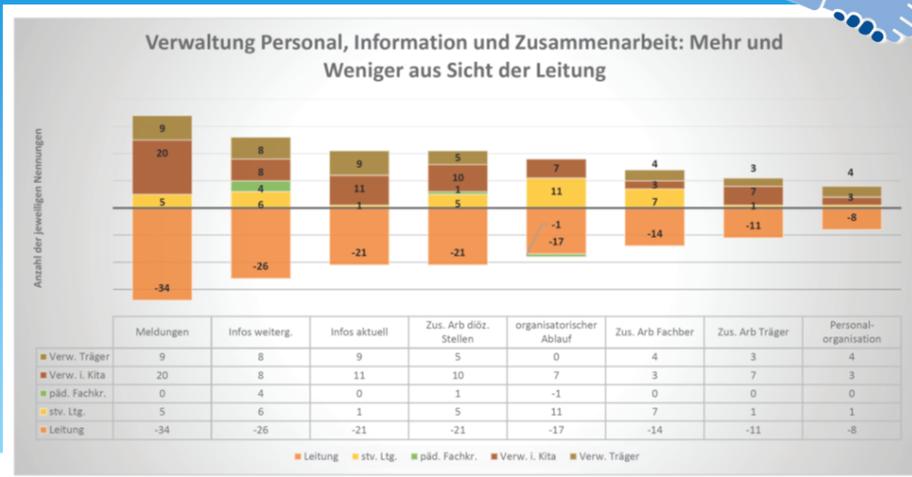
Sabine Baumgärtner
Klaus Michel
Stephan Webering

Aus: BÜROKRATIE- UND VERWALTUNGSaufWAND IN KITAS IN RHEINLAND-PFALZ
 Beiträge zur Pädagogik im Elementarbereich, Band 1, Mai bis September 2017,
 Dokumentation und Bericht, Prof. Dr. Armin Schneider

V. KiTa-Kongress
am 06.09.2019

Kita-Zukunftsgesetz:
Zwischen Umbruch und Aufbruch

Grundlagen, IST-Stand



Aus: BÜROKRATIE- UND VERWALTUNGSAUFWAND IN KITAS IN RHEINLAND-PFALZ Beiträge zur Pädagogik im Elementarbereich, Band 4, Mai bis September 2017, Dokumentation und Bericht, Prof. Dr. Armin Schneider

Sabine Baumgärtner
Klaus Michel
Stephan Webering

V. KiTA-Kongress
am 06.09.2019

Kita-Zukunftsgesetz:
Zwischen Umbruch und Aufbruch

Grundlagen, IST-Stand



Kategorie	Beispiele	Anzahl der Nennungen
Mehr Personal, höherer Fachkraft-Kind-Schlüssel, kleinere Gruppen	„der Personaleinsatz muss sich an der Altersstruktur der Kinder orientieren und ausreichend Verfügungszeiten und auch die Ausfallzeiten angemessen berücksichtigen“ (134)	67
Leitungsdeputat	„Freistellung der Leitung ganztags“ (31); „komplette Freistellung der Leitung für Verwaltungsaufgaben (wobei das Wort „Freistellung“ an sich schon sehr provokativ ist; in keinem anderen Bereich muss ein Geschäftsführer/Manager „freigestellt“ werden; jedem ist bewusst, dass er seine Firma zu leiten hat“ (45))	37
Bessere räumliche und materielle Ausstattung allgemein	„Neubau mit einem Raumprogramm, das den Bedarfen von Kindern und Eltern entgegenkommt“ (63); „Lärmschutz“ (90); „Modernisierung des Gebäudes“ (19)	33
Verwaltungskraft in der Einrichtung	„Einstellung einer Verwaltungsfachkraft“ (84); „Verwaltung in professionelle Hände geben“ (130)	17
Bessere Organisation, Aufteilung von Aufgaben	„Leitung von Verwaltungsaufgaben entlasten“ (28); „Änderung Trägerstruktur“ (32); „Bauverwaltung durch sachkundige außenstehende Person“ (109);	14
Ständige stv. Leitung	„offiziell bestellte und entsprechend bezahlte stellvertretende Leitung“ (134)	10
Bessere (materielle) Ausstattung in Bezug auf Verwaltung		9
Verwaltung auf übergeordneter Ebene	„zuständige Referenten in der Regionalverwaltung müssen erreichbar sein“ (123); „Finanzbuchhaltung komplett an den Träger übergeben“ (136)	8
Besonderes Personal einstellen	„Einstellung eines Hausmeisters in Festanstellung“ (106); „Einstellung Personal mit Zusatzqualifikation“ (32); „Interne Sprachförderung einstellen/ die Möglichkeit schaffen, multiprofessionelle Teams zu bilden/ nicht nur Erzieher, sondern auch Krankenschwestern, Heilpädagoginnen, ...“ (93)	7
Springerkräfte	„ständige Krankheitsvertretung“ (102); „Pool mit Ersatzkräften“ (32)	6
Zeitkontingente für Vor- und Nachbereitung, Planung	„verlässliche und ausreichende Verfügungszeiten für pädagogische Fachkräfte zur guten Erfüllung der Anforderungen“ (37)	6
Mehr Zeiten für Team	„mehr Zeiten für Fortbildung, kollegialen Austausch“ (20)	3

Aus: BÜROKRATIE- UND VERWALTUNGSAUFWAND IN KITAS IN RHEINLAND-PFALZ Beiträge zur Pädagogik im Elementarbereich, Band 4, Mai bis September 2017, Dokumentation und Bericht, Prof. Dr. Armin Schneider

Sabine Baumgärtner
Klaus Michel
Stephan Webering

V. KiTA-Kongress
am 06.09.2019

Kita-Zukunftsgesetz:
Zwischen Umbruch und Aufbruch

Veränderung der Rahmenbedingungen, Wünsche der Leitungen

Hand-in-Hand bei uns, wie machen wir es jetzt

3 Beispiele



Beispiel 1: Fort- und Weiterbildung

Fort-
und
Weiter-
bildung

- ▶ Träger sieht Fort- und Weiterbildung als wesentlichen Bestandteil zur Qualität
- ▶ Zur Verfügung stehen 0,8% der Bruttolöhne eines Kalenderjahres
- ▶ Im Rahmen der Mitarbeiterführung klären Kitaleitung und Mitarbeiter*In den aktuellen Fortbildungsbedarf
- ▶ Kitaleitung erstellt eine Liste mit den geplanten Fortbildungen des kommenden Kalenderjahres ca. zum 30.11. des Vorjahres und legt diese dem Träger vor.
- ▶ Nach Freigabe durch den Träger erfolgt Anmeldung zur jeweiligen Fortbildung durch Kitaleitung.
 - ▶ *+: Fortbildungen sind stets im Bezug zur Konzeption, entwickeln diese weiter und orientieren sich am individuellen Entwicklungsbedarf der jeweiligen Mitarbeiter*In*



Beispiel 2: Konzeptionsentwicklung



- ▶ Gemäß § 22 a Abs. 1 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen
- ▶ Diese Aufgabe ist an die Kitaleitung delegiert, Träger unterstützt bei Bedarf z.B. durch Klausurtage im Jahresablauf (pro Quartal 1 Schließtag) oder fachliche Unterstützung (z.B. Inhousefortbildung)
- ▶ Kita-Konzeption (mit übergeordnetem Leitbild) ist dem Träger vorzulegen und kann nach Freigabe veröffentlicht werden
 - ▶ + *einrichtungsspezifische und hochwertige Konzeptionen*

Beispiel 3: Anmeldung



- ▶ Gesetzliche Grundlage ist der Rechtsanspruch
- ▶ Keine zentrale Vergabe von Kitaplätzen durch den Träger
- ▶ Anfragen von Eltern in der Regel direkt in der Kita vor Ort
- ▶ Einheitlicher Betreuungsvertrag für alle Kitas der VG
- ▶ Kitaleitung hat Überblick durch Software (derzeit „Kita im Blick“)
- ▶ Betreuungsvertrag an Träger
- ▶ Abwicklung von Einzugsermächtigungen für Mittagessen, ggf. Mahnverfahren, etc. durch Träger
 - ▶ + *Kitaleitung kennt die Strukturen der jeweiligen Kita und kann Bedarfe der Familien und Betriebserlaubnis in Einklang bringen*



Kita-Zukunftsgesetz

Was erwartet uns?
Was ändert sich?

Sabine Baumgärtner

Was wird im Kita-Zukunftsgesetz geregelt?



1. **Personalisierung**
2. **Sozialraumbudget**
3. **Elternrechte**
4. **Rechtsanspruch**
5. **Auszubildende**

1. Personalisierung



➤ Platzbezogene Personalisierung

U2	• 0,263 VZÄ bei 7 Stunden Betreuung
Ü2	• 0,1 VZÄ bei 7 Stunden Betreuung
Schulkind	• 0,086 VZÄ bei 7 Stunden Betreuung

Personalquote ändert sich bei längerer bzw. kürzerer Betreuungszeit!!!

➤ Bedarfsplanung



- => örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) trägt Gesamtverantwortung (§79 SGB VIII)
- => ausreichende Anzahl an Plätzen ist sicherzustellen
- => Gemeinden aus Planungsgebiet sind einzubeziehen
- => Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von Kinder und Eltern und Einplanung von unvorhergesehenen Bedarfen!



➤ Toleranzregel für unbesetzte Plätze

U2-Plätze => max. 20% unbesetzte Plätze

Ü2-Plätze => 20% im 1. Jahr;

18% im 2. Jahr;

16% im 3. Jahr;

.....

8% im 7. Jahr nach Inkrafttreten

Stichtagsregelung : 30.Mai eines Kita-Jahres

➤ Leitungsfreistellung

Für jede Kita
Sockelanteil

• 5 Stunden pro Woche
=> 0,128 VZÄ

Variabler Anteil

• 0,005 VZÄ je 40 Stunden Betreuungszeit
=> bei 50 Kindern mit 7 Stunden
 $50 \times 35 : 40 \times 0,005 = 0,219$ VZÄ
= 8,5 Stunden

➤ Praxisanleitung

Pro Auszubildende
/ Studierende in
der Kita

1 Stunde Praxisanleitung pro
Woche = 0,026 VZÄ

- **Wirtschaftskräfte**
=> werden nach wie vor zu 44,7 bzw. 47,2% vom Land finanziert
- **Personal aus Sozialraumbudget**
Möglichkeit von Kita-Sozialarbeit und interkulturellen Fachkräften, sowie Finanzierung von personellen Bedarfen auf Grund besonderer Umstände (z.B. besonders viele 2-Jährige)
- **Vertretungskräfte**
werden weiter ab dem 1. Tag finanziert



2. Sozialraumbudget



- Umfang: 50 Millionen Euro;
Dynamisierung 2,5% jährlich ab 2021
- Zweck: personelle Mehrbedarfe; Kita-Sozialarbeit; ...
- Örtlicher Träger der Jugendhilfe legt der Mittelverteilung eine Konzeption zugrunde, die sich an Bedarfsplanung orientiert
- Kriterien für Mittelverteilung stehen in dieser Konzeption (Transparenz!)
- Konzeption von JHA verabschiedet

3. Elternrechte



- **Beitragsfreiheit** ab 2. Geburtstag – auch in der Krippe!
- **Elternausschuss**; Kreiselternausschuss;
Landeselternausschuss
- **Kita-Beirat**
beschließt Empfehlungen in grundsätzlichen Angelegenheiten
(50% Träger; 15% Leitung; 15% Kita-Team; 20% Eltern); trifft
sich min. 1x im Jahr

4. Rechtsanspruch



- Auf Kita-Betreuung ab 2. Geburtstag
- 7 Stunden Betreuung am Stück
=> Vormittagsangebot, Zeit nicht frei wählbar
=> mit Mittagessen (Übergangsfrist bis
07/2028); vorher Soll-Regelung

5. Auszubildende



- Alle Azubis außerhalb des Stellenschlüssels
- Unterschiedliche Ausbildungsmodelle
- Feste Anleitungsstunden (1 Stunde pro Woche pro Azubi / Student)

WORKSHOPS



1

**Was
erwartet
KiTa vom
Träger?**

2

**Was
erwartet
Träger
von KiTa?**

3

**Was erwarten
KiTa und
Träger von
Kreis und
Land?**

1

Was erwartet
KiTa
vom Träger?

Ergebnisse des Arbeitstisches

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Kooperation<ul style="list-style-type: none">• im Gespräch bleiben• soll da sein, wenn ich ihn brauche• Entlastung bei der Verwaltung<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Elternarbeit/Rückendeckung• klarer Rahmen für konzeptionelles Handeln• Träger sucht Kita auch „mal physisch“ auf• Kommunikation/Ansprechpartner mit offenem Ohr<ul style="list-style-type: none">• sicherer Arbeitsplatz• gemeinsame Fortbildung<ul style="list-style-type: none">• Kooperation | <ul style="list-style-type: none">• finanzielle Unterstützung• Bürgermeister/Trägervertreter sollen Fortbildung besuchen-verpflichtend• Zuständigkeiten einhalten (z.B. Verwendungsnachweise & Anträge)<ul style="list-style-type: none">• Personal & Material• Wertschätzung der Arbeit<ul style="list-style-type: none">• Loyalität• Verbindlichkeit• Übernahme „Fürsorgepflicht“• Professioneller Umgang mit Problemen<ul style="list-style-type: none">• Transparenz• Interne QM• Allgemein QM |
|--|--|

2

Was
erwartet
Träger
von
KiTa?

Ergebnisse des Arbeitstisches

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung der Betriebserlaubnis<ul style="list-style-type: none">• Fachkompetenz• Rückmeldung zur Planung• Professionelle Dienstleistung• Qualitativ hochwertige Betreuung• Kontinuierliche konzeptionelle Veränderung im Haus<ul style="list-style-type: none">• Wertigkeit der Infos• Mithilfe bei Sicherstellung Rechtsanspruchs<ul style="list-style-type: none">• Beschwerdemanagement / -kultur• Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung<ul style="list-style-type: none">• Personalführung• Umsetzung der BEE<ul style="list-style-type: none">• Loyalität• Professionalität• Transparenz• Wirtschaftlichkeit• Identifikation mit Weltbild des Trägers• Zusammenarbeit mit Gemeindegremien | <ul style="list-style-type: none">• Kommunikation<ul style="list-style-type: none">• Schutz des Kindeswohls• Erziehungspartnerschaft mit Eltern• Zusammenarbeit mit Grundschule und anderen Institutionen<ul style="list-style-type: none">• Öffentlichkeitsarbeit• Unterstützung des Qualitätsmanagements<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung von Vorschriften, QM & Konzeption• Selbstorganisation & Eigeninitiative<ul style="list-style-type: none">• „Rücken frei halten“• Einhalten von Absprachen• Umfangreiche Nutzung & aktualisierte Eingaben in Kita-Verwaltungsprogramm<ul style="list-style-type: none">• Reflektion der päd. Arbeit<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung DSGVO<ul style="list-style-type: none">• Flexibilität• Verantwortliches Handeln<ul style="list-style-type: none">• Haltung |
|---|---|

3

Was erwarten KiTa und Träger von Kreis und Land?

Ergebnisse des Arbeitstisches

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung des Konnexitätsprinzips<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsplatzbeschreibungen• Steuerung & Organisation des fachlichen Austauschs im Jugendamtsbezirk / auf Landesebene<ul style="list-style-type: none">• Qualität der Ausbildung zu Sozialassistenten & Erziehern sicherstellen• Schutz des Kindeswohls• Mitfinanzierung pauschaler Springerkräfte• Finanzierung von integrativen Plätzen, Eingliederungshilfe und / oder Jugendhilfe | <ul style="list-style-type: none">• Neben Struktur, Qualität & Ressourcen sollten Kreis & Land die Diskussion über pädagogische Qualität mittragen<ul style="list-style-type: none">• Kontrolle• Ausreichende Finanzierung von Personal & Investitionen• Übergreifende Abklärung von Zeiten<ul style="list-style-type: none">• Über geregelten Info-Austausch Schnittstellen glätten• Klarer Informationsfluss• Weniger Verwaltungsaufwand• Digitalisierung auch in der KiTa |
|--|---|

Ergebnisse Impulsforum C

Fazit

- * Die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Kita, Träger und Verwaltung ist eine gute Kommunikationsstruktur.
- * Grundlegend dazu ist die Transparenz und der Austausch von (und über) gegenseitigen Erwartungen und Aufgaben.



Impulsforum C, Impulsgeber*innen Stephan Webering, Klaus Michel und Sabine Baumgärtner

Dokumentation Impulsforum D

Der Beirat als Steuerungsinstrument von gelingender Qualitätsentwicklung!

Impulsgeberin: Prof. Dr. Sylvia Kägi, FH Kiel

Inhalte des Forums:

1. Was beinhaltet gelingende Qualitätsentwicklung in einer Kita?

Qualität – Qualitätsentwicklung-Qualitätsmanagement

→ Qualitätsfacetten

→ Pädagogische Qualität

Pädagogische Qualität meint die Fähigkeit der Fachkräfte, jedes Kind vor dem Hintergrund seiner Lebenslage und Lebenswelt darin zu unterstützen, sich die Welt möglichst komplex aneignen zu können. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage: Welche diskursiven, handlungspraktischen, kooperativen Strategien versetzen ein Team in die Lage, selbst gewünschte und praktikabel erscheinende Veränderungen und Verbesserungen planvoll herbeizuführen?

Pädagogische Qualität wird dabei als ein Zusammenspiel von Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualitäten verstanden. Diese nimmt das „[...]Interesse des Kindes auf Wohlbefinden, Förderung und Bildung zum Ausgangspunkt und Fluchtpunkt“ (Tietze 2008:17). Die Effekte der pädagogischen Qualität wirken sich in verschiedener Art und Weise auf die Kinder und Eltern aus. Die jeweilige Organisation bzw. das Management der Einrichtung und des Trägers schaffen die Grundlage zur Realisierung der pädagogischen Qualität bzw. sind selbst von ihr beeinflusst (vgl. Tietze 2008: 17-20).

Wichtig ist, dass beim Qualitätsmanagement eine klare Vereinbarung über die **Aufgabenverteilung** zwischen Träger und Leitung besteht. In der Regel wird die Leitung als entscheidende Person für die Qualität der pädagogischen Arbeit gesehen. (Ulber 2017, S. 41ff).

Beides ist **Leitungstätigkeit** und liegt gleichzeitig auch in der Verantwortung des **Trägers**.

Wie kann die Weiterentwicklung in der ganzen Kita **systematisch gesteuert** werden?

Wie kann ich **Entwicklungsprozesse** initiieren und begleiten?

Die Leitung einer Kindertageseinrichtung hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Prozessen, vorhandenen Prozesse und Ressourcen innerhalb einer Organisation strukturell zu gestalten, so dass sich die Qualität stets verbessert.

Einigung auf Basis-Standards

Qualitätsstandards:
Wie wollen wir arbeiten?

Qualitätsentwicklung:
Wie gelingt es uns, die Standards
konkret im Alltag umzusetzen –
d.h. auch die Fachkräfte
mitzunehmen?

Eine Unterstützung bei der Umsetzung
dieser Standards im Kita-Alltag

Qualitätsmanagement:
Wie gelingt eine kontinuierliche
Steuerung von Qualitätsprozessen
in Bezug auf die
Qualitätsstandards?

Eine systematische Steuerung guter
Qualität



2. Akteure im Qualitätsdiskurs – die Rolle des Beirats

3. Einblicke in den Prozess: Pädagogische Qualitätsentwicklung in Schleswig Holstein

4. Diskussionspunkte zum KiTa-Zukunftsgesetz RLP

- Welche Erwartungen sind mit dem Beirat in § 7 KiTaG RLP verbunden?
- Gibt es einen Unterschied zwischen der Elternmitwirkung in einer Kita und dem Kita-Beirat?
- Der Beirat nach § 7 fokussiert die pädagogische Qualität einer Kita. Im Gesetz heißt es: „Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Kindertageseinrichtung betreffen.“ Es geht damit zentral um die gesetzlichen Vorgaben einer Konzeption.
- Rollenverständnis der einzelnen Akteure des Kita-Beirats sowie im Hinblick auf die Funktion
- Unsicherheiten bzgl. der Umsetzung in den einzelnen Einrichtungen. Vor allem vor dem Hintergrund der Heterogenität der Kita Träger in RLP
- Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung, Konstitution und Funktionsweise des Kita-Beirats.
- Insgesamt konnten Unsicherheiten der Teilnehmer in Bezug auf die konkrete Umsetzung des Beirats festgestellt werden.

Ergebnisse Impulsforum D

Der Beirat hat ein anderes Ziel als die Elternbeteiligung. Im Fokus der Elternbeteiligung stehen die vielfältigen Interessen der Eltern. Der neue Beirat fokussiert die „pädagogische Arbeit“ in einer Kindertageseinrichtung.

Der neue Beirat kann durchaus als Unterstützung verstanden werden, da er unterschiedliche Akteure mit einbezieht (z.B. unter anderem den Träger). Dies ermöglicht eine bessere Sichtbarmachung der pädagogischen Arbeit!



Impulsforum D, Impulsgeberin Prof. Dr. Sylvia Kägi

Dokumentation Impulsforum E

Fachberatung – rechtlich verankert und zugänglich?!

Impulsgeberin: Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein e.V.

Nach der Vorstellung aller anwesenden Personen gab Frau Münch unter dem Titel „Fachberatung – rechtlich verankert und zugänglich?!“ einen Input zu aktuellen Entwicklungen im Feld der Fachberatung. Hierbei ging es insbesondere um den Stand der Forschung, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachberatung, die Entwicklungen im System der Fachberatung auf Bund-, Länder, und Träger-Ebene sowie die Professionalisierungsbestrebungen und damit verbundene berufspolitische Diskurse (siehe nachfolgende Präsentation).

deutscher-verein.de



Impulsforum

„Fachberatung – rechtlich verankert und zugänglich?!“

V. KiTa-Kongress „Kita-Zukunftsgesetz: zwischen Umbruch und Aufbruch“

am 06.09.2019

Impulsforum

„**Fachberatung – rechtlich verankert und zugänglich?!**“

- I. Begrüßung und kurze Vorstellungsrunde
- II. Input: Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung
- III. Wie kann es weiter gehen in Rheinland-Pfalz?
(Gruppenarbeit)

II. Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung

1. Forschung
2. Aus-, Fort- und Weiterbildung
3. Entwicklungen im System der Fachberatung (Bund, Länder, Trägerverbände)
4. Professionalisierungsbestrebungen – Berufspolitischer Diskurs

II. Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung

1. Forschung

- Mit der WiFF startete 2010 erstmals die bundesweite Forschung, die explizit Fachberatung in den Blick genommen hat
- Trotz diverser BA-, MA-Arbeiten, Expertisen steht die Forschung zur Fachberatung noch am Anfang,
- Die „Berufs- und Professionsforschung“ in diesem Feld muss deutlich ausgebaut werden.

II. Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung

2. Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Es gibt nach wie vor ein großes Manko an fachberatungsspezifischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten.
- Für die neuen Studiengänge für Fachberatung fehlt ein einheitlicher Leitrahmen
 - (vgl. Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ / „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der BAG BEK e.V.)

II. Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung

3. Entwicklungen im System der Fachberatung durch Initiativen des Bundes

- Bund-Länder-Dialog „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“
- Bundesprogramme: „Lernort Praxis“ (Kordinator/innen), „Sprach-Kitas“, (Inhaltliche Zuschreibungen und Vergütung)
- „Gute KiTa-Gesetz“
- Aktuelle SGB VIII-Reform
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

II. Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung

3. Entwicklungen im System der Fachberatung durch Initiativen des Bundes

„Stärkung der Unterstützungssysteme

Jede Einrichtung hat das Recht auf Fachberatung. Ziel ist es daher, die Fachberatungssysteme der Länder aufbauend auf den bestehenden Strukturen bedarfsorientiert auszubauen und weiterzuentwickeln zu **kompetenzorientierten Fachberatungssystemen**. Hierzu gilt es einerseits die **Kernaufgaben** der Fachberatung zu definieren. Dazu gehören die unmittelbare Beratung von Einrichtungsträgern, Leitungskräften und Fachkräften, die Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen sowie der Transfer von Wissenschaft und Fachpraxis.

Andererseits gilt es aber auch, unterschiedliche **Aufgabenprofile** zu entwickeln und auszugestalten (z.B. Prozessbegleitung, Fachberatung, Praxisanleitung, Zusatzkräfte für sprachliche Bildung, Inklusionsfachkräfte). **Die unterschiedliche strukturelle Anbindung von Fachberatung ist dabei zu berücksichtigen.** Die Fachberatung sollte in der Regel über ein einschlägiges Studium und mehrjährige Berufserfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen.

Fachberaterinnen und Fachberater haben das Recht wie auch die Pflicht zur kontinuierlichen Fortbildung. Dieses sowie **angemessene Rahmenbedingungen** für die Fachberatung sind sicherzustellen. Dazu gehört ein dem jeweiligen Profil der Fachberatung **angemessener Fachberatungsschlüssel**.“

JFMK / BMFSFJ: Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz, 15.11.2016, S. 31

II. Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung

3. Entwicklungen im System der Fachberatung durch Initiativen des Bundes

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Handlungsfeld: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 KiQuTG-E)

„Der Handlungsbedarf erstreckt sich auf die Gewinnung, Ausbildung, Weiterqualifizierung und die Mitarbeiterbindung von pädagogischen Fachkräften sowie die Qualifizierung und Professionalisierung des Leitungspersonals (Einrichtungsleitung, Stellvertretungen) und **Stärkung der Unterstützungsstrukturen wie der Fachberatung**“

(Begründung zu § 2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Abs. 1 Nr. 3 KiQuTG-E, S. 20)

Keine Nennung bei den konkreten Maßnahmen!!!!!!

Fachberatung für Kindertagespflege

Handlungsfeld: Stärkung der Kindertagespflege (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 KiQuTG-E)

„Es werden Maßnahmen erfasst, die [...] **eine qualifizierte und personell angemessen ausgestattete Fachberatung in der Kindertagespflege sicherstellen.**“

(Begründung zu § 2 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Abs. 1 Nr. 3 KiQuTG-E, BT-19/4947, S. 23)

II. Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung

3. Entwicklungen im System der Fachberatung durch Initiativen der Länder

- Landesprogramme: „Pädagogische Fachberatung“, „Pädagogische Qualitätsbegleiter“ (PQB) – Inhaltliche Zuschreibungen
- Heterogene rechtliche Verankerung, konzeptionelle Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung der Fachberatung in den Ländern
- In den derzeitigen Novellierungsbestrebungen der Länder rückt Fachberatung teilweise in den Fokus.

II. Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung

3. Entwicklungen im System der Fachberatung durch Veränderungen im System der Träger

- Trägerzusammenschlüsse und Verbünde
 - Pädagogische Gesamtleitungen vs. Fachberatung
- Zunahme von Kleinstträgern insbesondere in Großstädten
 - Beratung von Einrichtungs- und Anstellungsträgern
- Debatte um Trägerqualität / Trägerprofessionalisierung
 - Folgen für die Fachberatung ?

17.09.2019

Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein, AF II

10

II. 4. Professionalisierungsbestrebungen und berufspolitischer Diskurs



Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein, AF II

II. Aktuelle Entwicklungen im Feld der Fachberatung für Kindertagesbetreuung

4. Wie kann es weitergehen? – Fachberatung für Kindertagesbetreuung als Beruf und Profession

- **Ausbildung für Fachberatung**
 - Entwicklung eines Rahmencurriculums (FBT Soziale Arbeit)
 - Gewinnung von Lehrenden (Ausbildungs- und Kompetenzprofil)
 - Diskussion: Weiterbildungsmaster (DQR 7) und Durchlässigkeit
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen**
 - Landesrechtliche Verankerung, Finanzierung, Personalausstattung
 - Stellenbeschreibungen, Aufgaben- und Kompetenzprofil
 - Fachberatungsschlüssel, Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern
 - Aufgabendifferenzierungen, Funktionsstellen
 - Tarifliche Eingruppierung (EG 13)
- **Netzwerke und berufsständische Vertretung**
 - bei Anstellungsträgern, trägerübergreifend, Ländernetzwerke, bundesweit
- **Professionsforschung**
 - Stärkung der Kindheitswissenschaften und Sozialarbeitswissenschaften

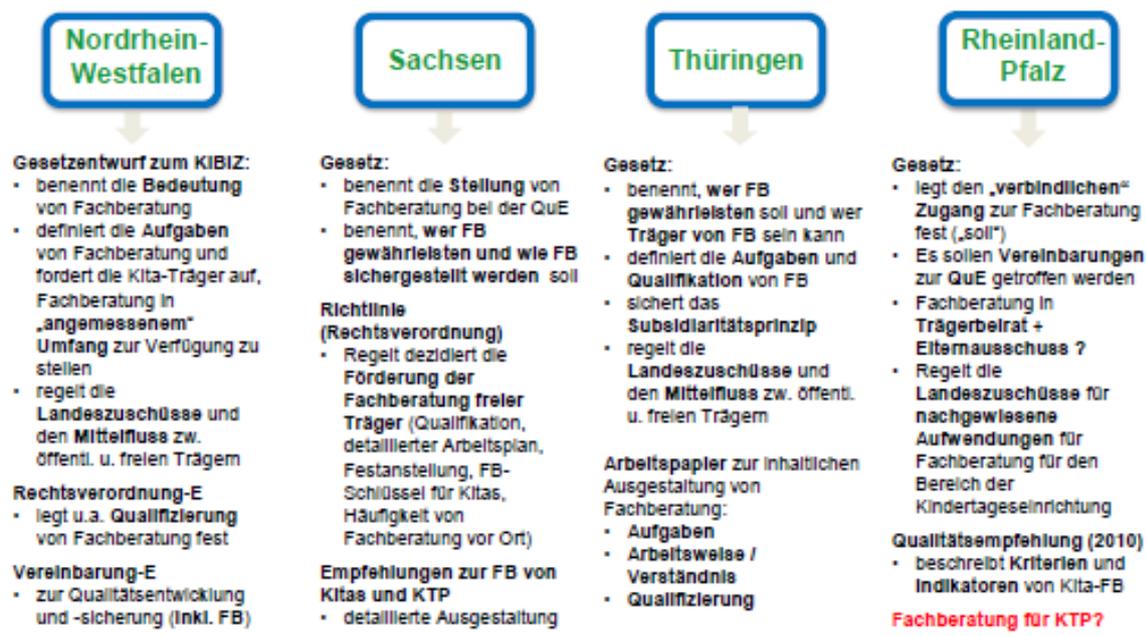
17.09.2019

Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein, AF II

12

III. Wie kann es weiter gehen in Rheinland-Pfalz?

Kursorischer Vergleich landesspezifischer Grundlagen von Fachberatung



Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein, AF II

III. Wie kann es weiter gehen in Rheinland-Pfalz ?

„KiTa-Zukunftsgesetz“



§ 5 Trägerschaft

(3) Der Träger der Einrichtung ist für die Gewährleistung des Wohls der Kinder, die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Tageseinrichtung, die Einhaltung aller für deren Betrieb geltenden Rechtsvorschriften sowie als Arbeitgeber verantwortlich. Er soll den Zugang zu Fortbildung und Fachberatung sicherstellen.

§ 7 Beirat (Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen)

(2) Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers der Tageseinrichtung, der Leitung der Tageseinrichtung, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnenen Perspektive der Kinder ein.

(4) Ein vom Träger der Tageseinrichtung entsandenes Mitglied übernimmt den Vorsitz des Beirats. Auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandenen Mitglieder wählt der Beirat sein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

§ 24 Qualitätssicherung und -entwicklung

(1) Der oberste Träger der öffentlichen Jugendhilfe trifft mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtsverbände und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen sowie eine Vereinbarung über die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte. Dabei sind die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Kooperationsvielfalt zu berücksichtigen.

§ 9 Elternbeteiligung in Tageseinrichtungen

(2) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung Auskunft über wesentliche die Tageseinrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an den Sitzungen des Elternausschusses teil.

(4) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahl, Amtszeit, Zusammensetzung, Größe, Aufgaben, Verfahrensweise und Beschlussfassung der Elternversammlung und des Elternausschusses zu bestimmen.

§ 25 Zuweisungen des Landes

(1) Das Land gewährt Zuweisungen zur Deckung der Personalkosten, wenn die Voraussetzungen der §§ 21 bis 23 erfüllt sind. Personalkosten im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Tageseinrichtung für

[...]

5. die Fachberatung der Tageseinrichtung.

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Tageseinrichtungen, deren Träger einer Kirche und Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts angehören, werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des TVöD und die diesen ergänzenden, abändernden oder ersetzenden Tarifverträge zugrunde gelegt. Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 1 v. H. der sonstigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein, AF II

III. Wie kann es weiter gehen in Rheinland-Pfalz ?

Qualitätsempfehlungen (2010)

Fachberatung ist vielfältig organisiert. Sie kann sowohl beim Träger von Kindertagesstätten als auch beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt sein. Sie hat heterogene Aufgabenprofile.

Fachberatung ist ein Unterstützungssystem zur Gestaltung von Beratungsprozessen im Kita-System insgesamt. Sie stärkt die Eigenverantwortung der Beteiligten auf allen Ebenen. Sie begleitet und optimiert Aushandlungs- und Klärungsprozesse.

Fachberatung dient der Profilierung und Qualifizierung der Arbeit in Kindertagesstätten. Sie ist sowohl schrittweise tätig als auch abnehmbar. Fachberatung erfolgt im Blick auf die vielfältigen Aufgaben der Praxis sowohl anregend und vorbereitend (präventiv) als auch Impuls gebend und mitgestaltend (innovativ).

Durch die Einbindung der Fachberatung kann das Spannungsverhältnis zwischen pädagogisch-fachlichen Inhalten und strukturell-finanziellen Anforderungen in den Blick genommen und der Träger bezüglich der Ausgestaltung des jeweiligen Angebotes vor Ort beraten werden.

Die Fachberatung dient als „Informationsvermittler“ und „Informationsakquirer/-über“.

Fachberatung unterstützt fachkompetent bei der Umsetzung landespolitischer, kommunaler oder trügerspezifischer Aufgabenstellungen, Herausforderungen und Veränderungen in fachlicher oder struktureller Hinsicht. Fachberatung erfolgt im Schnittpunkt unterschiedlicher Interessengruppen.

Fachberatung unterstützt die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen und der Träger.



Maria-Theresia Münch, Deutscher Verein, AF II

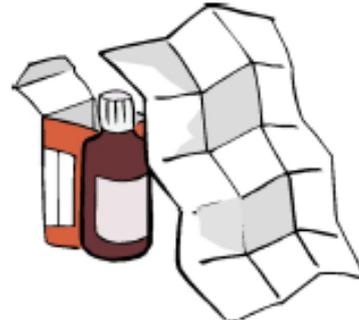
Und nun?



III. Fachberatung rechtlich verankert und verfügbar? (!)



© Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de



© pixabay

Nach dem Gesetz ist vor dem „Rezept?!“

Was verordnen Sie dem Gesetzgeber, Landesjugendjugendamt, Spitzenverbänden, Ihren Anstellungsträgern?

- Art des Rezeptes: „Rechtsverordnung“ und / oder „Verwaltungsvereinbarung“ und / oder „Empfehlung“
- Inhaltsstoffe und Anwendungsbereich: Was sollte geregelt sein? Wer hat welche Aufgaben? Wer ist für was zuständig?
- Wirkung: Was erhoffen Sie sich? Wie sollte das System Fachberatung in Rheinland-Pfalz 2025 gestaltet sein? Wie geht es Ihnen nach fünf Jahren Umsetzungszeit des neuen Gesetzes?
- Risiken und Nebenwirkungen: Welches Risiko ist damit verbunden? Welche anderen Bereiche könnten davon negativ betroffen werden?
- Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker: Wie könnte man das „Rezept“ möglichst gut umsetzen? Wer sind Verbündete?



REZEPTART	ANWENDUNGSBEREICH und INHALTSSTOFFE	WIRKUNGEN	RISIKEN und NEBENWIRKUNGEN	ARZT oder APOTHEKER

Vielen Dank!

Besuchen Sie uns unter
www.deutscher-verein.de



Ergebnisse Impulsforum E

In dem sich anschließenden Austausch in Kleingruppen erarbeiteten die anwesenden Teilnehmer*innen ein „Rezept“ mit wesentlichen Hinweisen für Gesetzgeber, Landesjugendamt, Spitzenverbände und Anstellungsträger zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Fachberatung in Rheinland-Pfalz auf Basis des verabschiedeten Kita-Zukunftsgesetzes (siehe Vortragsfolie 17).

Im Anschluss an die Ausarbeitungen der einzelnen Gruppen, wurden die Aussagen zu den „Anwendungsbereichen und Inhaltsstoffen“ des Rezeptes von allen Teilnehmer*innen per Punktevergabe priorisiert. Die Ergebnisse der einzelnen Gruppen sind dokumentiert (siehe Abbildung 1-4). Eine Auswahl der erarbeiteten Ergebnisse wird im Folgenden benannt:

Rezeptart: Rechtsverordnung und Empfehlungen

Anwendungsbereich und Inhaltsstoffe:

- Klare Aufgaben, Definition Aufgabenbereich, Stellenbeschreibung, berufliches Profil, Trennung Fachberatung von Dienstaufsicht und Bedarfsplanung und Fortbildung
- Qualitätsstandards für Fachberatung
- Festlegung der Einrichtungsanzahl pro Fachberater*in (Fachberater*innen-Kita-Schlüssel, z.B. 1:20)
- Kollegiale Beratung, Supervision für Fachberatung, Fachberater*innen-Team, Fachforen, regelmäßiger Austausch, Vernetzung, eigene Fortbildungen
- Eingruppierung festlegen, adäquate Bezahlung

Wirkungen:

- Fachberatung als Sprachrohr für die Praxis
- Fachberatung soll verbindlicher Rechtsanspruch sein
- Klarheit und Orientierung
- authentischere und professionellere Beratung
- Steigerung der Qualität in den Kitas

Risiken und Nebenwirkungen:

- Fachberatung vs. Dienstaufsicht bzw. Gesamtleitung
- Finanzierungssicherheit? Wer finanziert? Wer beauftragt?
- weniger Flexibilität und Auslegung

Arzt oder Apotheker:

- Verbündete
- Landesjugendamt, Ministerium
- Spitzenverbände
- KITAS
- Träger
- SPFZ, IBEB, Fortbildungsträger, Forschung/Wissenschaft
- Landesverband Kindertagesbetreuung finanziell unterstützen
- verbindliche Supervision

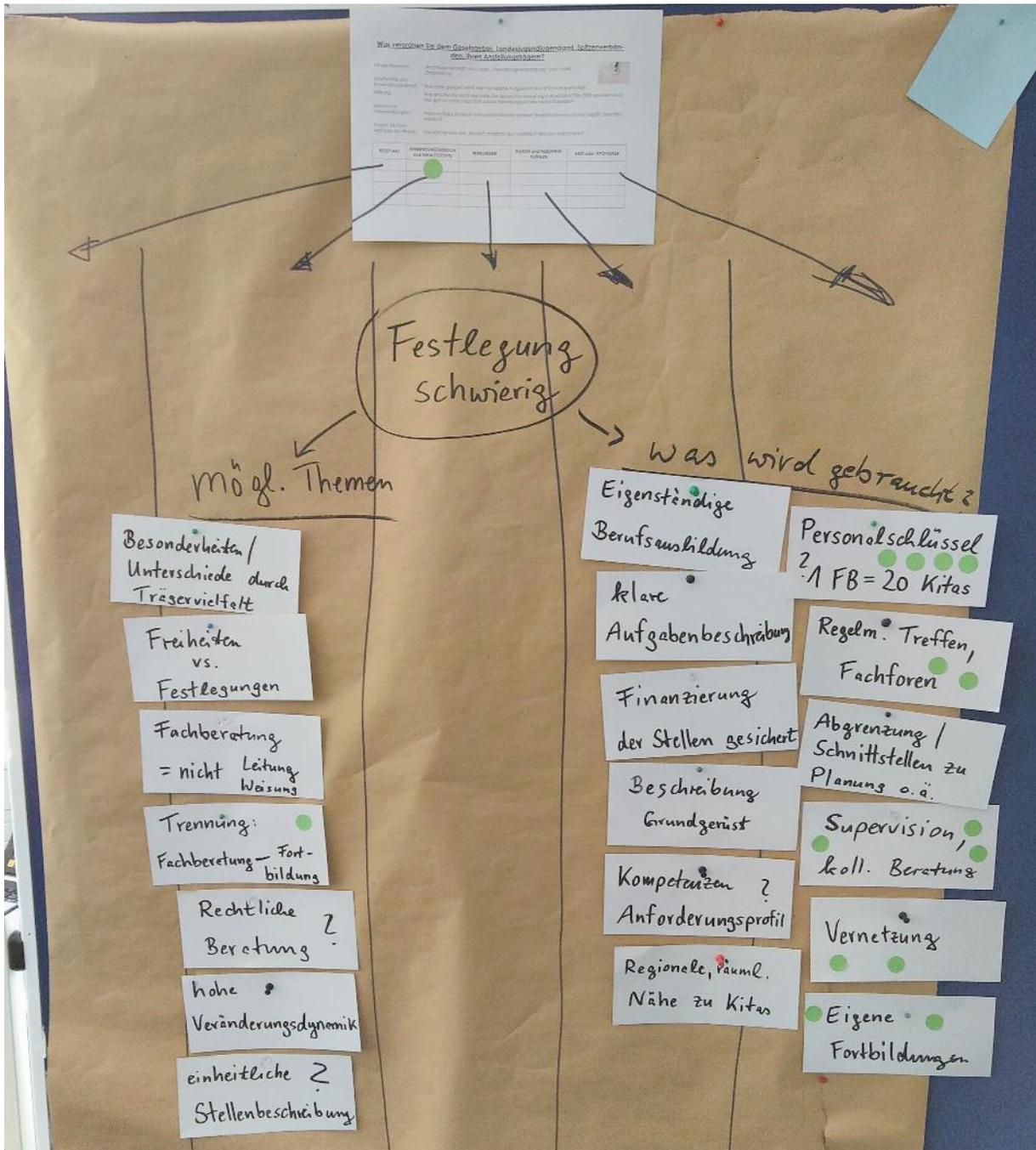


Abbildung 1. „Rezept“ Gruppe 1.

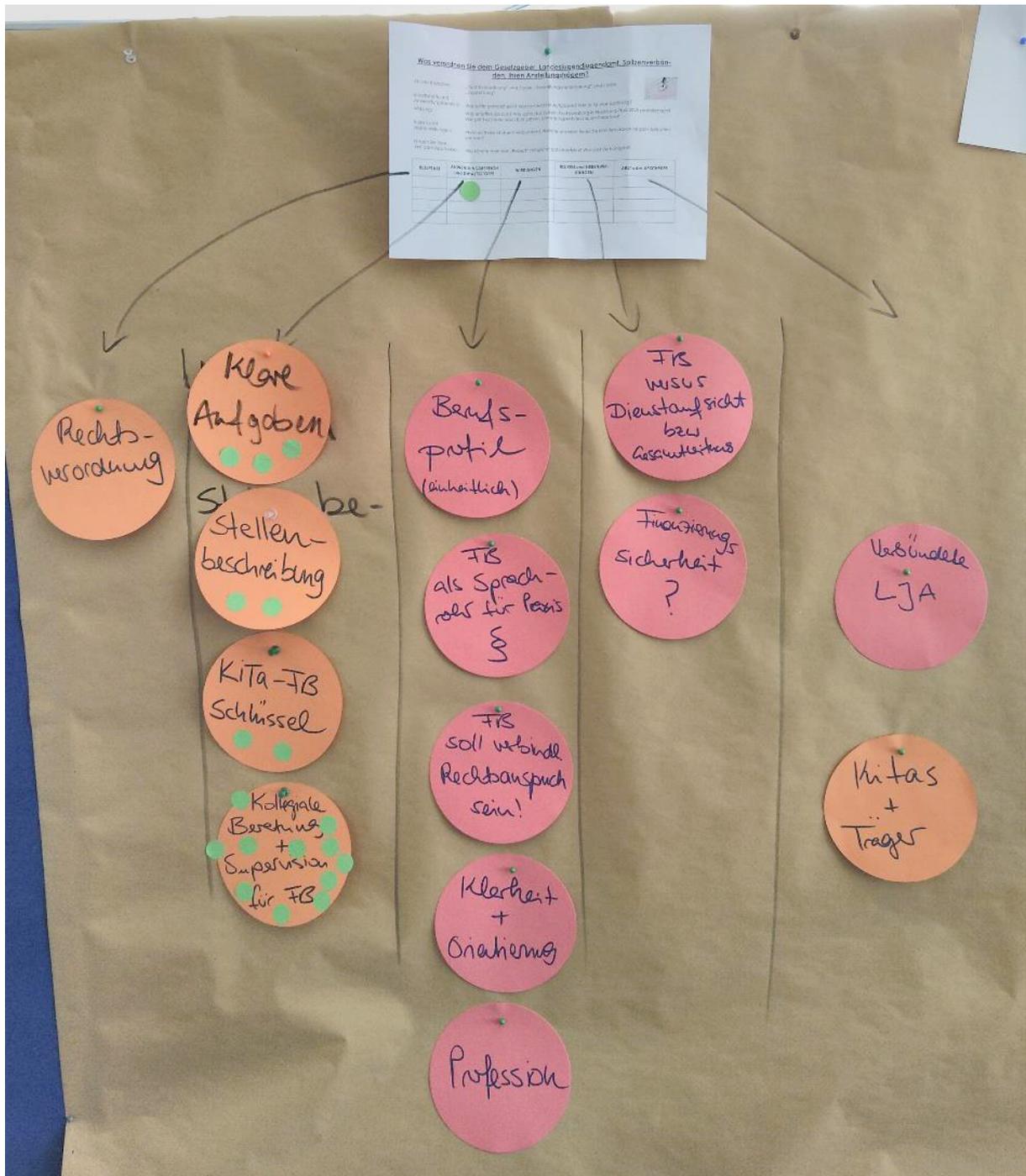


Abbildung 2. „Rezept“ Gruppe 2.

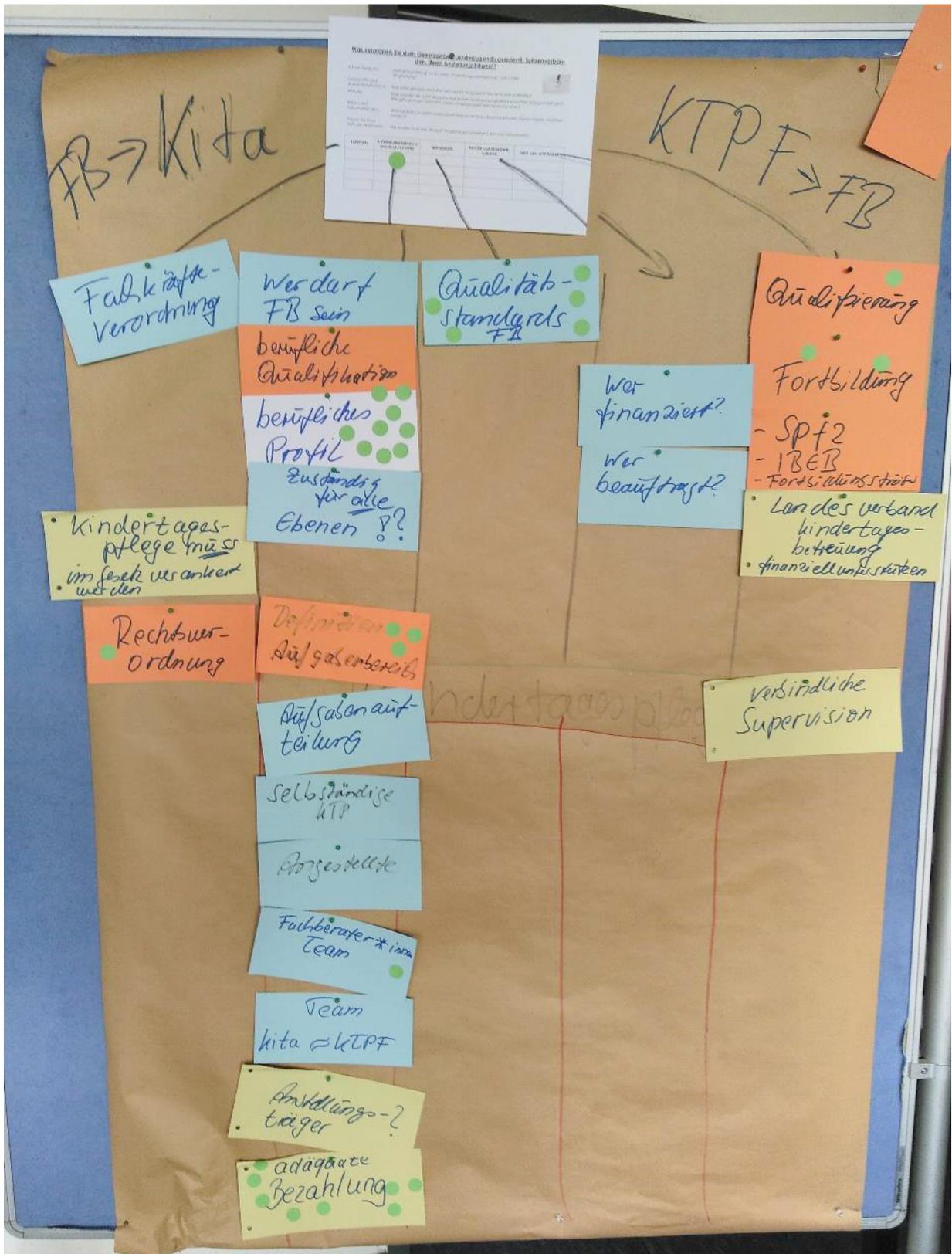


Abbildung 3. „Rezept“ Gruppe 3.

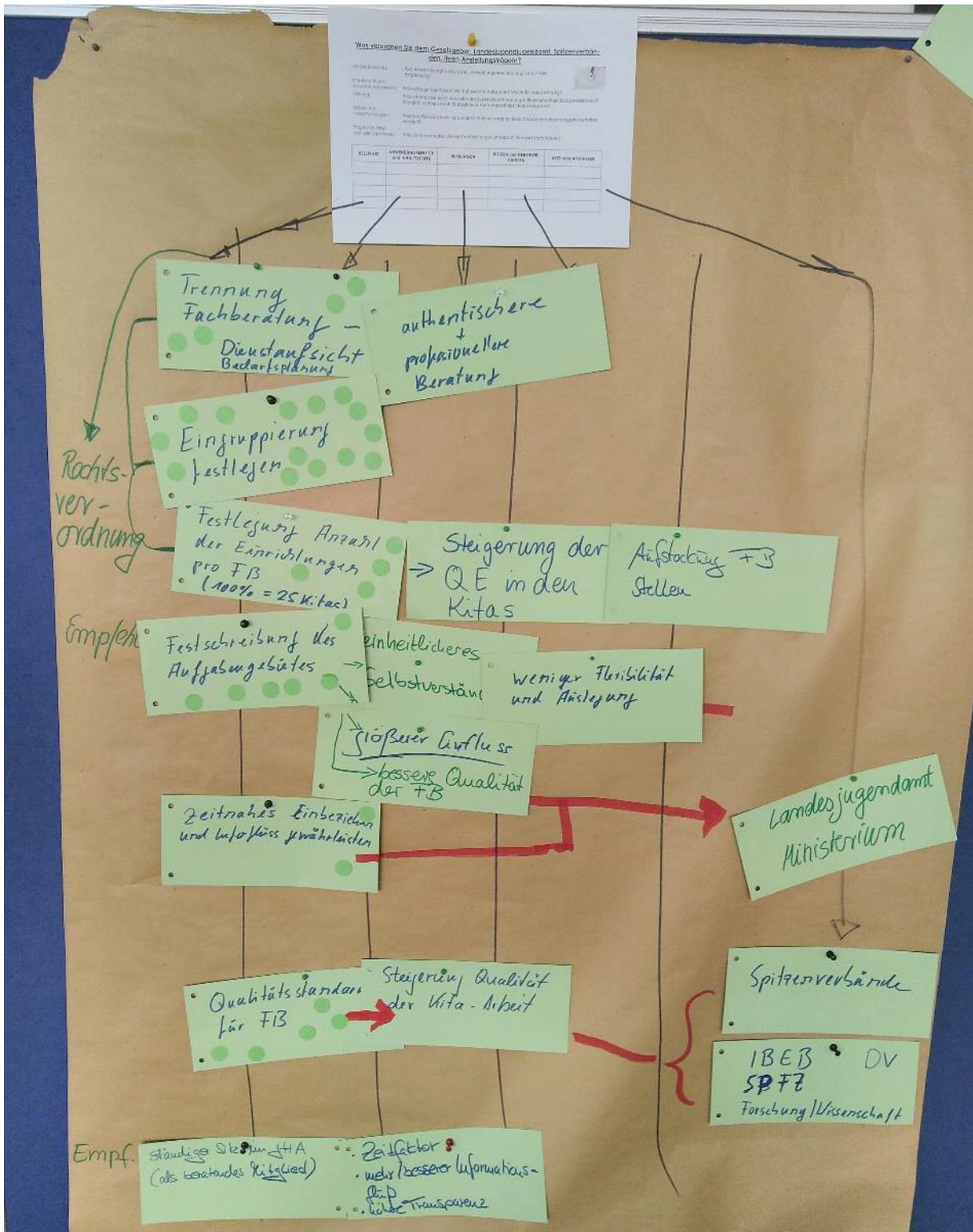


Abbildung 4. „Rezept“ Gruppe 4.



Impulsforum E, Impulsgeberin Maria-Theresia Münch

Dokumentation Impulsforum F

Trägerqualität: Aufgaben, Trägerstrukturen, Qualifizierung.

Impulsgeber: Prof. Dr. Bernhard Kalicki, DJI



Trägerqualität

Aufgaben, Trägerstrukturen, Qualifizierung

Prof. Dr. Bernhard Kalicki

KiTa-Kongress 2019, Koblenz, 6. September 2019

1. Trägerqualität (Einführung)
2. Veränderungen in Kitasystem und Trägerlandschaft
 - **Personal**
 - **Teams in Einrichtungen**
 - **Arbeitsbedingungen**
 - **Ausbildung**
3. Konsequenzen für die Trägerqualität?
(Gruppenarbeit)

Quellen



Trägerqualität (Einführung)

Das Aufgabenprofil eines Trägers

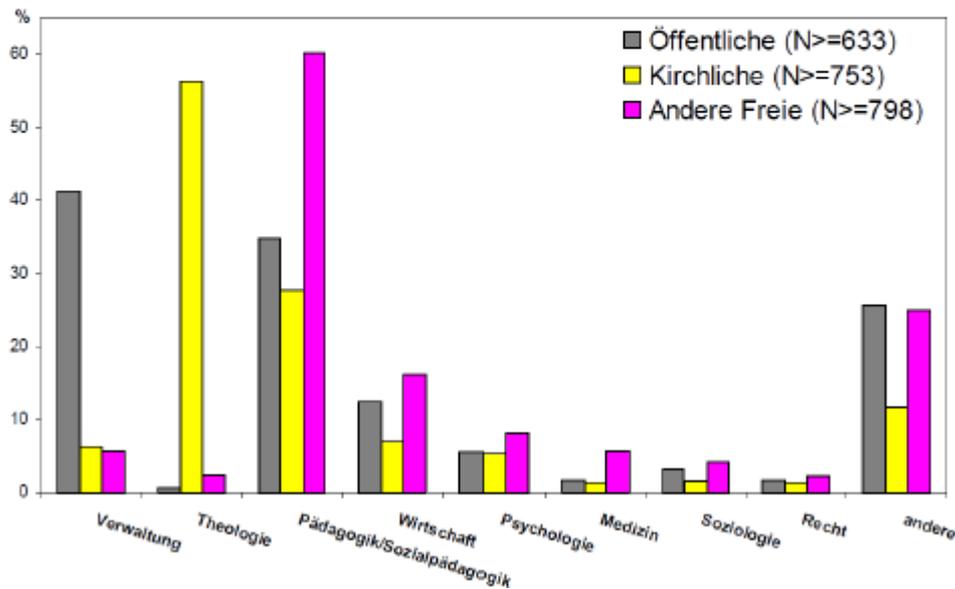
aus: Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch

- 1** Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- 2** Pädagogische Konzeption und Konzeptionsentwicklung
- 3** Qualitätsmanagement
- 4** Personalmanagement
- 5** Finanzmanagement

- 6** Familienorientierung und Elternbeteiligung
- 7** Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation
- 8** Bedarfsermittlung und regionale Jugendhilfeplanung
- 9** Öffentlichkeitsarbeit
- 10** Bau und Grundausstattung

Ausbildung der Trägermitarbeiter

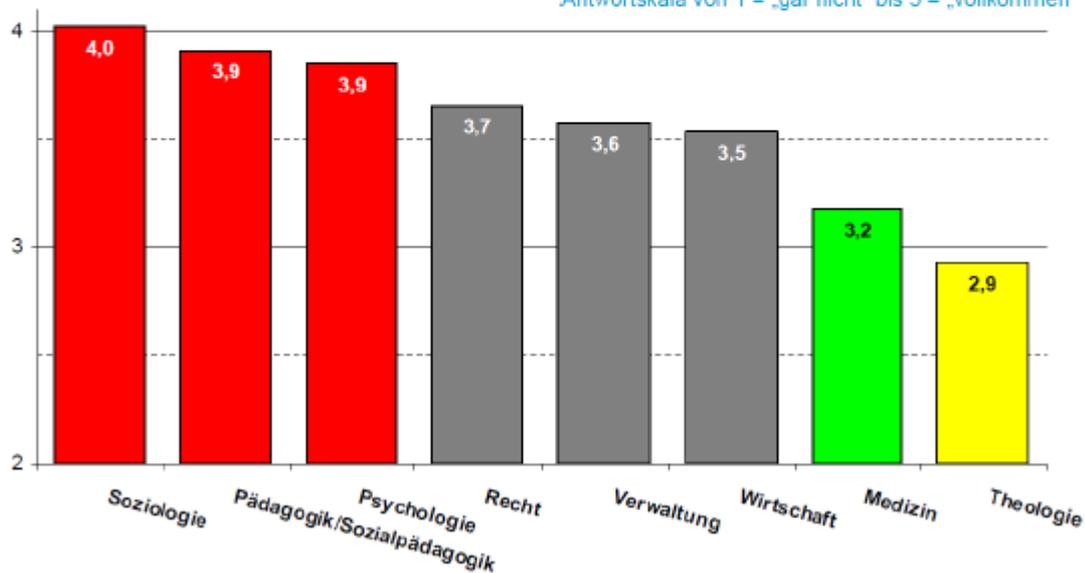
Quelle: TQ-Projekt
Stand: 2000/2001



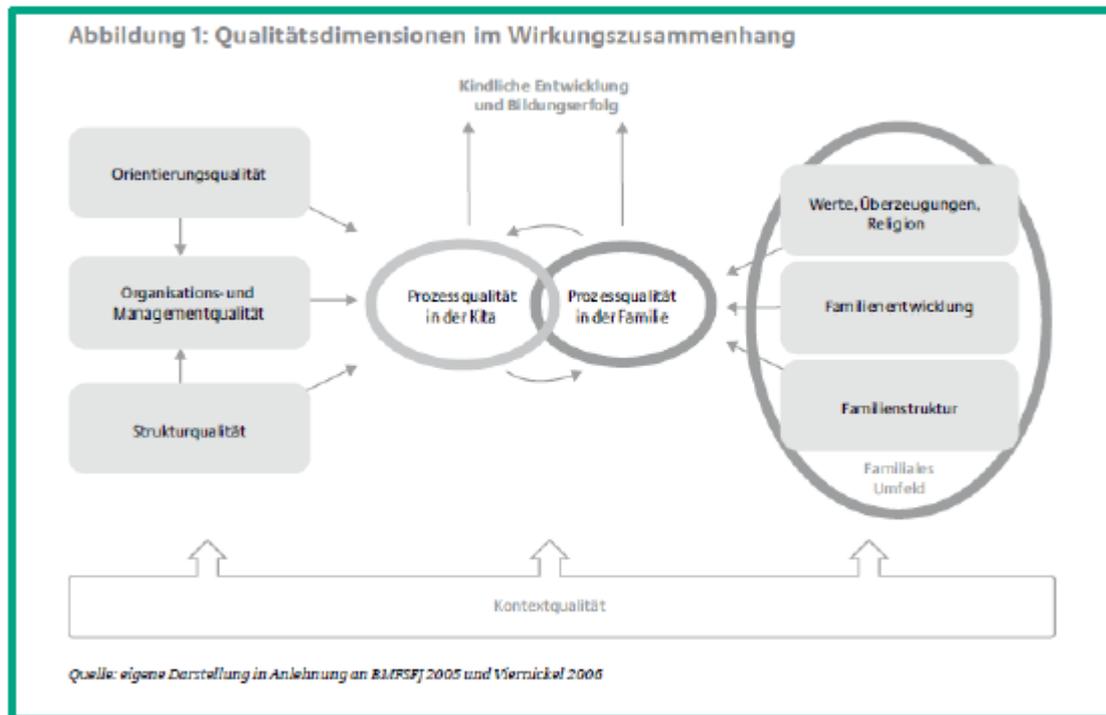
6

Nutzen der Ausbildung für die Trägerarbeit

Quelle: TQ-Projekt
Stand: 2000/2001
Antwortskala von 1 = „gar nicht“ bis 5 = „vollkommen“



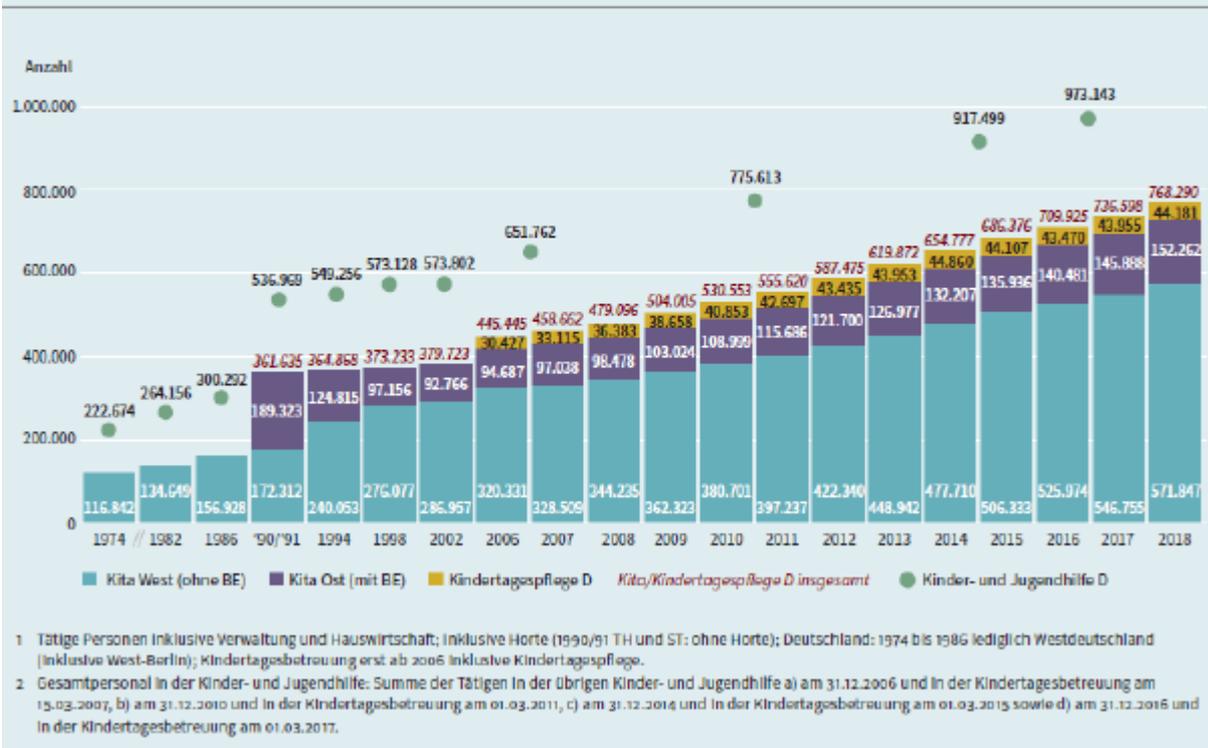
7



Veränderungen in Kitasystem und Trägerlandschaft

Ausbau des Betreuungssystems: Personal

Abb. 2.2 Tätige Personen in der Kindertagesbetreuung und in der Kinder- und Jugendhilfe 1974 bis 2018 (Anzahl)^{1,2}



Ausbau des Betreuungssystems: Kinder

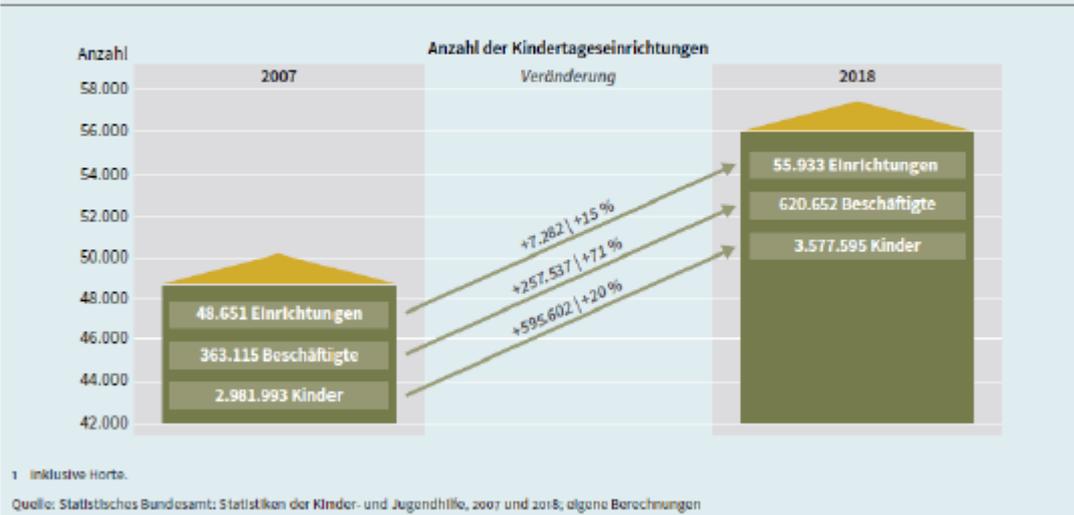
Abb. 2.1 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege 2006 bis 2018 (Deutschland; Anzahl; Beteiligungsquote und Elternwünsche in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005 (Blen u.a. 2006); Kindertagesbetreuung Kompakt (BMFSFJ 2018); Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedene Jahreshilfen; eigene Berechnungen

Kinder, Beschäftigte, Einrichtungen

Abb. 3.1 Kindertageseinrichtungen, betreute Kinder sowie pädagogisches und leitendes Personal 2007 und 2018 (Deutschland; Anzahl; Veränderung absolut und in %)¹



Ausbau des Betreuungssystems: Träger

Abb. 2.4 Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen nach Trägern 2007 und 2018 (Deutschland; Anzahl; Veränderung absolut und in %)^{1, 2}



Ausbau des Betreuungssystems: Träger

Abb. 2.5 Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen nach Trägern 2007 und 2018 im West-Ost-Vergleich (in %; absolute Veränderung)¹



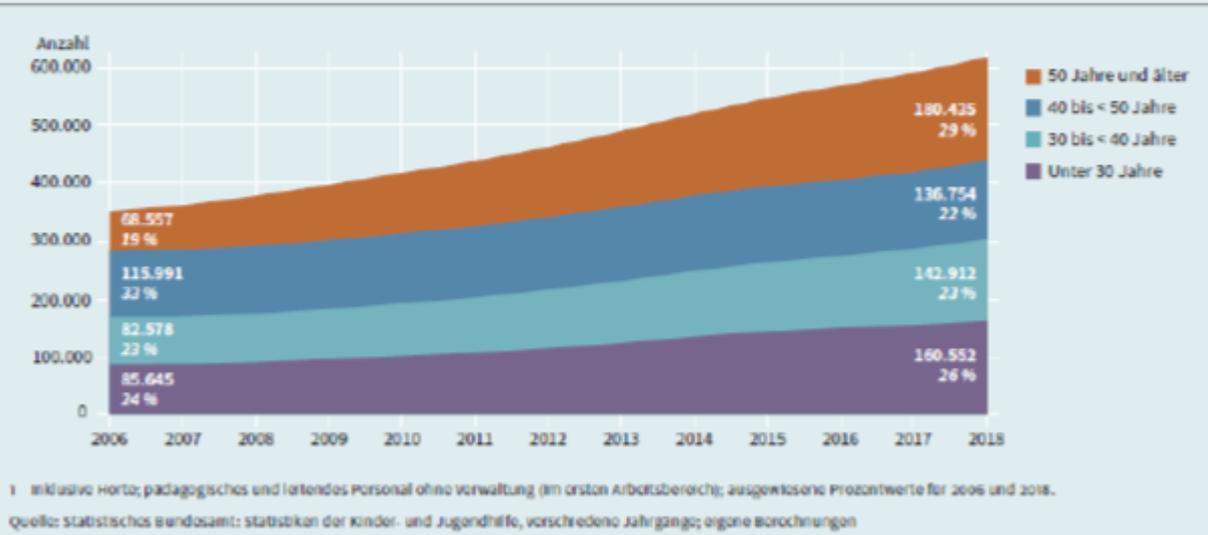
¹ Inklusive Horte; pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung (im ersten Arbeitsbereich); Träger: siehe Abb. 2.4; T. = Träger.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2007 und 2018, eigene Berechnungen

Personal

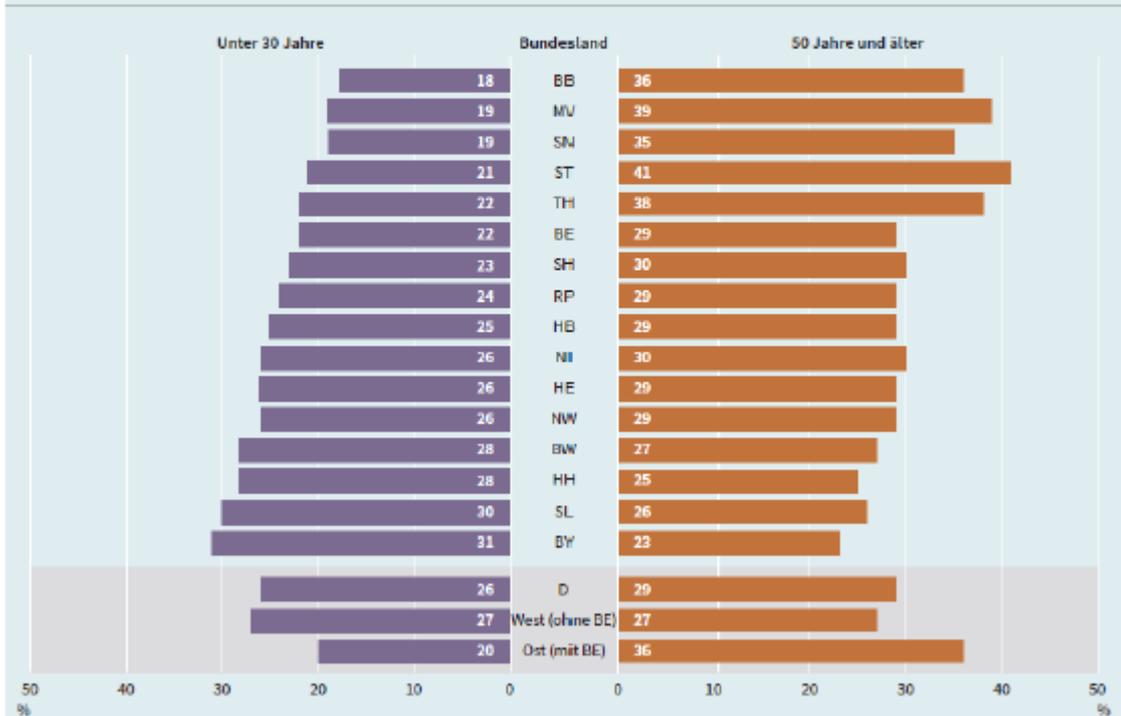
Altersstruktur des päd. Personals

Abb. 2.11 Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen 2006 bis 2018 (Deutschland; Anzahl; in %)¹



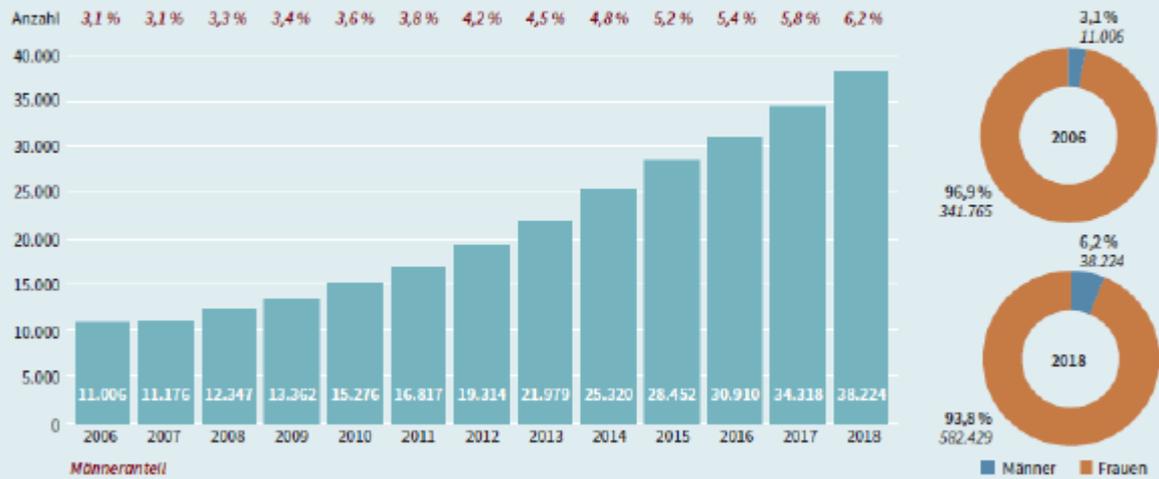
Altersstruktur des päd. Personals

Abb. 2.13 Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen unter 30 Jahre und über 50 Jahre nach Ländern 2018 (Anzahl; in %)



Männer in Kitas

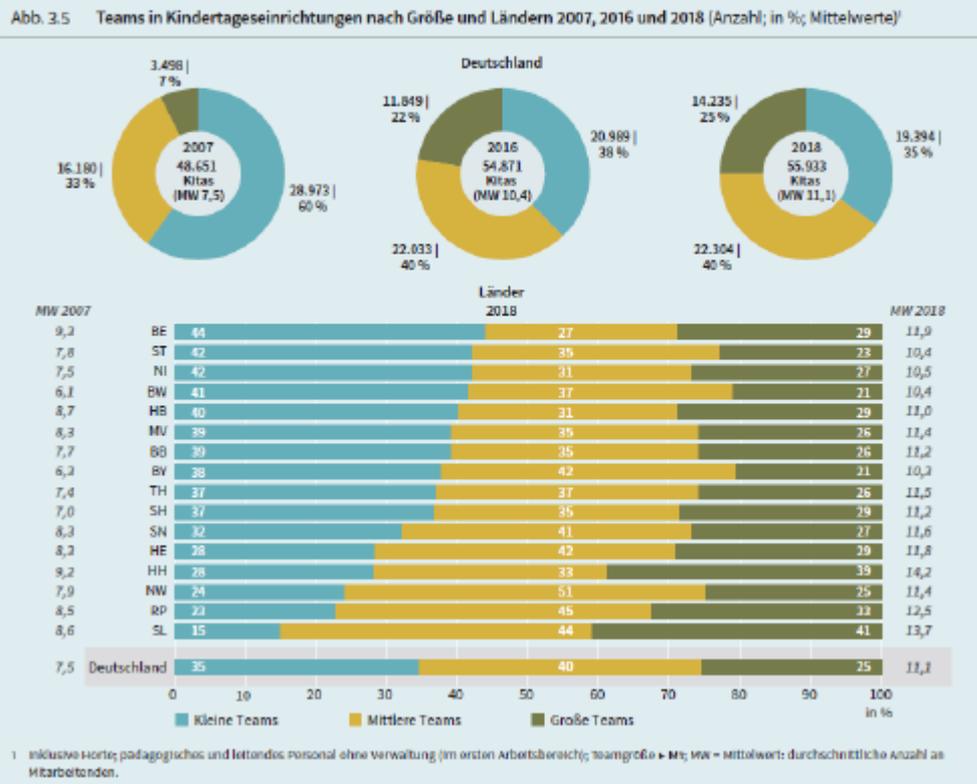
Abb. 2.14 Männer in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2018 sowie pädagogisches und leitendes Personal nach Geschlecht 2006 und 2018 (Deutschland; Anzahl; in%)¹



¹ Inklusive Horte; pädagogisches Personal und Leitungspersonal ohne Verwaltung (Im ersten Arbeitsbereich).
 Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

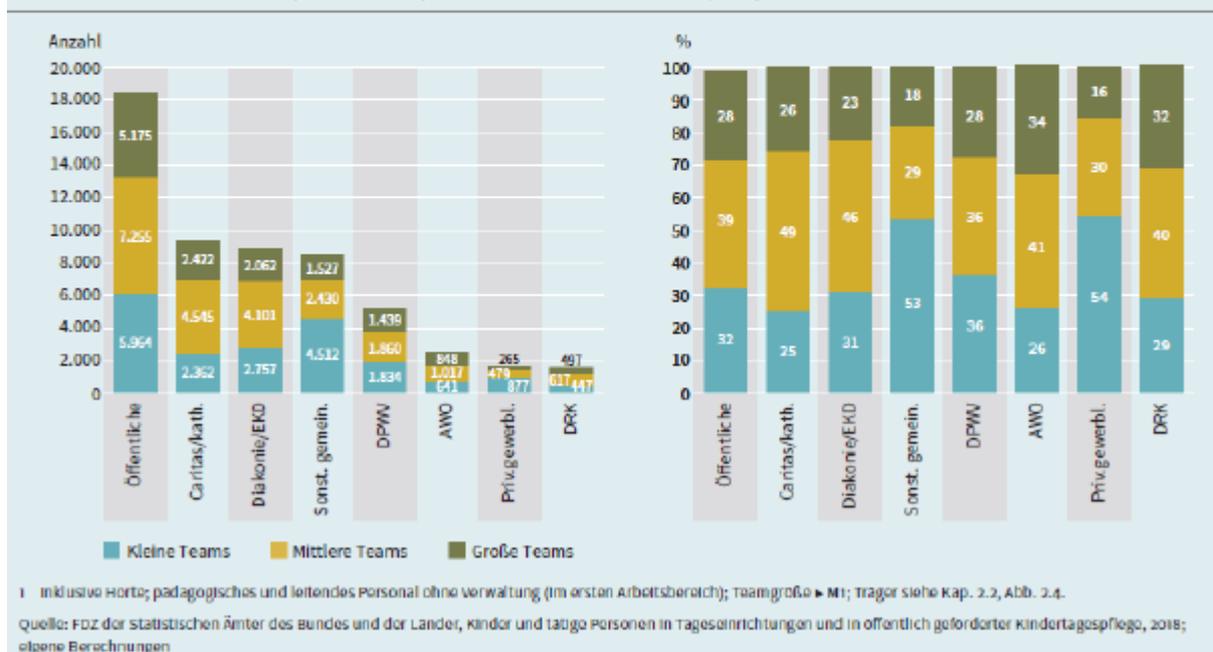
Teams in Einrichtungen

Teamgrößen (≤ 7, 8-14, ≥ 15; nach Ländern)



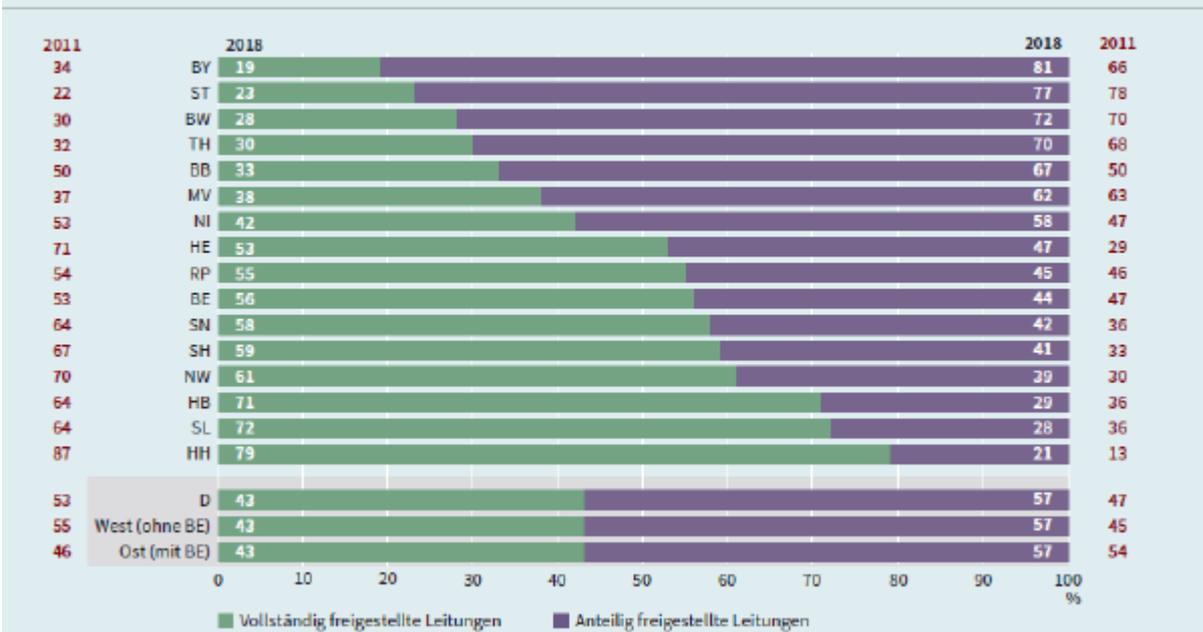
Teamgrößen (≤ 7, 8-14, ≥ 15; nach Trägern)

Abb. 3.6 Teams in Kindertageseinrichtungen nach Größe und Einrichtungsträgern 2018 (Deutschland; Anzahl; in %)¹



Freistellung vom Gruppendienst (Leitung)

Abb. 2.31 Einrichtungsleitungen von Kindertageseinrichtungen nach Art der Freistellung und Ländern 2011 und 2018 (in %)¹

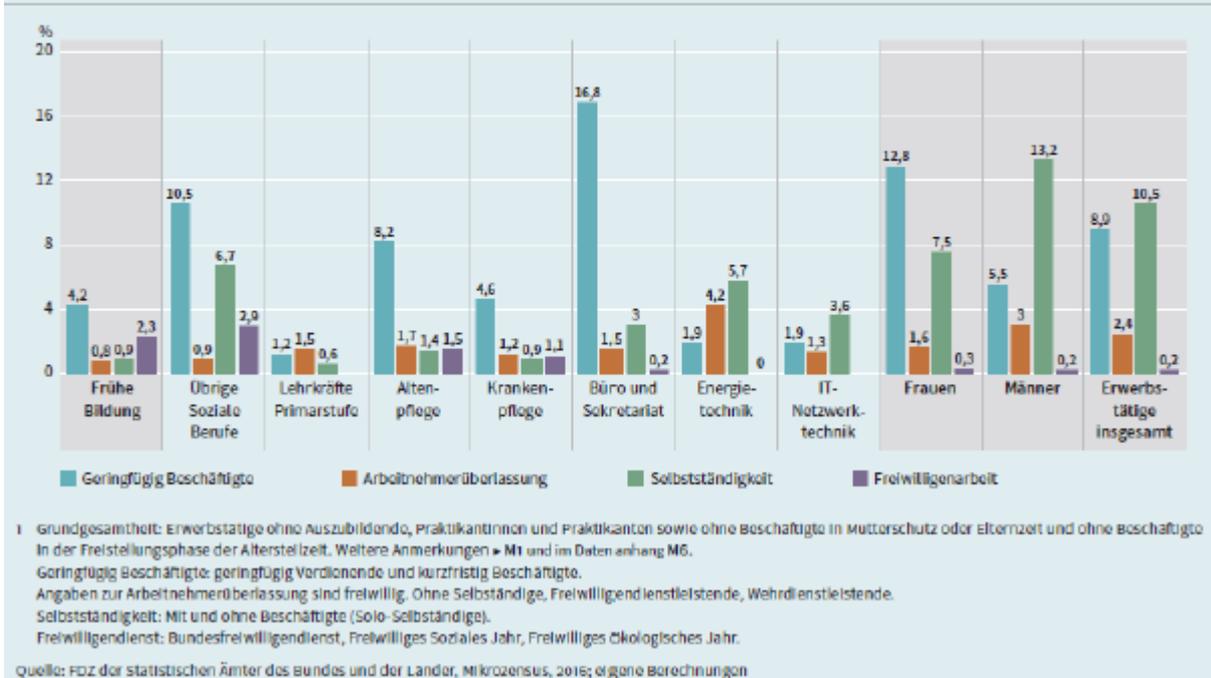


¹ Inklusive Horten; ohne Einrichtungsleitungen mit Verwaltung im ersten Arbeitsbereich.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2011 und 2018; eigene Berechnungen

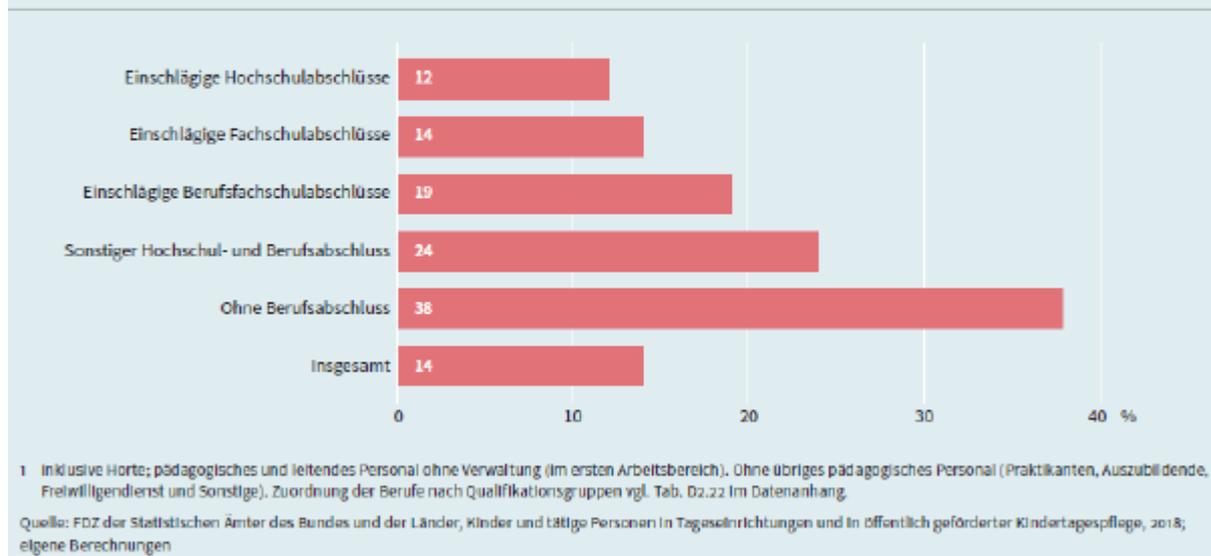
„Qualität der Arbeitsverträge“

Abb. 5.12 Anteil Erwerbstätiger in besonderen Erwerbs- und Tätigkeitsformen in der Frühen Bildung im Vergleich zu ausgewählten Berufen 2016 (Deutschland; in %)¹



Befristung (nach Qualifikation)

Abb. 2.29 Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen nach Qualifikationsniveau 2018 (Deutschland; in %)¹



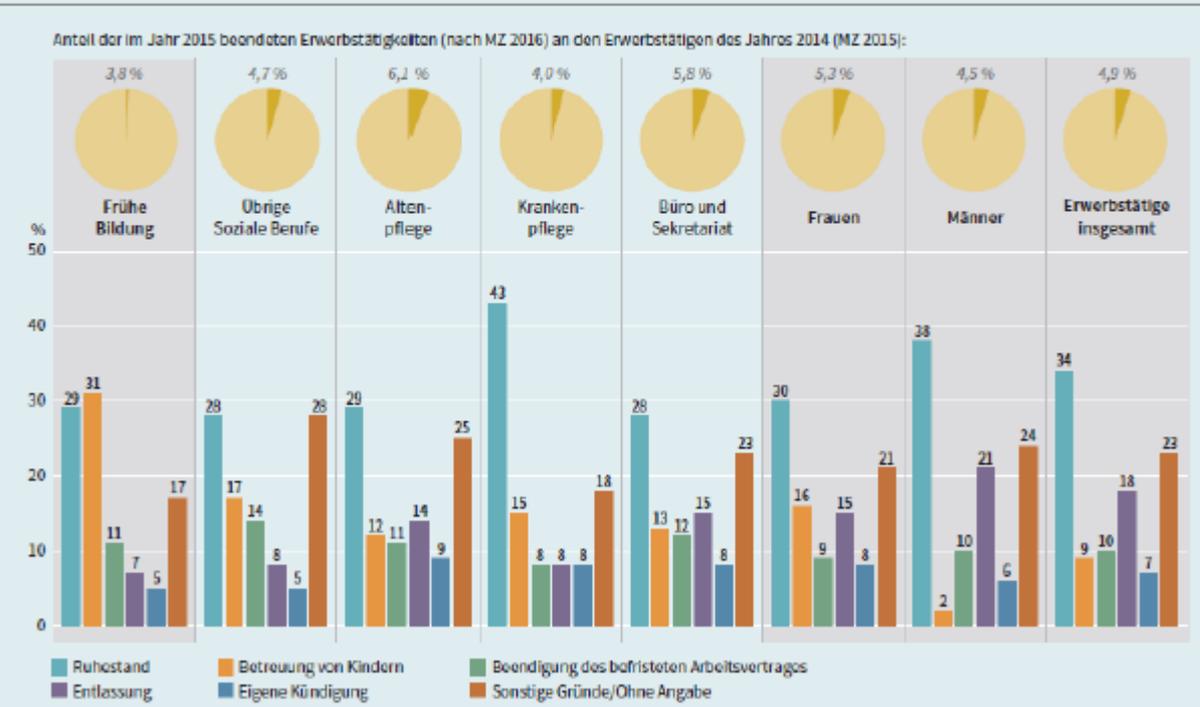
Entgelte

Abb. 5.13 Bruttomonatsentgelte der Vollzeitbeschäftigten in der Frühen Bildung im Vergleich zu ausgewählten Berufen 2012 und 2017 (Deutschland; Median; Veränderung in %)¹



Beendigung von Erwerbstätigkeit

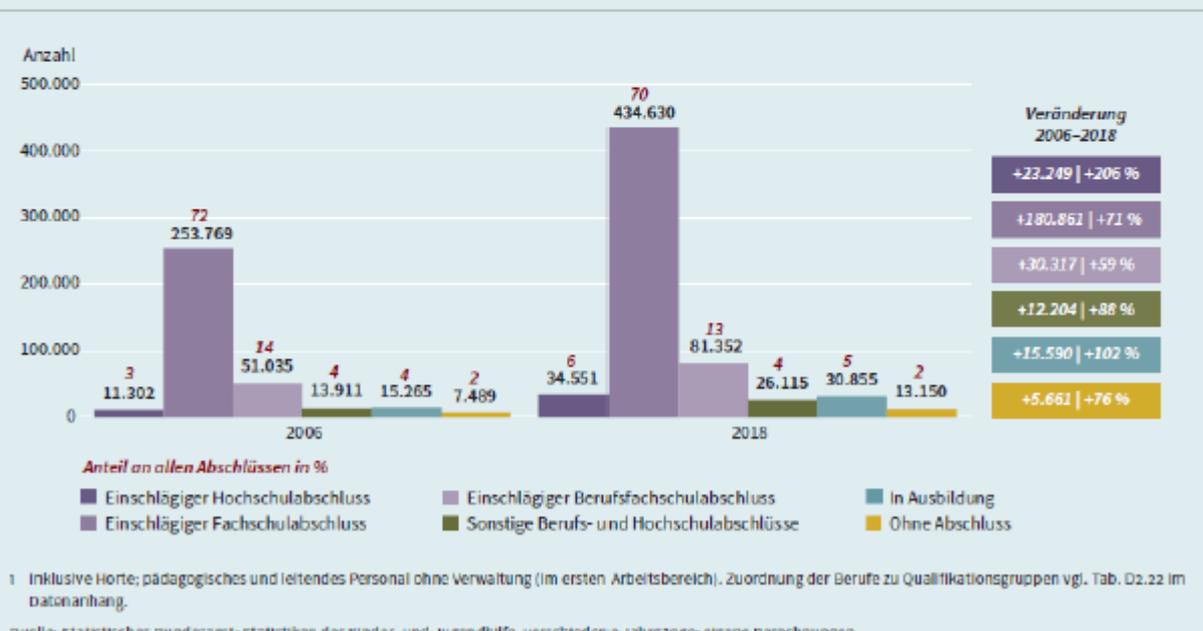
Abb. 5.15 Gründe für die Beendigung einer Erwerbstätigkeit in der Frühen Bildung im Vergleich zu ausgewählten Berufen 2015 (Deutschland; Anzahl; in %)¹



Ausbildung

Qualifikationen des päd. Personals

Abb. 2.18 Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen nach Qualifikationsniveau 2006 und 2018 (Deutschland; Anzahl; in %; Veränderung absolut und in %)¹



Ausbildungsmodelle (nach Ländern)

Abb. 6.1 Regelausbildungen und Modellversuche auf Berufsfachschulniveau nach Ländern 2018



Abb. 6.5 Regelausbildungen und Modellversuche der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung nach Ländern 2018



Konsequenzen für die Trägerqualität?

Trägerqualität

Aufgaben, Trägerstrukturen, Qualifizierung

Prof. Dr. Bernhard Kalicki

KiTa-Kongress 2019, Koblenz, 6. September 2019

Ergebnisse Impulsforum F

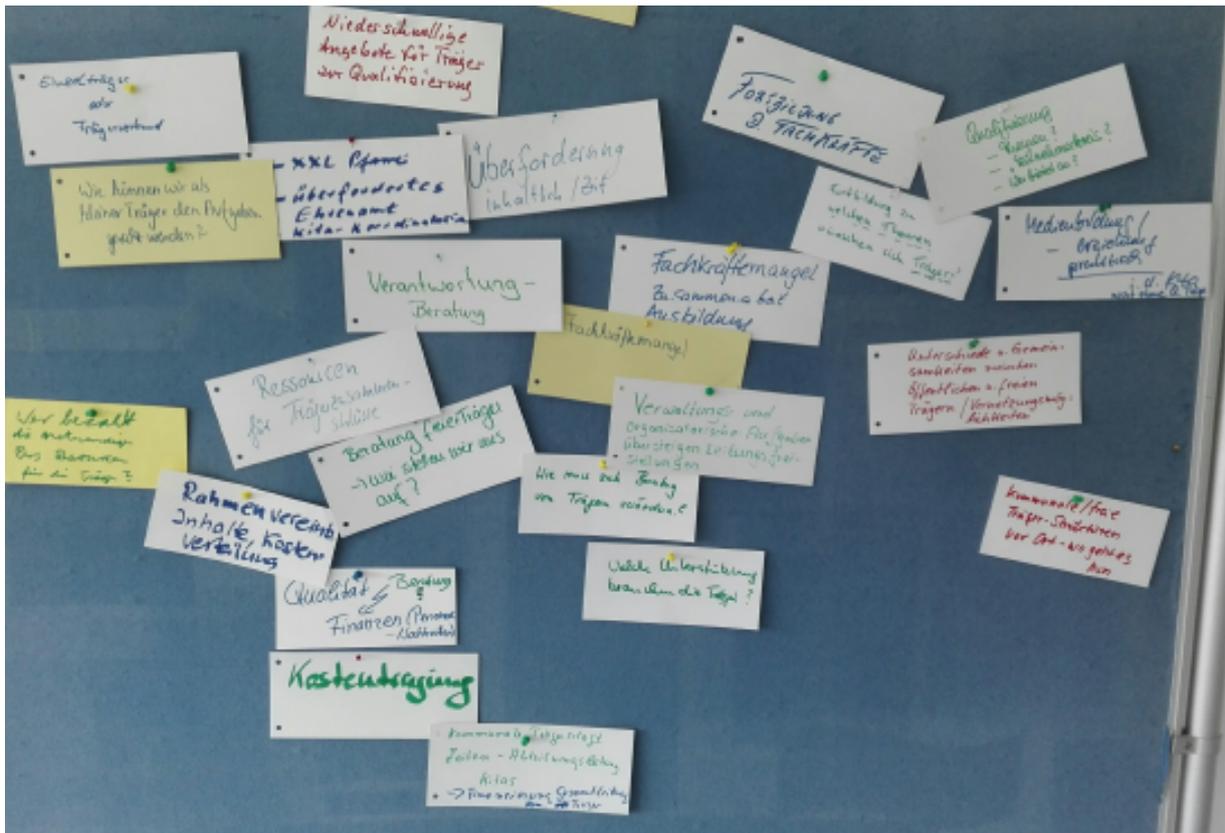
In einer Kartenabfrage gaben die Beteiligten an, mit welchen Fragen oder Herausforderungen sie in der Praxis konfrontiert sind.

Die Antworten lassen sich folgenden Themenclustern zuordnen:

- angemessene bzw. notwendige Trägergröße und Organisationsform (Professionalisierungsgrad)
- Unterstützungs- und Fortbildungsbedarfe von Trägern
- Qualifizierung des pädagogischen Personals
- Personalgewinnung
- offene Fragen mit dem neuen Landesgesetz: Refinanzierung der Trägerressourcen

In der Diskussion war die starke Orientierungslosigkeit der Teilnehmer*innen spürbar. Da die Ausführungen zum neuen Landesgesetz noch fehlen, verbleiben die Träger mit vielen offenen Fragen. Dies betrifft die Möglichkeiten zu Trägerzusammenschlüssen, wenn die Ressourcen für die Trägerseite nicht refinanziert werden. Hier konnten weder die anwesende Mitarbeiterin des Bildungsministeriums noch die Vertreterinnen des Landesjugendamts Aufklärung bieten.

Klar war allen, dass die Professionalisierung der Träger notwendig ist, sowohl bei vielen (kleinen) freien Trägern als auch bei kleinen öffentlichen Trägern.



Impulsforum F, Impulsgeber Prof. Dr. Bernhard Kalicki

Dokumentation Impulsforum G

Zeit zum Mittagessen – Lust oder Frust?

Impulsgeberin: Beate Reinhardt, Stadt Kassel

Herzlich willkommen



V. Kita-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

"Zeit zum Mittagessen

*

Lust oder Frust"



Foto © Staff International



Foto © Sanna Hartmann

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

Wer kennt ihn nicht – den Alltag?

Erzieher*in:

- Essen ist fertig – alle Kinder kommen bitte zum Essen, Hände waschen nicht vergessen
- Bitte sitzt jetzt still und hört auf mit dem Besteck zu spielen
- Bitte packt Euch jetzt an den Händen: Pumuckel der Liebe hat ne rote Rübe ..."
- Ein kleines Probierhäppchen isst du bitte
- usw.

Kind:

- IIIII! Das esse ich nicht
- Die Paula hat mich gehauen
- Kann ich schon aufstehen?

Eltern:

- Hat denn mein Kind mitgegessen?
- Was gab es denn heute zu Mittag?

Aber auch

- tolle Gespräche
- tolle Kinder

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

- Essen ist m. E. das stärkste Druckmittel, das Kinder gegenüber Erwachsenen haben.
- Eltern haben daher starkes Interesse daran, dass die Verpflegung in der Kita sowie die Betreuung während des Mittagessens gut ist. Sie schauen in die Brotdosen, studieren den Speiseplan usw. Zu Recht, Eltern müssen ihr Kind in guten Händen wissen.
- Allerdings ist die Mittagessenssituation in einer KiTa nicht vergleichbar mit der einer Familie.

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)

Teil 4 Angebote der Tagesbetreuung

§ 14 Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

(1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. **Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden;** dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/09_KiTa-Gesetznovelle/Gesetzesentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf

Die Umstellung auf das neue Personalisierungssystem, **der Rechtsanspruch mit Mittagessen** und die Regelung über die unbesetzten Plätze ebenso wie das Sozialraumbudget werden **erst zum 1. Juli 2021 voll wirken**. Für **den Aufbau des Personals** und **das Angebot des Mittagessens** wird **nochmal zusätzlich Zeit gewährt** – und zwar bis zur Evaluation **sieben Jahre** nach Inkrafttreten des Gesetzes. Somit haben Träger und die Einrichtungen selbst ausreichend Zeit, um alle Potentiale auszuschöpfen und sich gemeinsam auf den Weg in die Zukunft zu machen.

<https://kita.rlp.de/09themen/kiTa-zukunftsgesetz/09gemeine-fagen-zum-gesetz/>

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

- Interessant ist der Zeitraum, in der das Gesetz umgesetzt sein soll. Bis 2028 sollen m. E. alle KiTas den Rechtsanspruch mit Mittagsverpflegung umgesetzt haben
- Zurzeit bieten nur 194 KiTa keine Mittagsverpflegung an
- Das Land Rheinland-Pfalz fördert den Ausbau der Mittagsverpflegung, die Höhe ist davon abhängig, ob in der jeweiligen KiTa schon Mittagsverpflegung angeboten wird, oder nicht.
- Diese Mittel können für den Küchenausbau als auch für den Ausbau von Schlafräumen genutzt werden.
- Das Land finanziert auch Wirtschaftskräfte, sie werden als wichtige Stützen gesehen und helfen den beim Kochen, beim Mittagstisch vor- und nachzubereiten. Es wird betont, dass dies eine Unterstützung der pädagogischen Arbeit ist, die aber nicht von den Erzieher*innen zu erledigen ist.
- Initiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ soll weiter gestärkt werden. Die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Speisepfleges ist ausdrücklich gewünscht (Pressemitteilung 30.04.2019 www.bm.rlp.de/de/service/pressemitteilungen)

Welche Auswirkungen hat der Rechtsanspruch auf eine siebenstündige Betreuung?

Für die KITAS, die bisher keine Mittagsverpflegung anbieten, müssen die Träger bis 2026 nur das anbieten, was ihnen aufgrund der räumlichen und personellen Situation möglich ist – sie haben also ausreichend Zeit, ein gutes Konzept zu entwickeln

Bei den KITAS, die jetzt schon die Mittagsverpflegung anbieten, werden perspektivisch sicherlich mehr Kinder über Mittag bleiben.

Folgen davon können sein:

- Die Räumlichkeiten reichen nicht aus, sowohl in den Gruppen als auch in der Küche (Mehrbedarf z. B. an Konvektomaten, Kühlgeräten, Geschirr,...) → hier sind die Küchenplaner*innen gefragt
- Reicht die Küchenkapazität aus, damit alle Kinder gleichzeitig essen?
- Mehr Kinder benötigen Schlafmöglichkeiten
- Ein höherer Personalbedarf im pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich

(https://kita.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Service/Publikationen/Kinder/Infopapier_zu_Mitagessen_und_Kuechenprogramm_Kita.pdf).

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019;
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

Es gibt im Grunde genommen zwei Aspekte: zum einen die Einrichtung neuer Küchen und deren räumliche, organisatorische und personellen Bedingungen und zum anderen die Organisation von Abläufen, wenn mehr Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Auch hier spielen sicher die Räumlichkeiten sowie die personelle Ausstattung eine große Rolle.

Wie können die KiTas die neuen Bedarfe erfüllen?

Einrichtung neuer Küchen

Verpflegungssysteme:

- **Mischküche:**
Rohware und Convenience-Produkte werden gemeinsam verwendet
- **Cook&Chill (Kühkostsystem):**
die Speisen werden in einer Zentralküche oder von einem industriellen Anbieter zubereitet, schnell abgekühlt und bei 2 bis 3 °C gelagert. Sie sind drei bis fünf Tage haltbar. Am Ausgabeort werden die Speisen auf 70 °C regeneriert
- **Tiefkühlkostsystem:**
Die Speisen werden konventionell produziert, schockgefroren und bei mindestens -18 °C gefriergelagert. Vor Ort werden die Speisen auf 70 °C erwärmt und durch frische Komponenten ergänzt.
- **Warmverpflegung:**
Ein Dienstleister liefert das fertige Essen, es muss vor Ort nur noch ausgegeben werden.

<https://www.kitk-ekdon.de/Informationen/fuer-die-gemeinschaftsverpflegung/verpflegungssysteme/>

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

Hier einige Beispiele von Möglichkeiten der Essenszubereitung:

- Mischküche
- Cook&Chill
- Tiefkühlsystem
- Warmverpflegung

Es gibt verschiedene Anbieter, über konventionelle Zubereitung oder Bio Küchen.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit der eigenen Zubereitung mit entsprechendem Personal und entsprechender Ausstattung der Küche sowie entsprechender finanzieller Ausstattung des Trägers.

Eine weitere Möglichkeit wäre, insbesondere in Klein KiTas/Elterninitiativen mit ein bis zwei Gruppen, dass abwechselnd die Eltern die Kinder bekochen.

Im KiTa-Zukunftsgesetz wird empfohlen sich an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. zu orientieren. Ich lasse hier bewusst die Ernährungspyramide, die hygienischen Voraussetzungen, die Belehrungen nach HACCP (hazard analysis and critical control point à Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte), etc. aus. Dies sind Themen, die ich bei der Umsetzung als selbstverständlich zu beachten sehe.

Veggie Day, komplett fleischloses Angebot.

Wie können die KiTas die neuen Bedarfe erfüllen?

Mehr Kinder bleiben zum Mittagessen

Fragen, die Sie sich stellen müssen:

- Wie gestalte ich das Essen für die unterschiedlichen Altersgruppen?
- Ist jeder Gruppenraum für bis zu XX Kinder ausreichend?
- Ist genug Geschirr für alle Kinder vorhanden?
- Reicht die Küchenkapazität aus, dass alle Kinder gleichzeitig essen?
- Wie gestalten Sie die Abholsituation der Kinder, die nicht zum Essen angemeldet sind?
- Wenn Ihre Räumlichkeiten nicht geeignet sind, wenn mehr Kinder am Essen teilnehmen, welche Alternativen haben Sie?
- Wenn tatsächlich viele Kinder sieben Stunden betreut werden, müssen sie alle zur gleichen Zeit essen?
- Muss in jedem Gruppenraum gegessen werden?

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

Hier ist tatsächlich Ihre planerische Fähigkeit gefragt.

- Was können Sie in Ihrer KiTa umsetzen
- Was entscheidet der Träger
- die Beteiligung der Eltern ist sehr wichtig (Welches Speisenangebot möchten diese umsetzen?)
- Wie essen die Krippenkinder/Kindergartenkinder? Die unterschiedlichen Bedarfe beachten.

Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust?

Essen ist mehr als Nahrungsaufnahme

Was möchten Sie den Kindern bieten?

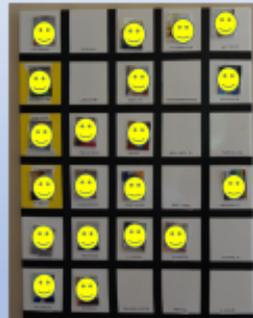
- Zeit - die sie brauchen, um in ihrem Tempo zu essen?
- Geschmack - muss Essen nach Nichts schmecken? Haben Sie Profis in der Küche, die sich mit der Ernährung auskennen?
- Genuss – darf jedes Kind entscheiden, ob es die Paprika, das Fleisch oder die "Bäume" isst und das schon beim ersten Mal?
- Zuwendung – haben die Kinder genug liebevolle Unterstützung, die Ihnen hilft es selbst zu tun?
- Partizipation – können Kinder an der Gestaltung des Speiseplans mitwirken?
- Essen die Kinder mit ihren Freunden → keine Zwangsgemeinschaften
- Feedback Kultur – geben Sie Kindern (und Eltern) die Möglichkeit, über das Essen zu urteilen?
- Kulturelle Gepflogenheiten – sind sie Bestandteil in der Speiseplangestaltung und bei der Gestaltung des Essenssituation?
- Kommunikation - haben die Kinder die Möglichkeit während des Essens über wichtige Dinge zu sprechen, Probleme zu lösen?
- Vorbild – sind Sie ein gutes Vorbild?

V. KITA-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

Bildungsaspekte

- Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse (Hunger, Durst)
- Sprache und Kommunikation
- Ökologische Bildung – woher kommt mein Essen?
- Partizipation/ Demokratie – ich darf mitentscheiden und auch beurteilen
- Verantwortung übernehmen – Tisch decken etc.
- Kleineren Kindern Unterstützung anbieten

Das Einwahlsystem im offenen Konzept



V. KiTa-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

- In meiner letzten Kita haben wir 174 Kinder im Alter ab einem Jahr bis Ende der Grundschulzeit betreut.
- In der Grundschulkindbetreuung war der Hort der KiTa im „Pakt für den Nachmittag“
- Aus der Kita haben 98 % der Kinder mitgegessen, zusätzlich nahmen noch ca. 75 Grundschulkindern der kooperierenden Grundschule sowie teilweise deren Lehrer*innen am Mittagessen teil.
- Durch diese hohe Anzahl der Essenskinder waren wir „gezwungen“ neue Formen des Mittagessensablaufs auszuprobieren.

Es schmeckt.....



Foto © Beate Reinhardt

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

Finden Sie Ihr eigenes Konzept

Gemeinsames Mittagessen in Kleingruppen

Offenes Mittagessen in festen Gruppen

Das offene Mittagessen in einem Raum, der als Restaurant eingerichtet ist.

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

Rezept für ein gelungenes Mittagessen

Man nehme:

- die Wünsche der Kinder wahr
- ausreichend Zeit
- eine liebevolle Essensbegleitung 
- qualitativ hochwertige, gesunde Nahrungsmittel (am besten aus fairem Bio-Anbau und artgerechter Tierhaltung)
- eine gute Zubereitung
- und guten Hunger

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

Hinweise

BZgA: „Ernährung in der KiTa – Pläne, Anregungen und Fachtexte“ mit weiteren Links zu folgenden Themen:

KiTa-Verpflegung – Programme und Informationen

- KiTa – Überblick zur Verpflegungssituation (Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule)
- Datenbank zur Verpflegung in der KiTa (Arbeitshilfen)
- FIT KID Die Gesund-Essen-Aktion für KITas
- Verpflegungssysteme (Kindertagesstätte)
- Bundeszentrum für Ernährung: KiTa und Tagespflege

Essen in der KiTa – Pläne, Anregungen und Beispiel

- DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder
- So macht Essen Spaß: Entdeckerheft für Grundschul Kinder
- Entdecke die Welt der Lebensmittel mit Krümel und Klecksi – Mit der KiTa-Ideen-Box durchs Jahr
- Esspedition KiTa – Ernährungsbildung für die Praxis

<https://www.kindergesundheits-info.de/?user-fachkraefte/kita/altag-in-der-kita/kita-essen/>

V. KiTa-Kongress am 06.09.2019
Impulsforum "Zeit zum Mittagessen - Lust oder Frust" Beate Reinhardt

Ich wünsche Ihnen eine
gute Heimreise

Ergebnisse Impulsforum G

Teilnehmer*innen waren Kitaleitungen, Fachberatungen, pädagogische Fachkräfte sowie eine Sachbearbeiterin aus dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz. In allen Kitas der teilnehmenden Leitungen und pädagogischen Fachkräfte wurde bereits Mittagessen angeboten. Die Diskussion beinhaltete die Sorgen und Bedenken der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf sieben Stunden mit einem verpflichtenden Mittagessensangebot.

In Erwartung, dass alle Kinder einer KiTa zum Essen angemeldet werden, wurde hinterfragt, wie das Mittagsangebot qualitativ umgesetzt werden kann, ohne dass es zu einer Massenabfertigung und zu einem Qualitätsverlust kommen kann.

Folgende Schwierigkeiten wurden diskutiert:

- Die Räumlichkeiten sind nicht für alle Kinder geeignet. Wie werden Anschaffungen, wie z.B. zusätzliche Stühle oder Tische, finanziert?
- Die Küchenausstattung ist nicht ausreichend, auch hier muss über neue Küchengeräte (Konvektomaten, Geschirr, etc.) nachgedacht werden.
- Die Qualität des Essens könnte leiden, die Kapazitätsgrenzen zum Herstellen wäre erreicht, insbesondere, in KiTas, die noch selbst kochen.
- Das Angebot der Mittagsverpflegung benötigt mehr Personal. Die Aufsicht während des Essens bedeutet pädagogisches Handeln und ist keine Abfertigung, hier werden klare Forderungen nach einem anderen Fachkräfteschlüssel benannt.
- Die Stunden für die Wirtschaftskräfte müssen ebenfalls ausreichend erhöht werden.
- In der Nachmittagsbetreuung wird mit 100 % Kindern gerechnet, bisher sind einige Kinder nach der Mittagspause nicht wiedergekommen, so dass es indirekt zu einem gefühlten Personalabbau kommt.
- Befürchtungen bestehen auch darin, dass einige Ganztagskinder, die bisher aufgrund der Mittagsverpflegung ganztägig angemeldet waren, nur noch die siebenstündige Betreuung buchen, dies könnte zu einem Personalabbau führen ► hier gibt es Gegenstimmen, da Eltern immer mehr in Arbeit kommen und der Bedarf an Ganztagsplätzen eher zunimmt.

Diskutiert wurde ebenfalls die Initiierung von neuen Konzepten, wie z.B. dem offenen Angebot. In KiTas, die nach dem offenen Konzept arbeiten, wird die Umsetzung einfacher empfunden, da nicht in festen Gruppen zu festen Zeiten gegessen wird. Die Kinder gehen während eines bestimmten Zeitraumes dann essen, wenn sie Hunger verspüren. In dieser Form der pädagogischen Arbeit lassen sich zusätzliche Kinder einfacher integrieren. Hier bedarf es eventuell einer Ausweitung der Essenzeiten. Für das offene Konzept benötigt eine KiTa ausreichend Räumlichkeiten, um ein Restaurant oder eine Mensa einrichten zu können.

Die Thematik des Personalschlüssels sowie die steigenden Kinderzahlen im Mittagsband und am Nachmittag wurden von den Teilnehmenden durchaus kontrovers diskutiert. Es gab sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Personal ausreichend ist oder ob es sogar zu einer Verbesserung kommt.

Allen Beteiligten ist die Notwendigkeit einer Anpassung an die Bedarfe der Familien bewusst. Es wird erwartet, dass bei der Umsetzung des Gesetzes die Qualität nicht leidet und die Kitas entsprechend mit ausreichendem Personal ausgestattet sind.

Die KiTas wünschen sich vom Landesjugendamt insbesondere Unterstützung in der Entwicklung von neuen Konzepten. Hier muss konzeptionell deutlich zwischen großen und kleinen KiTas unterscheiden werden. Eine große KiTa mit vielen Gruppen und Räumen kann das erweiterte Angebot sicher einfacher umsetzen, als eine zweigruppige Einrichtung.

Hier wäre eine fachliche Beratung für die Teams hilfreich. Weiterhin ist es notwendig, den personellen Bedarf der einzelnen Kitas transparent zu machen und bei den Berechnungen Unterstützung zu geben. Es besteht der Wunsch nach einem zentralen Dokument für die Berechnung des Personalschlüssels.



Impulsforum G, Impulsgeberin Beate Reinhard

Dokumentation Impulsforum H

Strukturelle Gelingensfaktoren zur optimalen Zusammenarbeit und Bedarfserfüllung zwischen freien Kita-Trägern und dem Jugendamt.

Impulsgeber: Dolf Mehring, ehemaliger Jugendamtsleiter in Bochum (2000-2018)

Strukturelle Gelingensfaktoren
zur optimalen Zusammenarbeit und Bedarfserfüllung
zwischen freien Kita-Trägern und dem Jugendamt

V. KiTa Kongress 06.09.2019
Hochschule Koblenz

Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz

Dolf Mehring – Folie A

Qualitätsentwicklung als Leitungsaufgabe



- § 79 a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Wirkung der Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers auf die freien Träger
- Entwicklung, Steuerung und Prüfung von Qualität

Wie funktioniert Qualitätsentwicklung?



- **Struktur** (Standards, Rahmenbedingungen bei öff. + freien Trägern)
- **Prozess** (wie funktioniert die Zusammenarbeit, wie läuft der Informationsaustausch, Sozialraumbezug ...)
- **Ergebnis** (Einhaltung der Standards?, Wirkungen?, Veränderungen?)
- **Kaizen** als eine Methode der Qualitätsentwicklung

Erster Gelingensfaktor

Das SGB VIII mit Leben füllen



- * **Das** Fundament der Arbeit in der Jugendhilfe
- * Das SGB VIII ist ein Schatz / eine Fundgrube
- * Rahmenseetzungen z.B. § 22 a SGB VIII
- * Handlungsempfehlungen

Zweiter Gelingensfaktor



Die Kinder in den Mittelpunkt setzen

Im Alltag der Kita /- politik geht es vor allem um die Interessen

- * der Träger
- * der Beschäftigten
- * der Eltern und Erziehungsberechtigten

Was aber brauchen Kinder? **Kernfrage 1**

Wie werden Kinder geschützt? **Kernfrage 2**

Dritter Gelingensfaktor



Den Auftrag des Jugendhilfeausschusses (Förderung der freien Jugendhilfe gem. § 71. 2 Pkt. 3) ausgestalten

- Grundsatzbeschluss im JHA zur Einrichtung von AG 78 SGB VIII und seiner Arbeitsform herbeiführen.
- Zielformulierung beschließen: geplante Maßnahmen aufeinander abstimmen / gegenseitige Ergänzungen.
- Die AG 78 SGB VIII mit dem Recht ausstatten, Anregungen bzw. Berichte an den JHA zu geben.

Vierter Gelingensfaktor



Bildung einer AG §78 SGB VIII

"Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege"

- Alle relevanten Gruppen sind zu beteiligen
- Die AG wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n (nicht Jugendamt!)
- Die Sitzungen der AG finden regelmäßig statt
- Das Jugendamt bereitet die Sitzungen gemeinsam mit dem / der Vorsitzenden vor
- Das Jugendamt sorgt für den organisatorischen Rahmen

Fünfter Gelingensfaktor



Kita als Teil der Präventionskette Entwicklung von Kindern / Brüche im Fokus

- Jugendhilfe und Schule / Lebenswelt von Kindern und Jgdl.
- Schwangerschaft, Geburt
- Familienberatung / -förderung
- Kitas und Tagespflege
- Schule
- Beruf

Sechster Gelingensfaktor



Zusammenarbeit der Fachberater*innen sicherstellen

Fachberatung als **Kann**-Leistung?

- Gibt es freiwillige Zuschüsse an freie Träger?
- Wenn ja: Verbindliche Qualitätsstandards als Gegenleistung, z.B. Fachberatungen absichern
- Verbindliche Zusammenarbeit der Fachberater*innen vereinbaren



Siebter Gelingensfaktor

Sozialräumliche Zusammenarbeit der Kitas unterschiedlicher Träger

- SGB VIII § 1.3 konkret ausgestalten
- Verbindliche Sozialraumkonferenzen – konkret + regelmäßig + Präventionsmittel
- Netzwerk Jugendhilfe / Schule - Übergänge gestalten
- Präventionsketten ausgestalten

Achter Gelingensfaktor

Kita Sozialarbeit



- Kita Sozialarbeit als Hilfe nach § 16 SGB VIII
- Schnittstelle zwischen Kita, Jugendamt, JobCenter
- Unterstützung für Familien in besonderen Lebenslagen

Dolf Mehring – Folie 8



Der "menschliche" Faktor contra Qualität und Struktur

- Gesetzliche Grundlagen sind nicht (ausreichend) bekannt
- Leitung ignoriert Qualitätsentwicklung als Aufgabe
- Konkurrenz statt Zusammenarbeit
- Der "zusätzliche" Aufwand : Personalausstattung
- "Wir machen das wie immer!"
- ...

Dolf Mehring – Folie 9

..... und was dann ?

Ich freue mich auf Ihre Meinung & Ideen



Danke!

Dolf Mehring – Folie 10

Strukturelle Gelingensfaktoren zur optimalen Zusammenarbeit und Bedarfserfüllung zwischen freien Kita-Trägern und dem Jugendamt

Gruppenaufgabe:

Bitte diskutieren Sie gemeinsam die nachfolgenden Fragen. Das Gruppenergebnis halten Sie bitte auf diesem Gruppenarbeitsbogen fest!

Bitte geben Sie die Einzelfragebögen und diesen Gruppenarbeitsbogen mit in die Arbeitsgruppenmappe.

a) Welche Gelingensfaktoren fehlten im Vortrag?

b) Bitte diskutieren Sie in der Gruppe, wie Sie die derzeitige Zusammenarbeit zwischen freien Kita-Trägern und dem Jugendamt zurzeit erleben. Bitte notieren Sie dazu besonders einprägsame Begriffe (z.B. Vertrauensvoll)

c) Welche Punkte sind besonders wichtig, um die Zusammenarbeit zu qualifizieren?

Ergebnisse Impulsforum H

Auswertung Fragebogen:

V. Kita Kongress – Hochschule Koblenz am 06.09.2019

Impulsforum H

Impulsgeber: Dolf Mehring

Strukturelle Gelingensfaktoren zur optimalen Zusammenarbeit und Bedarfserfüllung zwischen freien Kita-Trägern und dem Jugendamt

1. Einzel Aufgabe (anonym!)

23 Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe haben nach dem Impulsvortrag einen anonym bearbeiteten Fragebogen abgegeben. Es war also pro Frage ein Höchstpunktwert von 230 Punkten möglich. Die Fragen wurden wie folgt beantwortet:

- Ich bewerte die Zusammenarbeit zwischen freien Kita Trägern und dem Jugendamt in meinem Wirkungsfeld wie folgt:

10 + + + + 5 + + + + 0

Sehr gut

sehr schlecht

Ergebnis: 142 Punkte

Schnitt: 6,2 Punkte

Folgende Gelingensfaktoren sind für mich persönlich

- Qualitätsentwicklung als Leitungsaufgabe

10 + + + + 5 + + + + 0

Sehr wichtig

unwichtig

Ergebnis: 180 Punkte

Schnitt: 7,8 Punkte

- Das SGB VIII mit Leben füllen – z.B. § 22 a SGB VIII

10 + + + + 5 + + + + 0

Sehr wichtig

unwichtig

Ergebnis: 152 Punkte

Schnitt: 6,6 Punkte

- **Die Kinder in den Mittelpunkt setzen**

10 + + + + 5 + + + + 0

- Sehr wichtig unwichtig

Ergebnis: 182 Punkte

Schnitt: 7,9 Punkte

- **Den Auftrag des Jugendhilfeausschusses (Förderung der freien Jugendhilfe) ausgestalten**

10 + + + + 5 + + + + 0

Sehr wichtig

unwichtig

Ergebnis: 151 Punkte

Schnitt: 6,6 Punkte

- **Bildung einer AG § 78 SGB VIII**

10 + + + + 5 + + + + 0

Sehr wichtig

unwichtig

Ergebnis: 133 Punkte

Schnitt: 5,8 Punkte

- **Kita als Teil der Präventionskette**

10 + + + + 5 + + + + 0

Sehr wichtig

unwichtig

Ergebnis: 183 Punkte

Schnitt: 8,0 Punkte

- **Zusammenarbeit der Fachberater*innen sicherstellen**

10 + + + + 5 + + + + 0

Sehr wichtig

unwichtig

Ergebnis: 167 Punkte

Schnitt: 7,3 Punkte

- **Sozialräumliche Zusammenarbeit der Kitas unterschiedlicher Träger**

10 + + + + 5 + + + + 0

Sehr wichtig

unwichtig

Ergebnis: 189 Punkte

Schnitt: 8,2 Punkte

- **Kita Sozialarbeit entwickeln**

10 + + + + 5 + + + + 0

Sehr wichtig

unwichtig#

Ergebnis: 184 Punkte

Schnitt: 8,0 Punkte

Auswertung Anmerkungen

Auf den Fragebögen befanden sich noch folgende Anmerkungen zur offenen Fragestellung, welche Gelingensfaktoren in der Darstellung fehlen:

- Neben Gelingensfaktoren auch Herausforderungen thematisieren, wie z.B. Probleme der Finanzierung, die guter und vertrauensvoller Zusammenarbeit entgegenstehen
- Gemeinsame Vision der freien und öffentlichen Träger zum Wohl der Kinder
- Finanziell angemessene Beteiligung von Jugendamt und freien Trägern
- die Bereitschaft der haupt- und ehrenamtlichen Tätigen der freien Träger, sich auf „Politik“ einzulassen und zu engagieren
- Willen seitens der Jugendamtsmitarbeiter und der Verantwortlichen, freie Träger nicht als lästiges Übel zu betrachten, sondern als Partner
- Zusammenarbeit Jugendhilfe und Sozialhilfe bei Inklusion

Auf den Fragebögen befanden sich noch folgende allgemeine Anmerkungen:

- Bildung einer AG nach § 78 SGB VIII gab es bisher bei uns nicht
- Die Bewertung der Zusammenarbeit zwischen freien Kita Trägern und dem Jugendamt ist trägerabhängig und von der Fragestellung abhängig

Auswertung: Dolf Mehring, Dortmund 09.09.2019

Auswertung Gruppenaufgabe:

Impulsforum H

Impulsgeber: Dolf Mehring

Strukturelle Gelingensfaktoren zur optimalen Zusammenarbeit und Bedarfserfüllung zwischen freien Kita-Trägern und dem Jugendamt

Gruppenaufgabe:

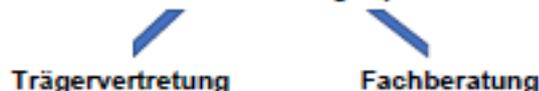
Bitte diskutieren Sie gemeinsam die nachfolgenden Fragen. Das Gruppenergebnis halten Sie bitte auf diesem Gruppenarbeitsbogen fest!

Bitte geben Sie die Einzelfragebögen und diesen Gruppenarbeitsbogen mit in die Arbeitsgruppenmappe.

a) Welche Gelingensfaktoren fehlten im Vortrag?

Gruppe 1: Flipchart - Niederschrift

- Unterschiedliche Trägerqualität



- Ausreichend Geld im System
- Nachgeordnete Gesetzgebung nicht berücksichtigt
- Unterschiedliche Interessen, Selbstverständnis

Gruppe 2: Flipchart - Niederschrift

- Die 3 K's: Kommunikation, Kommunikation, Kommunikation
- Ressourcen
- Offen sein für Veränderungen

Gruppe 3: Flipchart – Niederschrift

- Finanzielle Beteiligung (im angemessenen Rahmen)
- Trägerprofessionalität (z.B. durch Zusammenschlüsse)
- Einheitliche Standards / Transparenz (Personalbemessung)

Gruppe 4: Flipchart – Niederschrift

(Anmerkung: Die Gruppe hat die Fragen a + b in einem Block diskutiert, siehe daher auch Anmerkungen zu Frage b)

- Bereitschaft der Haupt- und Ehrenamtlichen der freien Träger, sich auf Politik einzulassen.

b) Bitte diskutieren Sie in der Gruppe, wie Sie die derzeitige Zusammenarbeit zwischen freien Kita-Trägern und dem Jugendamt zurzeit erleben. Bitte notieren Sie dazu besonders einprägsame Begriffe (z.B. Vertrauensvoll)

Gruppe 1: Flipchart – Niederschrift

- Sehr unterschiedlich
- Teilweise fordernd
- Sehr stark wirtschaftlich orientiert

Gruppe 2: Flipchart – Niederschrift

- Rollenverständnis
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung
- Wertschätzende Zusammenarbeit

Gruppe 3: Flipchart – Niederschrift

- Wertschätzung, Verständnis, konstruktives Miteinander
- Misstrauen

unterschiedlich

Gruppe 4: Flipchart – Niederschrift

(Anmerkung: Die Gruppe hat die Fragen a + b in einem Block diskutiert, siehe daher auch Anmerkung zu Frage a)

- Sicht der Jugendämter auf die freien Träger – kein lästiges Übel
- Vernetzung zwischen Jugendamt und Sozialamt wegen beeinträchtigten Kindern
- Verstärkung der betriebswirtschaftlichen Sichtweise (Zahlen, Fakten, Daten erheben)
- Gegenseitiges Verständnis

c) Welche Punkte sind besonders wichtig, um die Zusammenarbeit zu qualifizieren?

Gruppe 1: Flipchart – Niederschrift

- Kommunikation
- Entscheider kommen zusammen
- Fundierte fachliche Kompetenz auf allen Seiten
- Selbstverständnis, dass die eigene Beteiligung wichtig und selbstverständlich ist

Gruppe 2: Flipchart – Niederschrift

- Siehe Punkt b)

Gruppe 3: Flipchart – Niederschrift

- Orientierung am Kind
- Professionalität
- Ausreichende Personalausstattung
- Vereinfachte Prozesse
- Wertschätzende Kommunikation

Gruppe 4: Flipchart – Niederschrift



Impulsforum H, Impulsgeber Dolf Mehring

Fazit und Ausblick

Das KiTa-Zukunftsgesetz ist für alle Beteiligten eine wahre Herausforderung. Nicht nur in der Erstellung und Überarbeitung, ebenso in der Umsetzung. Somit bot der V. KiTa-Kongress zum richtigen Zeitpunkt die Möglichkeit eines kritischen Diskurses zum neuen Gesetz. Unter dem Titel „*KiTa-Zukunftsgesetz: zwischen Umbruch und Aufbruch*“ nutzten ca. 320 Teilnehmer*innen, so viele wie noch nie, die Möglichkeit des Diskurses.

Insgesamt wurde das Gesetz aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Nach einem dynamischen Einstieg in Form eines Begrüßungspodiums mit der Ministerin für Bildung, Frau Dr. Hubig, dem Präsidenten der Hochschule, Herrn Prof. Dr. Bosselmann-Cyran, der Prodekanin des Fachbereichs Sozialwissenschaften, Frau Prof. Dr. Kniephoff-Knebel und dem Direktor des IBEB, Herrn Prof. Dr. Schneider, unter der Moderation von Inge Michels, folgten die beiden Hauptvorträge am Vormittag. Zunächst standen im Rahmen des Vortrags von Dr. Stefanie Hubig das KiTa-Zukunftsgesetz, dessen Entstehung, einschneidende Veränderungen sowie Neuerungen im Fokus. Hubig nahm eine detaillierte Betrachtung der Inhalte des Gesetzes vor. Im anschließenden lebendigen und pointierten Vortrag von Prof. Dr. Stefan Sell wurden vorrangig die Themen gesetzliche Finanzierung und Personalbemessung dargestellt und kritisch analysiert.

Teilnehmer*innen aus unterschiedlichsten Arbeitsfeldern der Kindertagesbetreuung sowie der Politik, Verwaltung und Wissenschaft nutzten nach einer Vernetzungspause am Mittag die Gelegenheit, sich in den acht Impulsforen mit verschiedenen Themen des KiTa-Zukunftsgesetzes auseinanderzusetzen. In jedem Impulsforum wurde der Austausch vor dem Hintergrund der fachlichen Expertise der jeweiligen Impulsgeber*innen initiiert. Hierbei wurde deutlich, dass nur in einem intensiven Austausch aller Beteiligten die Unsicherheiten in Bezug auf die Umsetzung des gesetzlichen Rahmens zu bewältigen sind.

Wir danken allen Teilnehmer*innen des V. KiTa-Kongresses 2019 und freuen uns darauf, Sie im nächsten Jahr nicht zum KiTa-Kongress sondern zum Bundesfachkongress, den der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV), der Pestalozzi-Fröbel-Verband (pfv) und das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) am 25. und 26.09.2020 in Kooperation mit dem Bildungsministerium Rheinland-Pfalz in Mainz ausrichten wird, begrüßen zu dürfen!

Ihr IBEB-Team

Anhang

Impressionen

Pressestimmen

Danksagung

Hinweise

Impressionen















Pressemitteilung



Pressemitteilung

Kommunikation & Marketing

Christiane Gandler
Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

☎ +49 201 9028-110
☎ +49 201 9028-113

gandler@ha-koblenz.de
www.ha-koblenz.de

Ein kritischer Diskurs zum neuen KiTa-Zukunftsgesetz in Rheinland-Pfalz beim V. KiTa-Kongress des IBEB an der Hochschule Koblenz

KOBLENZ/RHEINLAND-PFALZ. 320 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Arbeitsfeldern der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben am V. KiTa-Kongress an der Hochschule Koblenz teilgenommen. Dazu eingeladen hatten das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) und das rheinland-pfälzische Bildungsministerium. Die anwesenden Fach- und Leitungskräfte, Vertreterinnen und Vertreter von Trägern, Gewerkschaften, Fachschulen, der Wissenschaft und sonstiger Organisationen und auch aus der Elternschaft nahmen die Gelegenheit gerne wahr, unter dem Motto „Zwischen Umbruch und Aufbruch“ mit der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig über das kürzlich vom Landtag beschlossene KiTa-Zukunftsgesetz zu diskutieren.

Das Begrüßungspodium mit Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig, dem Präsidenten der Hochschule, Prof. Dr. Kristian Bosselmann-Cyran, der Prodekanin des Fachbereiches Sozialwissenschaften, Prof. Dr. Anette Kniephoff-Knebel, und mit dem Direktor des IBEB, Prof. Dr. Armin Schneider, machte deutlich: Die Umsetzung des neuen Gesetzes und der damit einhergehende Wandel stellen eine große Aufgabe dar, die nur durch steten Austausch aller Beteiligten zu meistern ist. „Bei diesen Prozessen brauchen wir vor allem die drei ‚Ks‘: Kommunikation, Kommunikation, Kommunikation“, betonte Schneider.

Dr. Stefanie Hubig thematisierte in ihrem Hauptvortrag die Grundanlage des KiTa-Zukunftsgesetzes und die darin enthaltenen Innovationen wie beispielsweise das mit 50 Millionen Euro ausgestattete Sozialraumbudget, aus dem Personal für besondere Bedarfe der Kitas vor Ort finanziert werden können. Im Zuge des KiTa-



Zukunftsgesetzes verstärkt das Land sein finanzielles Engagement für zusätzliches Kita-Personal um über 80 Millionen Euro pro Jahr. Insgesamt stehen damit dann fast 800 Millionen Euro des Landes für die rheinland-pfälzischen KITas zur Verfügung. Das Land beteilige sich weiterhin an den Ist-Kosten, bemesse Gelder und Personal transparent und schaffe mit einem Sonderprogramm in Höhe von nochmals 13,5 Millionen Euro Möglichkeiten der zielgerichteten Ausstattung vor Ort. In Zeiten des Fachkräftemangels sei es außerdem wichtig, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, betonte die Bildungsministerin weiter. Hubig rief die Anwesenden zudem zur aktiven Teilhabe auf. „Wir befinden uns alle in einer Verantwortungsgemeinschaft, in der jeder seinen Teil dazu beitragen kann, das KiTa-Zukunftsgesetz Schritt für Schritt umzusetzen und damit seinen Beitrag dazu leisten kann, dass Rheinland-Pfalz weiter für beste Bildung, Erziehung und Betreuung steht.“

In seinem Vortrag unterzog Prof. Dr. Stefan Sell von der Hochschule Koblenz die Themen Finanzierung und Personalbemessung einer kritischen Prüfung. Er thematisierte vor allem die aus seiner Sicht kritischen Werte der Fachkraft-Kind-Relation. Sell rief dazu auf, durchschnittliche Schwellenwerte anzugeben, um Mindeststandards für den Normalfall abzuleiten und nicht „in der roten Zone der Kindeswohlgefährdung“ zu landen.

In acht verschiedenen Impulsforen diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung anhand konkreter Themen aus der neuen Gesetzesgrundlage deren Umsetzung. Dabei standen nicht nur die Sozialraumorientierung im Vordergrund, sondern ebenso die innovativen Aspekte des neuen Gesetzes wie der neue Kita-Beirat, Verwaltungsunterstützung, verbindlicher Zugang zur Fachberatung, KiTa-Sozialarbeit, Trägerqualität, flächendeckendes Angebot eines Mittagessens sowie die Zusammenarbeit zwischen Träger und Jugendamt. Hierzu waren Fachpersonen eingeladen, die bereits von ihren Erfahrungen in anderen Bundesländern aus diesen Bereichen berichten konnten.

„Zusammenfassend wurde beim V. Koblenzer KiTa-Kongress erkennbar, dass das neue Gesetz eine Verbesserung darstellt, gleichzeitig aber auch noch Möglichkeiten der Optimierung aufzeigt“, so das Fazit von Prof. Dr. Armin Schneider. Auf jeden Fall stehe fest, dass die Umsetzung in die Praxis eine große Herausforderung darstelle, für die die Fachpraxis umfangreiche Unterstützung benötige.

Danksagung

Wir bedanken uns im Namen der beteiligten Mitarbeiter*innen der Hochschule Koblenz, des IBEB und des Ministeriums für Bildung bei den Hauptreferent*innen, den Impulsgeber*innen sowie allen anderen Unterstützer*innen unseres V. KiTa-Kongresses.

Außerdem gilt unser Dank allen Teilnehmer*innen, die durch ihre Mitwirkung und ihre Beiträge den Diskurs ermöglicht haben!

Wie bereits angemerkt, haben wir beide Hauptvorträge videografiert und stellen diese auf unserer Homepage für Sie zur Verfügung.

Im Hinblick auf das kommende Jahr 2020, freuen wir uns auf den Bundesfachkongress den der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV), der Pestalozzi-Fröbel-Verband (pfv) und das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) am 25. und 26.09.2020 in Kooperation mit dem Bildungsministerium Rheinland-Pfalz in Mainz ausrichten wird und wünschen Ihnen bis dahin eine gute Zeit!

Prof. Dr. Armin Schneider und Ulrike Pohlmann

Hinweise

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerber*innen oder Wahlhelfer* im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.